

Stenographisches Protokoll.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich.

VI. Gesetzgebungsperiode.

Mittwoch, 6. Dezember 1950.

Inhalt.

1. Personalien.

- a) Krankmeldung (S. 1350);
- b) Entschuldigungen (S. 1350).

2. Bundesregierung.

- a) Zuschrift des Bundeskanzlers, betreffend die Betrauung des Bundesministers Maisel mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 1350);
- b) Schriftliche Beantwortung der Anfragen 147, 157, 163, 166, 167 und 172/J (S. 1350).

3. Ausschüsse.

Zuweisung der Anträge 42 bis 44/A (S. 1350).

4. Regierungsvorlagen.

- a) Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über besondere Maßnahmen anlässlich der Aufhebung der Visum-(Sichtvermerk)Pflicht (259 d. B.) — Außenpolitischer Ausschuß (S. 1350);
- b) Bundesgesetz über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen (260 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1350);
- c) Abgabeneinhebungsgesetznovelle (261 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1350);
- d) Finanzausgleichsnovelle 1951 (269 d. B.) — Finanz- und Budgetausschuß (S. 1350).

5. Verhandlungen.

- a) Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (209 d. B.), betreffend die Milchwirtschaftsgesetznovelle (258 d. B.).
Berichterstatte: Mayrhofer (S. 1351);
Redner: Honner (S. 1351);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1353).
- b) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (219 d. B.), betreffend die Gebührennovelle 1950 (263 d. B.).
Berichterstatte: Brunner (S. 1353);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1353).
- c) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.), betreffend das Gewerbesteuer ausgleichsgesetz 1951 (264 d. B.).
Berichterstatte: Grubhofer (S. 1353);
Redner: Hartleb (S. 1354);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1355).
- d) Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend das 2. Steueränderungsgesetz 1950 (265 d. B.).
Berichterstatte: Dr. Bock (S. 1355);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1355).
- e) Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (250 d. B.), betreffend die Vereins-Reorganisationsgesetz - Novelle 1950 (266 d. B.).

Berichterstatte: Probst (S. 1356);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1356).

- f) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (254 d. B.), betreffend Ausnahmsbestimmungen für Ziviltechniker (267 d. B.).

Berichterstatte: Geisslinger (S. 1356);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1356).

- g) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (244 d. B.), betreffend die 5. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz (270 d. B.).

Berichterstatte: Uhlir (S. 1356);

Redner: Elser (S. 1357), Vollmann (S. 1358), Dipl.-Ing. Dr. Scheuch (S. 1360) und Schneeberger (S. 1361);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1362).

- h) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (251 d. B.), betreffend die 4. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz (268 d. B.).

Berichterstatte: Kysela (S. 1362);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1362).

- i) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (256 d. B.), betreffend die 3. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz (272 d. B.).

Berichterstatte: Marchner (S. 1362);

Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1362).

- j) Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 d. B.), betreffend Ausführungsbestimmungen zum Ärztegesetz (271 d. B.).

Berichterstatte: Uhlir (S. 1363);

Redner: Elser (S. 1363), Dr. Stüber (S. 1364), Altenburger (S. 1367) und Kysela (S. 1368);
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 1368).

- k) Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (230 d. B. und Zu 230 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951 (262 d. B.).

Generaldebatte:

Generalberichterstatte: Prinke (S. 1368);
Redner: Koplenig (S. 1373), Proksch (S. 1377), Hartleb (S. 1383), Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 1390) und Kostroun (S. 1395);
Beschluß auf Eingehen in die Spezialdebatte (S. 1401).

Eingebracht wurden:

Antrag der Abgeordneten

Müllner, Dr. Tončić, Mittendorfer u. G., betreffend die Ermächtigung der Landesgesetzgebung zur Erlassung von Bestimmungen über die zeitliche Befreiung von der Grundsteuer für Neubauten (45/A).

Anfragen der Abgeordneten

Strommer, Dipl.-Ing. Strobl, Sebingner u. G. an den Bundeskanzler, betreffend Gefährdung der Bevölkerung, insbesondere der Landbevölkerung, durch Fliegerbeschuß (181/J);

1350 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Mark, Strasser, Skritek, Dr. Koref u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die AltpensionistenderDDSG.(182/J);

Dr. h. c. Körner, Reismann, Mark, Strasser u. G. an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, betreffend den Wiederaufbau des Burgtheaters (183/J);

Dr. Pittermann, Proksch, Ferdinanda Flossmann, Horn u. G. an den Bundesminister für Finanzen, betreffend Steuerbegünstigungen für die Industrie und Geheimabkommen in der Handelskammer (184/J).

Anfragebeantwortungen:

Eingelangt sind die Antworten

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Abg. Horn, Dr. Tončić u. G. (152/A. B. zu 172/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Dr. Pfeifer u. G. (153/A. B. zu 167/J);

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abg. Ebenbichler u. G. (154/A. B. zu 166/J);

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abg. Dr. Herbert Kraus u. G. (155/A. B. zu 147/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Elser u. G. (156/A. B. zu 157/J);

des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe auf die Anfrage der Abg. Neuwirth u. G. (157/A. B. zu 163/J).

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 5 Minuten.

Präsident Kunschak: Die Sitzung ist eröffnet.

Das stenographische Protokoll der 33. Sitzung ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und daher genehmigt.

Krank gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kraus.

Entschuldigt haben sich die Herren Abgeordneten Slavik, Wendl, Reiter und Dr. Nemez.

Die eingelangten Anträge 42 bis 44 wurden den zuständigen Ausschüssen zugewiesen.

Die Anfragen 164, 173, 177 und 178 wurden vom Herrn Finanzminister in der Sitzung des Finanz- und Budgetausschusses vom 26. November mündlich beantwortet.

Die schriftliche Beantwortung der Anfragen 147, 157, 163, 166, 167 und 172 wurde den anfragenden Mitgliedern des Hauses übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abg. Grubhofer, um Verlesung des Einlaufs.

Schriftführer Grubhofer (liest): „An den Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 1. Dezember 1950, Zl. 15.728-Pr. K., über meinen Antrag gemäß Art. 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und verstaatlichte Betriebe, Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner, den Bundesminister für soziale Verwaltung, Karl Maisel, mit der Vertretung des genannten Bundesministers betraut. Hievon beehre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme die Mitteilung zu machen.“

Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt (liest):

Bericht der Bundesregierung an den Nationalrat über den Abschluß eines Abkommens zwischen der Republik Österreich und dem Schweizerischen Bundesrat über besondere Maßnahmen anlässlich der Aufhebung der Visum-(Sichtvermerk)Pflicht (259 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 18. Mai 1949, BGBl. Nr. 124, abgeändert wird (260 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Abgabeneinhebungsgesetz vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 103, abgeändert wird (Abgabeneinhebungsgesetznovelle) (261 d. B.);

Bundesgesetz, womit das Finanzausgleichsgesetz 1950 abgeändert wird (Finanzausgleichsnovelle 1951) (269 d. B.).

Es werden zugewiesen:

259 dem Außenpolitischen Ausschuß;

260, 261 und 269 dem Finanz- und Budgetausschuß.

Präsident: Bevor ich dem Berichterstatter zum 1. Punkt der Tagesordnung, Herrn Abg. Mayrhofer, das Wort erteile, bitte ich die Herren Berichterstatter der Ausschüsse, sich bei ihren Berichten daran zu halten, daß die Verlesung von gedruckten Schriftstücken nach der Geschäftsordnung unstatthaft ist. Es müssen sich daher die Referenten darauf beschränken, kurz anzudeuten, was im Ausschuß vorgekommen ist, und im übrigen auf den gedruckten Bericht verweisen.

Ich glaube, dies entspricht auch ganz dem Sinn der Geschäftsordnung. Wozu druckt man Berichte des Ausschusses und stellt sie jedem Mitglied des Hohen Hauses zur Verfügung?

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1351

Man muß doch annehmen, daß die Mitglieder des Hauses diese Berichte auch lesen und es sich daher erübrigt, sie noch einmal zur Verlesung zu bringen.

Der 1. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (209 d. B.): Bundesgesetz, womit das Milchwirtschaftsgesetz abgeändert wird (**Milchwirtschaftsgesetznovelle**) (258 d. B.).

Berichterstatter **Mayrhofer**: Hohes Haus! Es ist den Mitgliedern des Hohen Hauses bekannt, daß die Regierungsvorlage, über die in 258 d. B. berichtet wird, nur eine ganz geringfügige Änderung des Milchwirtschaftsgesetzes beinhaltet. Die Regierungsvorlage wurde im Ausschusse für Land- und Forstwirtschaft ohne Debatte unverändert angenommen.

Ich beantrage daher namens des Ausschusses, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 209 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In geschäftsordnungsmäßiger Hinsicht beantrage ich, die General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag erhebt sich kein Widerspruch.

Abg. **Honner**: Sehr geehrte Damen und Herren! In der Sitzung des Nationalrates vom 12. Juli 1950 wurde neben zwei agrarpolitisch besonders bedeutungsvollen Gesetzen, den Gesetzen über die Getreidewirtschaft und den Viehverkehr, auch das Milchwirtschaftsgesetz beschlossen, das durch die vorliegende Regierungsvorlage nunmehr abgeändert werden soll. Man hätte nach all den Erfahrungen, die man seither in der Milchwirtschaft sammeln konnte, vor allem im Hinblick auf die verschiedenartigen Schwierigkeiten bei der Milchbelieferung, erwarten dürfen, daß mit der Novellierung auch solche Maßnahmen getroffen werden, die eine klaglose Milchbelieferung der städtischen Konsumenten sicherstellen und der Spekulation, die mit der Milch betrieben wird, ein Ende machen. Die Regierung hat sich jedoch begnügt, durch die vorliegende Novelle lediglich den geschäftsführenden Ausschuß der Milchwirtschaftskommission um drei weitere Mitglieder zu vergrößern, um, wie es im Motivenbericht zur Regierungsvorlage heißt, auch den westlichen Bundesländern eine Vertretungsmöglichkeit in der Milchwirtschaftskommission zu sichern.

Die Milchwirtschaft ist von größter Bedeutung, sowohl vom Gesichtspunkt der Volkswirtschaft gesehen als auch vom Standpunkt

der Volksgesundheit. Sie ist eine der entscheidenden Existenzgrundlagen unserer Landwirtschaft und vor allem und nicht zuletzt unserer kleinen Gebirgsbauern. Mein Kollege Elser hat schon bei der Beratung und Beschlußfassung des Milchwirtschaftsgesetzes im Juli dieses Jahres auf diese Fakten hingewiesen; ferner auch darauf, daß die Milch unentbehrlich ist für Kinder und Jugendliche sowie für alte und kranke Leute. Eine Senkung der Milchproduktion, eine Verminderung der Milch-anlieferung in den katastrophalen Formen, wie wir sie gegenwärtig verzeichnen, muß sich für die weitere Entwicklung der Volksgesundheit außerordentlich gefährlich auswirken.

Bei den Ausschlußberatungen zu dem Kapitel Soziale Verwaltung wurde auf die rapid zunehmende Kindersterblichkeit in Wien und ganz Österreich hingewiesen. Jede Stunde stirbt ein Säugling in Österreich, wurde damals gesagt. Es ist nicht schwer vorauszusagen, daß bei längerem Andauern der gegenwärtig herrschenden Milchknappheit die Säuglings- und Kindersterblichkeit eher zunehmen als abnehmen wird. Die Regierung hätte also schon angesichts dieser Tatsachen die Pflicht, eine gründliche Untersuchung der wirklichen Ursachen der rapid sinkenden Milchbelieferung vorzunehmen und die schärfsten Maßnahmen gegen die Spekulationserscheinungen zu ergreifen, die in der Milchwirtschaft zutage treten.

Aber auch vom rein volkswirtschaftlichen Standpunkt betrachtet, ist die Milchwirtschaft von außerordentlicher Bedeutung. Im Jahre 1937 betrug die gesamte Milcherzeugung in Österreich rund 2,4 Millionen Tonnen. Die Milchproduktion unseres Landes hat gegenwärtig den Stand des Jahres 1937 erreicht, wenn nicht überschritten. Wenn wir nur die gleiche Erzeugermenge nehmen, so ergibt dies, bei einem gegenwärtigen Erzeugerpreis von 1 S pro Liter Milch, einen Wert von 2,4 Milliarden Schilling. Diese Zahl allein zeigt die große Bedeutung der Milchwirtschaft sowohl in der Gesamtheit der landwirtschaftlichen Produktion wie auch im Rahmen unserer Volkswirtschaft überhaupt.

Diese wenigen Tatsachen allein begründen mehr als viele Worte die Notwendigkeit für die Schaffung eines entsprechenden Milchwirtschaftsgesetzes, das sowohl wirksame Maßnahmen für eine systematische Steigerung der Milchproduktion wie die planmäßige Verteilung der erzeugten Milch vorsieht. Durch ein entsprechendes Preisausgleichsverfahren und durch Ausbau der Transportwege könnte erreicht werden, daß auch die abseits der Verkehrswege liegenden Milchproduktionsstätten an das Verbrauchernetz in den Städten und

1352 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Industriezentren angeschlossen werden. Aber zu solchen Maßnahmen hat sich die Regierung bis heute noch nicht aufrufen können. Die Ergebnisse liegen jetzt auf der Hand. Bei einem solchen Beginnen müßte die Regierung freilich auch gegen die Milchverteilungs- und -verarbeitungsstätten sowie auch gegen einige Größen des Bauernbundes einschreiten, die in der Milchwirtschaft und in der Versorgung mit Milch eine Monopolstellung einnehmen und sich lediglich von ihren Profitinteressen leiten lassen.

Für die derzeit herrschende Milchknappheit und die womöglich noch größere Knappheit an Butter werden alle erdenklichen Gründe ins Treffen geführt. Als eine der entscheidenden Ursachen wird der durch die Jahreszeit bedingte Übergang von der Grün- zur Trockenfütterung angeführt. Es ist zwar richtig, daß dieser Futterwechsel für eine bestimmte Zeit zu einer Verminderung sowohl der Menge wie auch der Qualität der vordem erzeugten Milch führt. Aber das ist und war ja jedes Jahr so und daher kein stichhaltiger Grund, der einen so rapiden Milchrückgang rechtfertigen würde, wie wir ihn derzeit aufzuweisen haben.

Als weiterer Grund wird das Fehlen hochwertiger Futtermittel angeführt, das seine Ursachen wieder darin hat, daß die Außenhandelspolitik unserer Regierung zu einer zunehmenden Abkehr von jenen Ländern geführt hat, die uns früher mit hochwertigen Futtermitteln beliefert haben. Die nach dem Westen ausgerichtete Handelspolitik unserer Regierung hat zum Entstehen dieser gefährlichen Versorgungslücke geführt.

Schließlich werden die kleinen Milchproduzenten, die Zwerg- und Kleinbauern, beschuldigt, daß sie dadurch, daß sie die in ihrer Wirtschaft produzierte Milch direkt an den Verbraucher abgeben, zu den Versorgungsschwierigkeiten bei Milch und Milchprodukten wesentlich beigetragen hätten. Aber diese Praxis bestand ja auch in früheren Zeiten und damals vielleicht noch viel mehr als heute, ohne daß deswegen die Milchversorgung in Frage gestellt worden wäre. Aber vielleicht fragen sich die Herren, die in den Molkereibetrieben und in den milchwirtschaftlichen Genossenschaften oder im Österreichischen Bauernbund tonangebend sind, ob sie nicht durch ihre eigene Haltung der Masse der kleinen Bauern gegenüber selbst daran schuldtragend sind, daß diese Bauern ihre Milch lieber selbst zu den Konsumenten bringen statt zu den Molkereien und Genossenschaften. Die Vertreter des Großgrundbesitzes und der Großbauernschaft sollen einmal aufhören, die kleinen Bauern über Gebühr hinaus zu schröpfen, zu übervorteilen und zu benachteiligen. Sie sollen den kleinen Bauern ihr

Mitsprache- und Mitbestimmungsrecht in den Genossenschaften und in den genossenschaftlichen Betrieben zuerkennen, dann wird sich auch das derzeit bestehende Verhältnis ändern.

Was ist unserer Auffassung nach der entscheidende Grund für die herrschende Milch- und Butterknappheit? Wir glauben, vor allem der Umstand, daß mit Milch und Butter eine elende Spekulation verbunden ist. Wir erleben es ja seit Jahren, daß Waren jeder Art — auch lebensnotwendige — bewußt zurückgehalten oder, wie es bei Butter der Fall ist, auf Lager gelegt werden, um durch einen solchen künstlich erzeugten Mangel höhere Preise erzwingen zu können. Fragen Sie doch, meine Damen und Herren, den Herrn Direktor Hofrat Haunold vom Milchwirtschaftsverband, beziehungsweise Milchwirtschaftsfonds, ob es nicht so ist, wie ich soeben gesagt habe.

Seit Wochen hören wir, daß als Folge des 4. Lohn- und Preisabkommens die Spesen für die österreichische Milchwirtschaft um rund 23 Prozent gestiegen sind. Bei den gegenwärtig bestehenden Preisen bedeutet das angeblich einen Verlust von ungefähr 20 Millionen Schilling, der sich im kommenden Jahr auf etwa 60 Millionen Schilling erhöhen wird. So sagt man uns. Aber deshalb, weil man es uns sagt, muß es noch lange nicht wahr sein. Werden doch alle ungesetzlichen und unrechtmäßigen Preissteigerungen, die seit dem letzten Lohn- und Preisabkommen — dem Preistreiberpakt, wie wir ihn von Anbeginn bezeichnet hatten — vorgenommen wurden, mit den gesteigerten Reagen und Spesen begründet, auch dann, wenn dies gar nicht der Fall ist.

Vor einigen Wochen haben die Molkereiverbände in ganz Österreich Tagungen abgehalten, auf denen sehr verklausuliert die Forderung nach Erhöhung der Milchpreise erhoben wurde. Auf einer Tagung der Molkereiverbände von Steiermark, Kärnten und Burgenland wurde gefordert, einen einheitlichen Erzeuger- und Abgabepreis für die Milch zu sichern, der allen Produzenten — soll besser heißen: den Beherrschern der Genossenschaften und Molkereibetriebe — auf Grund kostendeckender Erlöse die notwendige Planung auf weite Sicht ermöglichen soll. Die niederösterreichischen Molkereiverbände forderten kategorisch entweder Preisänderungen, das heißt Erhöhungen der Preise für Milch und Molkereiprodukte, oder aber eine staatliche Beihilfe, also Fortsetzung und womöglich Steigerung der bisherigen Subventionspolitik in der Landwirtschaft.

In einer der ÖVP nahestehenden Provinzzeitung wird festgestellt, daß neben den natürlichen Ursachen der gegenwärtigen Ver-

knappung bei Milch und Milchprodukten, die futterbedingt ist, die Molkereiverbände durch ihre Erwartung neuer Milchpreise, also erhöhter Milchpreise, zum plötzlichen Versiegen des Milchstromes sehr wesentlich beigetragen haben. Hier haben Sie also das offene Eingeständnis, daß die herrschende Milchknappheit und natürlich auch die Butterknappheit, die noch verschärft wird durch die österreichischen Butterverkäufe nach Westdeutschland, vor allem auf die künstliche Drosselung der Milchzufuhr durch die Molkereien und Molkereiverbände zurückzuführen ist. Diese möchten auf diese Weise höhere Preise auf Kosten der Konsumenten erpressen. Das Stichwort zu dieser Preistreiberpolitik auf dem Gebiet der Milchwirtschaft hat, wie in vielen anderen Fällen, der Herr Landwirtschaftsminister mit seiner Forderung nach kostendeckenden Preisen für die landwirtschaftlichen Produkte geliefert. Den kapitalistischen Profithyänen in der Landwirtschaft ist es ganz egal, ob durch die katastrophale, zum Großteil künstlich erzeugte Milchknappheit die Säuglings- und Kindersterblichkeit noch um ein Vielfaches gesteigert wird und ob noch weitere Verwüstungen auf dem Gebiete der Volksgesundheit eintreten. Diese Herren sehen nur ihren Geldsack, ihren geheiligten Profit. Mögen die anderen, die Säuglinge und Kinder, die Kranken und Alten sterben, die Geldsäcke jedoch sollen gefüllt bleiben. Das ist offenbar der Standpunkt jener Herren, in deren Hände die Leitung der Milchwirtschaft unseres Landes gelegen ist.

Der Linksblock, der dafür war und dafür ist, daß die Milchwirtschaft gehoben, die Produktion gesteigert und die Versorgung der Verbraucher geplant und gelenkt wird, hat bei der Beschlußfassung des schlechten Milchwirtschaftsgesetzes — durch die Stellung von Anträgen — versucht, eine Verbesserung des Gesetzes zu erzielen. Diese Anträge wurden aber von den Vertretern der Parteien der Regierungskoalition abgelehnt. Die Novellierung des Milchwirtschaftsgesetzes, wie sie durch die vorliegende Regierungsvorlage vorgesehen ist, bringt keinerlei Verbesserung des bestehenden Milchwirtschaftsgesetzes. Der Linksblock sieht sich daher außerstande, diesem Gesetz seine Zustimmung zu erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 2. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (219 d. B.): Bundesgesetz, womit einige gebührenrechtliche Vorschriften abgeändert werden (**Gebührennovelle 1950**) (263 d. B.).

Berichterstatter **Brunner**: Hohes Haus! Das Gebührengesetz 1946 hat drei Novellierungen erfahren, und zwar in den Jahren 1948, 1949 und 1950. Es war von allem Anfang an klar, daß das Gebührenwesen in einer ganz neuen, vereinfachten Form zusammengefaßt werden muß. Die Erneuerungsarbeiten sind bereits im Gange, das Finanzministerium war aber noch nicht in der Lage, eine abschließende Vorlage fertigzustellen.

Die sofortige Abänderung bestimmter Teile des Gebührengesetzes ist aber dringend, so zum Beispiel die strenge Abgrenzung zwischen Stempel- und Rechtsgebühren, die Gebührenfreiheit für Nachweise verschiedener Art, die Gleichstellung der Bürgschaftserklärungen für Kreditverträge mit jenen für Darlehensverträge, die Gebührenfreiheit für außergerichtliche Vergleiche bei Unterhaltsbeiträgen und dergleichen sowie die Neuregelung der handelsstatistischen Gebühren.

Mit all diesen Dingen hat sich der Finanzausschuß am 29. November 1950 befaßt und stellt den Antrag, die Regierungsvorlage 219 d. B. anzunehmen.

Ich beantrage, die General- und Spezialdebatte in einem abzuführen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht vor; es erübrigt sich daher die Abstimmung über den zum Schluß gestellten formalen Antrag.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 3. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (245 d. B.): Bundesgesetz, betreffend den **Gewerbesteuer-ausgleich 1951 und 1952** zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden (Gew. St. Ausgl.G. 1951) (264 d. B.).

Berichterstatter **Grubhofer**: Hohes Haus! Mit dem Gewerbesteueränderungsgesetz vom 16. Juni 1948 wurde der Gewerbesteuer-ausgleich zwischen Wohn- und Betriebsgemeinden wieder eingeführt. Dieses Gesetz bestimmte, daß die Betriebsgemeinde an die Wohngemeinde pro Arbeitnehmer 20 S zu entrichten hatte. In der Folge hat sich dann gezeigt, daß durch diesen Ausgleich eine ungeheure Verwaltungsarbeit erwächst, die vielfach nicht im Verhältnis steht mit dem, was die Wohngemeinde bekommt. Es haben sich dann der Nationalrat und der Bundesrat mit dieser Angelegenheit befaßt und den Finanzminister ersucht, eine Änderung in die Wege zu leiten, die der Verwaltungsreform entspräche. Man hat auch mit dem Städtebund und dem Gemeindebund Verbindung aufgenommen und ist einvernehmlich zu dem

1354 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Schluß gelangt, daß man den für 1950 getroffenen Gewerbesteuerausgleich für zwei Jahre erstarren läßt, so daß auch die erforderlich gewesenen Erhebungen in den Jahren 1951 und 1952 wegfallen.

Der Ausgleichszuschuß ist seinerzeit durch eine Novelle von 20 auf 40 S je Arbeitnehmer erhöht worden, und die gegenwärtige Novelle sieht wieder eine Erhöhung von 40 auf 80 S vor. Ferner wurden noch einige Termine hinsichtlich der Anmeldung des Anspruches der Anerkennung und der Berufung geändert.

Das ist der ganze Inhalt der Novelle. Sie wurde vom Finanz- und Budgetausschuß in seiner Sitzung am 29. November behandelt, und es wurde beschlossen, das Hohe Haus zu ersuchen, dieser Novelle die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen. Ich darf darüber hinaus noch auf den Bericht und die Regierungsvorlage hinweisen, und beantrage, die General- und Spezialdebatte in einem abzuwickeln.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Wir haben uns schon im Finanz- und Budgetausschuß bemüht, einen Abänderungsantrag zu dieser Vorlage durchzubringen, weil wir überzeugt sind, daß sie in der jetzigen Fassung gegenüber den ärmsten Gemeinden in unserem Staate, den Landgemeinden und Gebirgsgemeinden, ein Unrecht bedeutet.

Ich hatte schon voriges Jahr Gelegenheit, von dieser Stelle aus auf dieses Unrecht aufmerksam zu machen. Die Gewerbesteuer ist eine der ertragreichsten Steuern, die wir haben. Wir haben im Laufe der Budgetdebatte sogar hören können, daß es Betriebsgemeinden gibt, die einen so überraschend hohen Gewerbesteuerertrag haben, daß sie sich gezwungen sahen, Nachtragsvoranschläge aufzulegen und zu beschließen, um eine Verwendung für diese Erträge zu haben, damit nicht jemand sagen kann, sie hätten solche Überschüsse. Auf der anderen Seite dagegen spielen bei der derzeitigen Geldknappheit bei den Landgemeinden auch kleinere Beträge eine große und entscheidende Rolle.

Die Vorlage bestimmt, daß zwischen den Betriebsgemeinden und den Wohngemeinden der Arbeiterschaft ein Gewerbesteuerausgleich stattfinden soll. Die Steuer fließt in erster Linie jenen Gemeinden zu, in denen der Betrieb liegt. Nun ist es ja vielfach so, daß die Arbeiter nicht in der Betriebsgemeinde, sondern — wie es ja heute bei der Ausgestaltung der Verkehrsmittel leicht möglich ist — oft sogar weit von der Betriebsstätte entfernt wohnen, so daß also andere Gemeinden

als die Betriebsgemeinden die Vorsorge und die Lasten für Schulen und anderes zu tragen haben, während bis zum Vorjahr die Betriebsgemeinden allein den Nutzen, das heißt den Ertrag aus der Gewerbesteuer hatten.

Um diesem Übelstand abzuhelpen, ist dieses Gesetz geschaffen worden. Leider ist man meiner Ansicht nach mit den Einschränkungen, die in das Gesetz von vornherein eingebaut wurden, viel zu weit gegangen. Man hat eine Entfernungsgrenze gezogen, indem man bestimmte, daß nur die Gemeinden Anspruch auf einen Ausgleich haben, die innerhalb einer bestimmten Entfernung liegen; wenn die Wohngemeinde außerhalb dieser Entfernung liegt, dann hat sie diesen Anspruch nicht mehr. Schon diese Abgrenzung entbehrt jeder sachlichen Begründung, denn die Lasten der Landgemeinden werden keineswegs geringer, wenn sie weiter entfernt von der Betriebsgemeinde liegen. Man hat noch eine zweite Abgrenzung geschaffen, indem man bestimmte, daß der Anspruch nur dann gegeben sei, wenn eine bestimmte Mindestzahl von Arbeitnehmern aus einer Wohngemeinde in einer Betriebsgemeinde beschäftigt ist. Diese Mindestzahl ist auch in der derzeitigen Novelle mit 20 angegeben. Der Ausgleichsbetrag, den die Betriebsgemeinde an die Wohngemeinde pro Kopf der Arbeitnehmer im Jahr zu entrichten hat, ist nun von 40 auf 80 S hinaufgesetzt worden. Ich bin überzeugt, daß er auch in dieser Höhe eher noch zu niedrig als zu hoch ist.

Aus diesen Daten ergibt sich nun die Tatsache, daß eine Wohngemeinde nichts bekommt, wenn sie 20 Arbeiter in einer Betriebsgemeinde hat und daher eigentlich nach dem Gesetz einen Anspruch von 1600 S im Jahr haben würde. Nun ist es ohne weiteres denkbar und sicher auch der Fall, daß eine Wohngemeinde in mehreren Betriebsgemeinden diese Arbeiterzahl oder annähernd diese Zahl aufbringt. Man kann also ruhig behaupten, daß in vielen Fällen durch diese Fassung des Gesetzes den Wohngemeinden Beträge bis zu 5000, 6000 S verloren gehen.

Die Begrenzungen werden damit begründet, daß man sagt, man will nicht soviel Verwaltungsarbeit schaffen, man will vermeiden, daß die Wohngemeinde sich bemühen muß, eine Nachweisung zu machen und sie der Betriebsgemeinde zu übermitteln, damit diese sie überprüft. Man war auf einmal auf Sparsamkeit eingestellt, auf Sparsamkeit in der Verwaltung in einem Staat, wo man sonst weit und breit von einer solchen Sparsamkeit nichts merkt. Ich kann mir diese Tatsache nur so erklären, daß man eben eine bequeme Ausrede dafür haben will, um wieder einmal die Land-

bevölkerung zu verkürzen und ums Haxel zu hauen, wie man so schön sagt.

Man hat sich im Ausschuß darauf berufen, daß diese Fassung ja die Zustimmung des Gemeindetages gefunden habe und es daher unverständlich sei, wie ein Abgeordneter dann trotzdem verlangen könne, daß man das ändere, nachdem ja ohnehin der Gemeindetag davon Kenntnis genommen und nicht dagegen remonstriert habe. Dazu möchte ich sagen, ich stehe nicht auf dem Standpunkt, daß irgendein derartiges Forum das Recht besäße oder sich das Recht auch nur anmaßen könnte, den Abgeordneten in seinen Rechten zu schmälern oder ihn davon abzubringen, wenn er es für richtig hält, Abänderungsanträge zu stellen. Ich bin weiter überzeugt — wie ich solche Tagungen kenne —, daß der weitaus größte Teil der Teilnehmer oft gar nicht im klaren ist über die Auswirkungen, die sich ergeben, wenn sie irgendeiner Entschließung oder Stellungnahme zustimmen.

Unser Antrag geht dahin, diese Zahl zu ändern, um dadurch das Unrecht kleiner zu machen. Ganz aus der Welt geschafft würde es nur dann werden, wenn man überhaupt alle Begrenzungen aufheben würde, die in dem Gesetz enthalten sind. Aber so weit wollen wir gar nicht gehen, weil wir einsehen, daß es vielleicht übertrieben wäre, wegen eines Arbeiters, also wegen eines Betrages von 80 S einen Schriftwechsel zu führen, und weil auch wir Verwaltungsarbeit einsparen wollen. Aber wenn man in Betracht zieht, was für eine Rolle ein paar tausend Schilling für eine kleine arme Gebirgsgemeinde spielen, dann muß man schon sagen, daß unser Antrag seine Berechtigung gehabt hat. Aus diesem Grunde wiederhole ich ihn hier und bitte Sie, nach Überlegung dessen, was ich Ihnen jetzt gesagt habe, Ihren Standpunkt zu ändern und diesen Abänderungsantrag anzunehmen. Er lautet (*liest*):

„Der Nationalrat wolle beschließen:

Der § 2 Abs. 1 des Bundesgesetzes vom 25. Jänner 1950 über den Gewerbesteuerausgleich zwischen Wohngemeinden und Betriebsgemeinden hat zu lauten:

(1) Eine Wohngemeinde kann einen Ausgleichszuschuß nur von solchen Betriebsgemeinden beanspruchen, in denen am Stichtag mehr als 10 Arbeitnehmer beschäftigt waren, die in der Wohngemeinde ihren Wohnsitz hatten.“

Wie Sie aus diesem Wortlaut entnehmen können, wollen wir wegen eines ganz geringfügigen Betrages keine Verwaltungsarbeit schaffen, aber bei 800 S ist es für eine arme Gemeinde schon wichtig, daß sie sich bemüht, diesen Betrag hereinzubekommen. Ich bin

auch davon überzeugt, daß deshalb nirgends auch nur ein Gemeindegemeinsekretär mehr angestellt werden muß, sondern daß jeder gerne diese Arbeit zusätzlich leisten kann und auch leisten wird.

Ich bitte Sie um die Annahme dieses Abänderungsantrages. (*Beifall beim KdU*).

Präsident: Der Antrag ist genügend unterstützt und steht in Verhandlung. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf unter Ablehnung des Antrages Hartleb in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der 4. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht und Antrag des Finanz- und Budgetausschusses, betreffend den Entwurf eines Bundesgesetzes über Änderungen auf dem Gebiete der direkten Steuern (**2. Steueränderungsgesetz 1950**) (265 d. B.).

Berichterstatter Dr. Bock: Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf enthält drei Tatbestände: 1. die Hinaufsetzung des steuerfreien Einkommens von 2000 auf 3000 S, 2. die Änderung der Progression in den nunmehr ersten 10 Lohnsteuer- bzw. Einkommensteuerstufen zwischen 3000 und 4000 S und 3. die Erhöhung des steuerfreien Geldbetrages für die Weihnachtsremunerationen von 400 auf 500 S, wobei gleichzeitig festgelegt wird, daß diese Steuerfreiheit als Dauereinrichtung anzusehen ist.

Zu dem vorliegenden gedruckten Bericht habe ich noch folgende Feststellung zu machen: Wenn ein dreizehnter Monatsgehalt in der vorgesehenen Frist zwischen dem 1. November und dem 15. Jänner zur Auszahlung gelangt und den Betrag von 500 S nicht übersteigt, gilt er als Weihnachtsremuneration und ist in dieser Beziehung steuer- und abgabenfrei.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich mit dieser Vorlage in seiner letzten Sitzung befaßt. Ich stelle in seinem Namen den Antrag, der Gesetzesvorlage die verfassungsmäßige Zustimmung zu geben und die General- und die Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident: Da keine Wortmeldungen vorliegen, erübrigt sich die Abstimmung über den formalen Antrag. Wir kommen sofort zur Abstimmung.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 5. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform über die Regierungsvorlage (250 d. B.): Bundesverfassungsgesetz,

1356 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

womit das Vereins-Reorganisationsgesetz vom 31. Juli 1945, StGBI. Nr. 102, ergänzt wird (**Vereins-Reorganisationsgesetz-Novelle 1950**) (266 d. B.).

Ausschußobmann **Probst** (*an Stelle des abwesenden Berichterstatters Geisslinger*): Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf soll das Vereins-Reorganisationsgesetz für eine Gruppe von Vereinen geändert werden, die bisher nicht reaktiviert werden konnten.

Im Namen des Ausschusses für Verfassung und Verwaltungsreform habe ich den Antrag zu stellen, dem vorliegenden Gesetzentwurf die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Ich konstatiere die Beschlußfähigkeit, die nach der Geschäftsordnung für ein Verfassungsgesetz notwendig ist.

Der Entwurf des Bundesverfassungsgesetzes wird mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit in zweiter und dritter Lesung beschlossen.

Der 6. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (254 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1950 BGBl. Nr. 57, betreffend **Ausnahmsbestimmungen für Ziviltechniker**, abgeändert wird (267 d. B.).

Berichterstatter **Geisslinger**: Hohes Haus! Das Bundesgesetz vom 25. Jänner 1950 hat mit Berücksichtigung der außerordentlichen Verhältnisse durch Ausnahmsbestimmungen die Möglichkeit geschaffen, die Ziviltechnikerprüfung durch eine Begutachtung der Ingenieurkammern zu ersetzen und die Ziviltechnikerbefugnis durch das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau zu verleihen. Man hat nämlich damit gerechnet, daß das Ziviltechniker-gesetz bis Ende dieses Jahres verabschiedet werden würde. Es haben sich aber sehr große Schwierigkeiten ergeben, so daß es notwendig geworden ist, die Wirksamkeit des geltenden Gesetzes bis 31. Dezember 1951 zu verlängern.

Der Ausschuß hat sich in seiner Sitzung vom 30. November 1950 mit dieser Regierungsvorlage eingehend beschäftigt und schlägt dem Hohen Haus vor, den Gesetzentwurf in der Form, wie er vorgelegt worden ist, anzunehmen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der 7. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (244 d. B.): Bundesgesetz, womit das Bundesgesetz vom 12. Juni

1947, BGBl. Nr. 142, über die Überleitung zum österreichischen Sozialversicherungsrecht abgeändert wird (**5. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz**) (270 d. B.).

Berichterstatter **Uhlir**: Hohes Haus! Der vorliegende Regierungsentwurf sieht vor, daß die bisher unbegrenzte Ausfallshaftung für die land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung für das Jahr 1951 mit 50 Millionen Schilling begrenzt wird. Der Leistungsaufwand in der österreichischen Rentenversicherung wurde bis zur 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz durch Beiträge der Dienstnehmer und Dienstgeber gedeckt; hiezu kamen noch Vorschüsse, respektive Zuschüsse des Bundes, so daß der Rentenaufwand durch diese Leistungen volle Deckung gefunden hat. Mit der 3. Novelle zum Sozialversicherungs-Überleitungsgesetz wurde ein fixer Beitrag des Bundes festgelegt, mit dem die Rentenversicherungsträger ihr Auslangen gefunden haben. Lediglich bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt wurde mit den Beiträgen der Dienstnehmer und Dienstgeber sowie mit dem Bundeszuschuß, mit dem 25 Prozent des Rentenaufwandes gedeckt werden, das Auslangen nicht gefunden. Der Bund mußte daher bis 31. Dezember 1950 eine Ausfallshaftung für weitere Abgänge übernehmen.

Der vorliegende Gesetzentwurf sieht nun, wie schon eingangs erwähnt, vor, daß diese Ausfallshaftung für das Jahr 1951 nur bis zu einem Betrag von 50 Millionen Schilling gewährt werden soll. Nun muß man aber feststellen, daß auch mit diesem Betrag das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt nicht hergestellt werden kann. Nach den vorläufigen Berechnungen für das Jahr 1951 betragen die Ausgaben 233·1 Millionen Schilling, während an Einnahmen aus den Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträgen nur 105 Millionen Schilling vorhanden sind. Hiezu kommt noch der Bundesbeitrag von 25 Prozent des Rentenaufwandes, so daß den Ausgaben von 233·1 Millionen nur Einnahmen von 157·7 Millionen Schilling gegenüberstehen. Daher besteht ein Abgang von 75·4 Millionen Schilling, der sich durch die im Gesetz vorgesehene Ausfallshaftung von 50 Millionen Schilling auf 25·4 Millionen Schilling verringert.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat in einer eingehenden Diskussion zu dieser finanziellen Frage der Sozialversicherung Stellung genommen und hat vor allem darauf verwiesen, daß es unbedingt notwendig sei, in kürzester Zeit geeignete Maßnahmen zutreffen, um das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben herzustellen.

Dabei wurde dem Willen Ausdruck verliehen, daß ein solches Gleichgewicht vor allem dadurch herbeigeführt werden soll, daß diesem Zweig der Sozialversicherung neue Einnahmequellen erschlossen werden sollen, wie beispielsweise die Beseitigung der Unterversicherung und die Ordnung der Frage der unständig Beschäftigten. Es wurde dabei aber auch betont, daß an eine Verschlechterung der bestehenden Rentenleistungen in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung nicht gedacht werden kann.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich beantrage, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird keine Einwendung erhoben.

Abg. **Elser**: Hohes Haus! Die vorliegende Regierungsvorlage ist, textlich gesehen, ein ganz kleines Gesetz, und ich bin überzeugt, daß sehr viele Abgeordnete an dieser fünften Novellierung des Sozialversicherungs-Überleitungsgesetzes nicht allzuviel finden werden. Und doch ist diese Novelle dazu angetan, blitzartig die wahren Verhältnisse der österreichischen Sozialversicherung zu beleuchten.

Um was geht es eigentlich in diesem kurzen Gesetz? Bekanntlich genießt die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt gegenüber den anderen Sozialversicherungsträgern die volle Staatshaftung. Allerdings ist diese volle Staatshaftung für die Abgänge dieser Anstalt aus der Rentenversicherung bis zum 31. dieses Monats terminisiert.

Was hätte also geschehen müssen? Meiner Ansicht nach und nach Ansicht des Linksblocks hätte man diese volle Staatshaftung verlängern müssen, und zwar vor allem schon aus dem einfachen Grund, weil die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt für das Jahr 1951 ein Defizit von rund 75 Millionen Schilling veranschlagt. Eine gewaltige Summe! Wie soll sie nun gedeckt werden? Die Regierungsvorlage sieht eine Reduktion der Staatshaftung vor. Die Regierung versucht, sich aus der vollen Staatshaftung zu befreien, und hat über den Weg dieser Regierungsvorlage vorgeschlagen, daß von nun an der Bund die Ausfallhaftung nur bis zur Höchstsumme von 50 Millionen zu tragen habe. Nach den Zahlen, die auch der Berichterstatter hier vorgelegt hat, verbleibt also noch ein ungedeckter Abgang von 25 Millionen Schilling. Wie soll er gedeckt werden, wie will man diesen Abgang beseitigen? Darüber sagt die Regierungsvorlage

kurz folgendes: Man hat einen Sanierungsplan, der einen besseren Ausgleich der Einnahmen gegenüber den Ausgaben herbeiführen soll.

Bleiben wir beim Sanierungsplan. Diese Dinge kennen wir schon, meine Damen und Herren! Der Sanierungsplan, der hier angekündigt wird, wird sicherlich das Leistungssystem in der Rentenversicherung der Landwirtschaft in vielen Fällen senken. Auf jeden Fall wird es zu einer rigoroseren Behandlung bei der Zuerkennung von Renten kommen. Und da wollen wir uns doch kurz fragen: Was für eine Altersversorgung haben denn die alten Landarbeiter heute? Die Altersversorgung im landwirtschaftlichen Sektor ist ja überhaupt eine Tragik in unserer österreichischen Sozialpolitik. Zuerst waren die alten Landarbeiter, die ein Menschenalter der Gesellschaft, dem Staat, dem Gesamtvolk ihre Dienste geliehen haben, gezwungen, ihre letzten Tage irgendwo in einem Stall zu verbringen, um dort von ihrem jahrzehntelangen Arbeiterleben schließlich erlöst zu werden. Dann kam die Einlege, der alte Landarbeiter konnte von Hof zu Hof wandern und dort um eine gute oder schlechte Suppe betteln.

Ab 1. Jänner 1939 kam die Altersversorgung, aber eine Altersversorgung, die noch unzulänglich war als die im gewerblichen Sektor. Die Bemessungsgrundlage beträgt laut Motivenbericht der Regierungsvorlage im landwirtschaftlichen Sektor rund 380 S im Monat, gegenüber einer durchschnittlichen Beitragsgrundlage im gewerblichen Sektor von 780 S. Natürlich sind dann auch die Renten entsprechend niedriger. Im landwirtschaftlichen Sektor — nicht im gewerblichen Sektor! — bewegt sich das Gros aller Altersrenten um die Höhe der Mindestrente, also um 156 S herum.

Ich frage Sie, meine Damen und Herren, was ist das für eine Altersversorgung? Von Zeit zu Zeit ist es Mode, auch in diesem Parlament von der Landflucht zu sprechen und über sie zu jammern. Ja, aber eines der ersten Mittel, um die Landflucht zu beseitigen, wäre doch, endlich einmal eine zwar bescheidene, aber doch annehmbare Altersversorgung für die alten Landarbeiter zu schaffen. Was geschieht aber hier? Mit dieser Regierungsvorlage wird das Gegenteil gemacht, man überläßt die Rentenversicherung im landwirtschaftlichen Sektor ruhig ihrem Schicksal. Wohl predigt unser Sozialminister von der kommenden großen Volksversicherung. Wenn diese Volksversicherung, die da angekündigt wird, nur eine mechanische Zusammenfassung aller Sparten der Sozialversicherung sein soll, dann ist sie ebenso unzulänglich wie die gegenwärtige Organisationsform der österreichischen Sozialversicherung.

1358 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Was ist der Sinn einer Volksversicherung? Der Sinn einer Volksversicherung ist die entsprechende Verbesserung des unzulänglichen Leistungssystems. Aber durch diese Regierungsvorlage wird gerade der Versuch gemacht, das Leistungssystem gegenüber einem großen Sektor unserer Volkswirtschaft, gegenüber den Land- und Forstarbeitern, noch beträchtlich zu senken. Das geschieht aus Ersparungsgründen, weil man mit den Einnahmen aus den Beiträgen die Ausgaben einfach nicht zu decken vermag.

Das sind aber keine Wege, um die Volksversicherung herbeizuführen. Es ist klar, daß es in Österreich auch nicht anders sein kann als in anderen Staaten. Eine Sozialversicherung ist nur dann lebensfähig, wenn die finanziellen Lasten dieses großen Sozialwerkes schließlich auf die Gesamtheit der Bürger aufgeteilt und nicht auf die schmalen Schultern der versicherungspflichtigen Personen und deren Arbeitgeber gelegt sind. Jeder Versuch, die volle Staatshaftung in der Sozialversicherung aufzuheben — und sie wurde in der gewerblichen Rentenversicherung aufgehoben — ist nichts anderes als ein Anschlag gegen die positive Entwicklung der österreichischen Sozialversicherung! Was habe ich von dieser Stelle aus den geschätzten Frauen und Herren über die Staatshaftung bereits gesagt! Heute ist das alles eingetroffen. Heute jammern dieselben Abgeordneten, beispielsweise von der Sozialistischen Partei: Wir stehen vor einem Problem, vor ungedeckten Defiziten, wir wissen nicht ein noch aus! Das sind die Folgen der Aufhebung der vollen Staatshaftung. Alles das, was ich auf diesem Gebiete hier angeführt habe, ist bedauerlicherweise zu hundert Prozent eingetroffen.

Und wieder geht man den verkehrten Weg: Man hebt gegenüber der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung die Staatshaftung auf und beschränkt den Staatszuschuß mit 50 Millionen Schilling. Das Defizit von 25 Millionen Schilling mögen die Herren dieser Anstalt irgendwie selbst beseitigen, mögen sie tun, was sie wollen. Natürlich wird man in erster Linie trachten, es auf Kosten der Versicherten zu tun. Das sind ja die bekannten Sanierungspläne.

Aus allen diesen Gründen, geschätzte Damen und Herren, ist der Linksblock nicht in der Lage, für dieses Gesetz zu stimmen.

Abg. Vollmann: Hohes Haus! Mein Vordröner, Herr Abg. Elser, hat für die Aufrechterhaltung der unbeschränkten Ausfallhaftung in der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt plädiert. Ich muß sagen, daß mir dieser Vorschlag an und für sich sehr sympathisch wäre, und wir

haben auch alles versucht, um diese unbeschränkte Ausfallhaftung aufrechterhalten zu können. Leider war eine so weitgehende Bedeckung innerhalb des Budgets nicht zu finden, so daß wir uns für das Jahr 1951 mit einer Ausfallhaftung von 50 Millionen Schilling vorläufig zufriedengeben mußten.

Es ist klar, daß für die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt dadurch Schwierigkeiten entstehen, weil der unbedeckte Abgang von 25 Millionen Schilling irgendwie hereingebracht werden muß; im Sozialausschuß wurde diese Frage eingehend erörtert.

Es ist sehr richtig, was Abg. Elser gesagt hat, daß die Verhältnisse in der landwirtschaftlichen Sozialversicherung unbefriedigend sind, daß wir eine große Zahl von Versicherten haben, die eine sehr niedrige Beitragsgrundlage aufweisen, und daß daher auch die Beiträge nicht in der Höhe geleistet werden, wie es notwendig wäre, um die anfallenden Renten bedecken zu können. Aber das liegt in der Natur der Sache. Die Verdienstverhältnisse in der Landwirtschaft sind leider Gottes nicht so, wie wir es wünschen würden, und sie können auch nicht so sein, weil noch große Teile unserer Landwirtschaft notleidend sind.

Natürlich sind auch die Rentenleistungen zu niedrig, wie der Herr Abg. Elser bemängelt hat. Aber ich muß hier einen Irrtum richtigstellen: sie bewegen sich nicht um eine Mindestrente von 156 S, sondern der weitaus größte Prozentsatz dieser Rentner bezieht Renten von 230 bis 250 S. Sicherlich sind auch das keine ausreichenden Renten für Leute, die ihren vollen Lebensunterhalt aus diesem Rentenbezug bestreiten müssen. Wohl aber ist zu bedenken, daß eine große Zahl von landwirtschaftlichen Rentnern nach wie vor bei ihrem Dienstgeber in Kost und Wohnung leben können, daher in vielen Fällen doch nur der Ausfall des Barlohnes durch die Rente zu decken ist. Es ist das sicherlich kein Idealzustand, weil ein gewisses Abhängigkeitsverhältnis dadurch bestehen bleibt. Aber was sollten wir tun in einer Zeit, in der wir alle zusammen notleidend sind?

Der Herr Abg. Elser hat auch gesagt, daß wir auf diesem Wege nicht die Volksversicherung erreichen werden. Ich selbst habe mich immer zu dieser Idee bekannt, und auch der Herr Sozialminister hat erst vor kurzem von einer geplanten Einführung einer Volksversicherung gesprochen. Es gibt sicherlich weite Kreise in Österreich, die des Schutzes einer erhöhten Sozialversicherung bedürftig wären, aber in einer Zeit, in der uns die Mittel für die Einführung der Volksversicherung fehlen, können wir leider an die Verwirklichung dieser

Pläne nicht denken. Es ist daher für uns noch immer so, daß wir uns in dieser Frage nach der Decke strecken müssen.

Es wurden verschiedene Pläne erwogen, der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt wurden gute Ratschläge gegeben, wie man am ehesten den Ausgleich herstellen könnte; zum Beispiel dadurch, daß man die Sonderstellung der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt wieder beseitigt und sie mit der gewerblichen Sozialversicherung zusammenlegt. Ich bin nun der Meinung, wenn man zwei arme Männer zusammenstellt, ergibt das noch immer keinen vermögenden Mann, sondern man erreicht damit höchstens, daß vielleicht gerade noch das letzte Stück Brot, das der eine in der Tasche hat, gemeinsam verzehrt wird und damit das ärgste Knurren des Magens übertönt werden kann. Auf die Dauer aber ist das sicher keine Lösung, denn auch die gewerbliche Rentenversicherung wird, so wie sie heute dasteht, nicht auf die Dauer existieren können, wenn nicht irgendwoher entscheidende Hilfe kommt.

Wir wissen ja aus den Berichten der Nationalräte Hillegeist und Uhlir, daß auch die Angestellten- und Invalidenversicherung nun schon daran denken müssen, wie sie ein in den nächsten Jahren aufscheinendes Defizit bedecken werden. Es sind daher Maßnahmen geplant, die einer Rentenkürzung vorbeugen sollen. Hier gäbe es tatsächlich ein weites Gebiet, auf dem wir noch allerhand zu leisten hätten. Wir haben ein Gestrüpp von verworrenen Gesetzesbestimmungen, nach denen heute die Renten errechnet und gewährt werden müssen. Diese Bestimmungen verhalten die Anstalten zu Leistungen, die nicht gerechtfertigt sind.

Ganz besonders leidet darunter die landwirtschaftliche Sozialversicherung, weil ja hier eine ganz andere Entwicklung gegeben ist. Wir haben bis zum Jahre 1928 kaum sozialversicherte Land- und Forstarbeiter gehabt. Seit 1928 und bis 1939 hat eine Reihe von Befreiungsbestimmungen gegolten, die es möglich machten, daß ein großer Teil von landwirtschaftlichen Dienstnehmern nicht in die Sozialversicherung einbezogen wurde.

Auch nach 1939 und bis heute sind noch immer weite Kreise nicht zu erfassen. Ich denke vor allem an die große Zahl der unständig Beschäftigten, die ich mit 80.000 bis 100.000 angeben möchte. Es ist dies eine Schätzung, aber sie dürfte nicht weit von den tatsächlichen Verhältnissen entfernt sein. Dieser große Kreis ist aber nicht zu erfassen. Nach dem Gesetz soll sich ein unständig

Beschäftigter selbst anmelden und soll selbst Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge abführen. Nach den Erfahrungen, die wir machten, melden sich höchstens fünf Prozent dieser unständig Beschäftigten selbst an, während 95 Prozent fernbleiben. Im Alter und bei Invalidität bewerben sich aber auch diese Menschen um Renten, begreiflicherweise, weil sie sich ja in Notlage befinden. Eine Nachversicherung einzuleiten ist aber aussichtslos, weil diese Menschen nicht in der Lage sind, die Beiträge nachzuzahlen. Es müssen ihnen also die Renten gewährt werden, ohne daß eine entsprechende Gegenleistung auf der Beitragsseite aufscheint.

Für diese Dinge kann die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt nicht verantwortlich gemacht werden. Hier müssen von Gesetzes wegen neue Wege gefunden werden, die diese Beitragsausfälle wettzumachen vermögen.

Darüber hinaus ist es so, daß doch ein gewisser Kreis von guten Risiken, die zu den land- und forstwirtschaftlichen Dienstnehmern zählen, nicht bei der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsanstalt versichert sind, sondern der gewerblichen Versicherung angehören. Auch dieser Kreis würde wesentlich dazu beitragen, die Land- und Forstwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt aktiv zu gestalten. Dazu kommt noch, daß bei dem Bestehen der Landflucht viele junge Menschen in der Vollkraft ihrer Jugend zum Gewerbe, in die Industrie abwandern, dort arbeiten und dann dort ihre Beiträge leisten. Wenn sie alt oder arbeitslos geworden sind, kehren sie wieder aufs Land zurück, arbeiten dort einige Monate oder, wenn es gut geht, einige Jahre, und weil sie zuletzt in der Land- und Forstwirtschaft beschäftigt waren, müssen sie von der Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung auch ihre Rente erhalten. Wieder eine Belastung, die durch nichts gerechtfertigt ist, die aber auf dem Land- und Forstwirtschaftlichen Sozialversicherungsinstitut ruht.

Der Berichterstatter hat ja erwähnt, daß im Sozialausschuß darüber gesprochen wurde, daß gesetzliche Maßnahmen zu treffen sind, um das Gleichgewicht herzustellen, daß man vor allem daran denkt, bei diesen von mir kurz aufgezählten Übelständen Wandel zu schaffen und Mittel und Wege zu finden, um den Ausgleich herzustellen. Es ist ja auch vom Herrn Sozialminister zugesichert worden, daß in einer 6. Novelle zum Sozialversicherungsüberleitungsgesetz alle diese Maßnahmen, die nicht nur für die landwirtschaftliche Sozialversicherung allein gelten, sondern für die gesamte Rentenversicherung Bedeutung haben,

getroffen werden, um diesen Übelständen abzu-
helfen. Und nur in der Hoffnung, daß es mit
Hilfe dieser Gesetzesänderung möglich sein
wird, den Ausgleich auch in der Land- und
Forstwirtschaftlichen Sozialversicherung her-
beizuführen, haben wir uns mit der vorläufigen
Ausfallhaftung von 50 Millionen Schilling
einverstanden erklären können. Wir sind der
Meinung, daß, wenn hier rasch die entspre-
chenden gesetzlichen Bestimmungen geschaffen
werden, damit auch das Auslangen gefunden
werden kann. Aus diesen Gründen haben wir
uns mit der Ausfallhaftung von 50 Millionen
zufriedengegeben und werden diesem Gesetz
die Zustimmung erteilen. *(Beifall bei der
ÖVP.)*

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Scheuch: Hohes Haus!
Die Frage der Finanzierung der Sozial-
versicherung ist insbesondere seit ihrer Ent-
wicklung und seit ihrem Übergang zum Be-
griff der sozialen Sicherheit ein Problem der
ständigen Sorge geworden, obwohl sich der
Staat, die Vertreter und Organisationen der
Arbeitnehmer und Arbeitgeber und ins-
besondere auch die Versicherungsträger selbst
mit diesem Fragenkomplex wiederholt be-
schäftigt haben. Die Schwierigkeiten mögen
zum Großteil aber auch darin liegen, daß sich
diese ganze Materie noch im Fluß befindet.
Eines steht fest: daß dafür Vorsorge getragen
werden muß, daß die Mittel zur Erfüllung der
notwendigen sozialen Maßnahmen aufgebracht
werden.

Weiter ist festzustellen, daß man sich im
Zuge des Ausbaues der sozialen Einrichtungen
vom ursprünglichen privaten Versicherungsgedanken, der einen Konnex zwischen Prämie
und Leistung vorsieht, losgelöst hat und daß
neuerdings im Sozialversicherungswesen eine
dreiteilige Finanzierung durch den Staat,
durch die Versicherten und durch die Arbeit-
geber eingetreten ist. Es ist ja eine Aufgabe
des modernen Gemeinwesens, dafür Sorge zu
tragen, daß allen Bürgern des Staates soziale
Sicherheit gewährt wird; daher schließt man
heute auch die Verpflichtung des Staates ein,
zumindest in einem bestimmten Ausmaß an
der Finanzierung teilzunehmen, da ja letzten
Endes sozialpolitische und sozialwirtschaftliche
Maßnahmen zu einem erheblichen Teil zur
Funktion der Staatsverwaltung gehören. Es ist
aber auch ein Gebot der sozialen Gerechtigkeit,
dafür Sorge zu tragen, daß die Mittel, welche
hiefür erforderlich sind, nach dem Gesichtspunkt
aufgebracht werden, daß die wirtschaftliche
und soziale Struktur unseres Landes und
insbesondere auch die Ertragslage sowie das
wirtschaftliche Leistungsvermögen der
einzelnen Berufsgruppen besonders berück-
sichtigt werden.

Wenn heute hier die Rede davon war, daß
nunmehr der Landwirtschaft zur Deckung des
Abganges neue Lasten aufgebürdet werden
sollen, so muß man sich über die Tatsache klar
sein, daß die Landwirtschaft in ihrer Pro-
duktion heute jährlich mit mehr als einer
Milliarde unterbewertet ist, daß also die Pro-
duktion der Landwirtschaft bei den der-
zeitigen Marktpreisen in ihrer Gesamtheit un-
gefähr 1,1 Milliarden unter den Gestehungs-
kosten liegt.

Betriebswirtschaftler haben daher beispiele-
weise für das Land Kärnten ausgerechnet, daß
gegenwärtig die landwirtschaftliche Arbeits-
stunde gemäß dem Ertrag des Betriebes, je
nach Höhenlage, Gunst oder Ungunst der Ver-
hältnisse, etwa nur zwischen 80 Groschen und
2 S liegt, also eine ausgesprochene Unter-
bewertung der landwirtschaftlichen Arbeit.
Es ist daher selbstverständlich, daß unter
solchen Auspizien mit einer neuen Belastung
an die Landwirtschaft nicht herangetreten
werden kann.

Dazu kommt noch, daß wir es ja auf Grund
der Landflucht und des bekannten Nachwuchsmangels bei den Landarbeitern mit einer ver-
kehrten Alters-Pyramide zu tun haben, daß
nämlich nicht die Spitze der Pyramide in die
Altersrentenversicherung hineinwächst, sondern
die breite Basis, während umgekehrt, auf Grund
des mangelnden Nachwuchses, die Spitze der
Pyramide nach unten liegt. Ich bin der Auf-
fassung, daß die neuen Einnahmequellen außer-
halb der Landwirtschaft gesucht werden
müssen, und mein Herr Vorredner hat mit
Recht darauf hingewiesen, daß eine grund-
legend neue Ordnung der Versicherungs-
zuständigkeit bei den landwirtschaftlichen Ge-
nossenschaften mit einem Beschäftigtenstand
von über fünf Personen notwendig ist. Es
handelt sich hier doch um 30.000 Menschen,
also ungefähr 15 Prozent des gesamten Ver-
sichertenstandes in der Landwirtschaft, und
ich möchte sagen, daß diese Überführung,
also die der Arbeiter bei den landwirtschaft-
lichen Genossenschaften in die landwirtschaft-
lichen Sozialversicherungsinstitute und die
Überführung der Angestellten von der gewerb-
lichen Rentenversicherung in die landwirt-
schaftliche Rentenversicherung eine unbedingt
notwendige und unaufschiebbare Besitz-
festigungsmaßnahme für die landwirtschaft-
liche Sozialversicherung ist.

Zweitens habe ich zu sagen, daß das gegen-
wärtige System der starren 25prozentigen
Bundeszuschüsse eine Härte für die Landwirt-
schaft bedeutet, denn die Renten in der Land-
wirtschaft liegen niedriger als auf dem ge-
werblichen Sektor. Die Gewährung eines
gleich hohen Staatszuschusses für jeden land-

wirtschaftlichen und gewerblichen Rentner — was vom Standpunkt der sozialen Gerechtigkeit aus sicher eine billige Forderung ist — wäre ebenfalls eine begrüßenswerte Erleichterung.

Drittens möchte ich sagen, daß eine offenkundige Benachteiligung der landwirtschaftlichen Sozialversicherung sich aus der heutigen Rechtslage ergibt, wonach der letzte Versicherungsträger auch die Renten zu bezahlen hat. Daß heute im Alter von 60 bis 65 Jahren vielfach Leute aus dem Gewerbe in die Landwirtschaft hinüberwechseln, ist eine bekannte Tatsache, und es stimmt nicht, wenn behauptet wird, daß hier ein gegenseitiger Ausgleich vorhanden ist. Es handelt sich also auch hier um eine notwendige Reformmaßnahme, und ich möchte sagen, daß auch diese geeignet wäre, eine Erleichterung der finanziellen Situation der landwirtschaftlichen Sozialversicherung herbeizuführen.

Abschließend lassen Sie mich folgendes sagen: Wir sehen die heutige Gesetzesvorlage nur als ein Provisorium an und sind der Meinung, daß an die Reform des gesamten landwirtschaftlichen Sozialversicherungswesens unbedingt herangetreten werden muß, um hier eine grundsätzliche und dauernde Ordnung herbeizuführen. Die landwirtschaftliche Sozialversicherung befindet sich heute ebenso wie ihr Berufsträger in einer Krise, und diese muß überwunden werden. Wir halten dabei an dem Prinzip fest, daß die Arbeiter und die Angestellten der österreichischen Landwirtschaft eine gesicherte und leistungsfähige Sozialversicherung auf gesunder Grundlage erhalten sollen. *(Beifall beim KdU.)*

Inzwischen hat Präsident Böhm den Vorsitz übernommen.

Abg. **Schneeberger**: Hohes Haus! Ich will diesen Anlaß nicht dazu benutzen, um über allgemeine Probleme der Sozialpolitik und der Sozialversicherung zu sprechen. Ich habe auch nicht die Absicht, in der Sache selbst eine lange Rede zu halten, weil ich im Finanz- und Budgetausschuß und auch im Sozialausschuß Gelegenheit gehabt habe, unsere Meinung zu sagen. Ich halte es aber für notwendig, für die Sozialistische Partei eine Erklärung abzugeben, um allen Mißverständnissen und Mißdeutungen vorzubeugen. Die Landwirtschaftliche Sozialversicherungsanstalt, d. h. die landwirtschaftliche Invalidenversicherung, befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten. Mit den Beiträgen der Dienstgeber und der Dienstnehmer und mit dem 25prozentigen Zuschuß des Bundes zu den Rentenleistungen kann das Auslangen nicht gefunden werden. Der besonders große Abgang in der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung ist unserer Meinung nach auf zwei Ursachen zurückzuführen.

Erstens sind es die niedrigen Löhne in der Landwirtschaft überhaupt, wozu noch die eigenartige Bewertung der Sachbezüge kommt, die nicht dem faktischen Wert entspricht, sondern in der Regel auf dem Niveau, ja sogar unter dem Niveau der Erzeugerpreise liegt, was bewirkt, daß die landwirtschaftliche Sozialversicherung im allgemeinen eine sehr niedrige Beitragsgrundlage hat, die, wie es im Motivenbericht heißt, um 40 Prozent niedriger ist als in der gewerblichen Sozialversicherung. Dazu kommt dann weiter, daß durch die pauschalmäßige Einreihung in Lohnstufen in der Krankenversicherung die Beitragsleistung noch heruntergedrückt wird, so daß man bei der landwirtschaftlichen Sozialversicherung mit Recht von einer ausgesprochenen Unterversicherung sprechen muß.

Die zweite Ursache — darüber ist auch schon gesprochen worden — ist, daß viele zehntausende in der Landwirtschaft beschäftigte Arbeiter nicht bei der Sozialversicherung angemeldet sind. In der Landwirtschaft gibt es eine besondere Arbeiterkategorie, die unständig Beschäftigten, deren Zahl zwischen 50.000 und 100.000 schwankt. Diese Gruppe von Landarbeitern soll sich nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften selbst zur Sozialversicherung anmelden. Was geschieht in Wirklichkeit? Die Alten und die Kranken melden sich an, die schlechten Risiken kommen in die Versicherung hinein, und die guten Risiken bleiben draußen. Es muß für jeden Sozialversicherungsfachmann klar sein, daß es sich hier um einen unhaltbaren Zustand handelt, der durch gesetzgeberische Maßnahmen beseitigt werden muß.

Zur Sanierung der landwirtschaftlichen Invalidenversicherung sind also zwei Maßnahmen notwendig: erstens die Beseitigung der Unterversicherung und zweitens die Erfassung der großen Zahl von nichtversicherten Landarbeitern. Da möchte ich dem Herrn Kollegen Elser sagen, daß diese Maßnahmen im besonderen Interesse der Versicherten selbst liegen, denn die richtige Einreihung in Lohnstufen — bekanntlich richten sich alle Leistungen aus der Sozialversicherung nach der Höhe der Lohnstufe — liegt im Interesse der Landarbeiter selbst. Ebenso haben sie Interesse daran, daß die Unterversicherung beseitigt wird, damit die Leistungen aus der Sozialversicherung auf jenes Niveau gehoben werden, das ihnen kraft des Gesetzes zukommt.

Das gleiche gilt für die Erfassung der unständig Beschäftigten. Gewiß haben wir heute noch Bestimmungen über die Anspruchsberechtigung auf eine Altersrente, die wir aus der Reichsversicherung und den früheren Zuständen übernommen haben und die gewisse

Erleichterungen beinhalten. Die Frage ist nur, wie lange diese Bestimmungen bleiben. Diese unständig Beschäftigten haben daher alles Interesse daran, daß gesetzliche Maßnahmen ergriffen werden, damit sie in die Versicherung hineinkommen. Mit der freiwilligen Versicherung — das haben wir gesehen — kommen wir nicht zum Ziel. Ich glaube, ich brauche dem Hohen Haus nicht zu erklären, wie es aussehen würde, wenn man es den Arbeitern und Angestellten überlassen würde, sich freiwillig zur Sozialversicherung anzumelden: Es könnte unter solchen Umständen keine Sozialversicherung bestehen. Daher verlangen wir gesetzliche Maßnahmen, die bewirken, daß die Anmeldung und Beitragsleistung dieser großen Zahl von unständig Beschäftigten so vor sich geht wie bei den ständig Beschäftigten, daß nämlich der Dienstgeber zur Anmeldung verpflichtet wird und auch die Haftung für die Abführung der Beiträge übernimmt. Dafür treten wir ein, aber auch dafür, daß der Bund möglichst große Zuschüsse an die Sozialversicherung leistet.

Aber, Hohes Haus, und das ist jetzt die Erklärung, die ich seitens meiner Partei abzugeben habe: Jeder Versuch, durch Einschränkung der Leistungen den Abgang zu vermindern, wird auf unseren entschlossenen Widerstand stoßen. Die landwirtschaftlichen Arbeitgeber haben verlangt, daß für die Landwirtschaft eine selbständige Sozialversicherung errichtet wird. Sie haben damit auch die Verpflichtung übernommen, mit uns zusammen dafür zu sorgen, daß die landwirtschaftliche Sozialversicherung lebensfähig und leistungsfähig erhalten wird. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **8. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (251 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Wiedereinstellungsgesetzes 1950, BGBl. Nr. 185/1950 (**4. Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz**) (268 d. B.).

Berichterstatte **Kysela**: Hohes Haus! Die Vorlage, mit der sich jetzt das Hohe Haus zu beschäftigen hat, ist eine Novelle zum Wiedereinstellungsgesetz. Sie sieht vor, daß Kriegsgefangenen, die leider bis heute noch nicht nach Österreich zurückkehren konnten, beziehungsweise emigrierten Personen, die bis jetzt nicht die Gelegenheit hatten, nach Österreich zurückzukommen, die Möglichkeit gegeben wird, vom Wiedereinstellungsgesetz Gebrauch zu machen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in der Sitzung vom 1. Dezember 1950 mit dieser Regierungsvorlage beschäftigt. Ich stelle den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf 251 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Gesetzentwurf wird in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der **9. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (256 d. B.): Bundesgesetz, betreffend Abänderung des Bundesgesetzes vom 3. Juli 1947, BGBl. Nr. 194, über die Arbeitsinspektion (**3. Novelle zum Arbeitsinspektionsgesetz**) (272 d. B.).

Berichterstatte **Marchner**: Hohes Haus! Im Jahre 1947 wurde das Arbeitsinspektionsgesetz geschaffen. In die Kompetenz dieses Gesetzes fällt auch die Regelung der Unfallverhütungsvorschriften. Die bisher in Geltung stehenden Vorschriften stammen noch von den ehemaligen Berufsgenossenschaften. Soweit diese nicht schon gemäß § 25 Abs. 2 des Arbeitsinspektionsgesetzes außer Kraft gesetzt wurden, sollten sie nunmehr gemäß § 30 mit 31. Dezember dieses Jahres außer Kraft treten. Diese Bestimmung wurde geschaffen, weil man glaubte, daß es möglich sein werde, bis zu diesem Zeitpunkt die gesetzlichen Voraussetzungen für die Regelung durch eine allgemeine Dienstnehmerschutzverordnung zu schaffen. Der Umfang und die Kompliziertheit der Materie ließen es leider nicht zu, diesen Termin einzuhalten. Zwar laufen die Vorarbeiten im Sozialministerium, doch war es nicht möglich, den Fragenkomplex in ein Gesetz einzubauen. Es besteht aber die berechtigte Hoffnung, daß diese Vorarbeiten im nächsten Jahr beendet und die gesetzlichen Voraussetzungen für diese Regelungen geschaffen werden.

Um nun einerseits Zeit zu gewinnen und andererseits keinen gesetzlosen Zustand eintreten zu lassen, ist es notwendig, den in § 30 des Arbeitsinspektionsgesetzes festgesetzten Termin des 31. Dezember 1950 bis zum 31. Dezember 1951 zu erstrecken.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dieser Gesetzesvorlage in seiner Sitzung am 1. Dezember 1950 beschäftigt und sie einstimmig angenommen. Er stellt daher den Antrag, der Nationalrat wolle der Regierungsvorlage 256 d. B. die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in zweiter und dritter Lesung zum Beschluß erhoben.

Der **10. Punkt** der Tagesordnung ist der Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (234 d. B.): Bundesgesetz, womit **Ausführungsbestimmungen zu § 57 Abs. 1 und 2 des Ärztegesetzes** vom 30. März 1949, BGBl. Nr. 92, erlassen werden (271 d. B.).

Berichterstatter **Uhlir**: Hohes Haus! Als im Jahre 1949 das Ärztegesetz beschlossen wurde, war die Meinung allgemein, daß vor allem durch die Bestimmungen des § 57 Abs. 1 ein bedeutendes Sozialwerk geschaffen wurde, weil jenen Ärzten, die in beruflicher Ausbildung stehen, nach diesem Paragraphen ein entsprechendes angemessenes Entgelt zu gewähren ist. Nach § 58 Abs. 2 ist die Durchführung Landesangelegenheit. Die Landtage hatten binnen sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die entsprechenden Ausführungsbestimmungen zu erlassen. Bis 1. November 1949, also mit Ablauf der Frist von sechs Monaten, hatte jedoch kein einziger Landtag ein solches Ausführungsgesetz beschlossen. Nach Artikel 15 Abs. 6 der Bundesverfassung ist damit das Recht zur Erlassung der erforderlichen Ausführungsbestimmungen auf den Bund übergegangen.

Dieses Ausführungsgesetz soll nunmehr in jenen Ländern, wo Landtagsbeschlüsse in Entsprechung des § 58 Abs. 2 nicht gefaßt wurden, die Ausführungsbestimmungen schaffen. In der Zwischenzeit haben wohl vier Landtage, und zwar die von Wien, Salzburg, Oberösterreich und Burgenland entsprechende Beschlüsse gefaßt. Es stehen jedoch bis heute noch die Landtagsbeschlüsse der Bundesländer Kärnten, Niederösterreich, Steiermark, Tirol und Vorarlberg aus.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich mit dieser Regierungsvorlage in zwei Sitzungen beschäftigt und hat mit einer Abänderung des § 1 Abs. 2 und 3 dem Gesetz die Zustimmung gegeben. Durch die Abänderung des § 1 Abs. 2 wird festgelegt, daß das Entgelt für die Ärzte, die in Berufsausbildung stehen, so zu bemessen ist, daß es den Bezügen eines Vertragsbediensteten des Bundes nach der Entlohnungsgruppe a entspricht. Das heißt, daß nunmehr ledige Ärzte, die in einer solchen Berufsausbildung stehen, einen monatlichen Bruttoeinzug von 971 S erhalten, verheiratete Ärzte ohne Kind 1.011 S, verheiratete mit einem Kind 1.051 S — dazu kommt noch die Kinderbeihilfe von 60 S —, verheiratete Ärzte mit zwei Kindern 1.091 S zuzüglich 120 S Kinderbeihilfe, verheiratete Ärzte mit drei Kindern 1.131 S zuzüglich einer Kinderbeihilfe von 180 S.

Es ist richtig, daß in dem Augenblick, in dem die Landtage ihre entsprechenden Be-

schlüsse fassen, dieses Bundesgesetz wieder außer Wirksamkeit tritt.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat sich in zwei Sitzungen mit der Regierungsvorlage beschäftigt und ihr mit den angeführten Änderungen im § 1 Abs. 2 und 3 die Zustimmung gegeben.

Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle diesem Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen, und ich beantrage weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Gegen den formalen Antrag wird kein Einspruch erhoben.

Abg. Elser: Hohes Haus! Das Ärztegesetz vom 30. März 1949 regelt bekanntlich sowohl die ärztliche Berufsausübung wie auch die Fragen der Interessenvertretung der Ärzte. In diesem für die Volksgesundheit wichtigen Gesetz wurde unter anderem die Frage der Honorierung der praktizierenden Jungärzte endgültig gelöst. Auf Grund des § 58 des Ärztegesetzes sind die Landtage verpflichtet, innerhalb von sechs Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes die bezüglichen Ausführungsbestimmungen zu erlassen; das Gesundheitswesen ist ja nach unserer Bundesverfassung bekanntlich zum Großteil Sache der Länder.

Nun, was haben die Länder gemacht? Haben sie im Sinne dieses Grundsatzgesetzes die notwendigen Ausführungsgesetze erlassen? Nach dem Ausschußbericht waren es lediglich die Länder Wien, Oberösterreich, Salzburg und Burgenland, die dieser Verpflichtung nachgekommen sind. Die übrigen Länder haben sich um diese Verpflichtung überhaupt nicht gekümmert. Man darf nicht übersehen — und politisch ist es immerhin interessant —, daß die Landessanitätsreferenten in den verschiedenen Ländern durchwegs Angehörige der Sozialistischen Partei oder der Österreichischen Volkspartei sind. Diese lieben Referenten halten zwar von Zeit zu Zeit große Reden über die Notlage der Intelligenz, wenn es aber darum geht, einer solchen Intelligenzschicht einmal materiell unter die Arme zu greifen, dann sieht und hört man nichts mehr von diesen Herren; dann haben sie nur die eine Sorge: wie kann man sich nach Möglichkeit recht lange den auferlegten materiellen Verpflichtungen entziehen. Das war das Spiel in den Landtagen der Länder in der Frage der Honorierung der praktizierenden Jungärzte.

Was soll also hier geschehen? Was sagt die Regierungsvorlage? Ich muß schon sagen, daß ich mir diesmal einen Antrag erspart habe. Die verehrten Frauen und Herren der Re-

gierungsparteien haben ja den bevorstehenden Antrag des Linksblocks gekannt und diesmal — das will ich ohne weiteres zugeben — unserem Antrag vollinhaltlich stattgegeben. Sie haben die Regierungsvorlage abgeändert, geradezu auf den Kopf gestellt, und an die Stelle der 50prozentigen Honorierung ist nun eine 100prozentige getreten. Das ist anerkennenswert und erfreulich, besonders vom Standpunkt der betroffenen Schichten. (*Zwischenruf des Abg. Dengler.*) Vielleicht wird der eine oder andere der Kollegen, etwa der Kollege Dengler, etwas anderes sagen, etwa: Da hat man es ja, diese verdammten Kommunisten haben diesmal auch die Jungärzte aufgewiegelt, und was blieb uns anderes übrig, als diesmal der Hetze nachzugeben!

Nun, auf Grund dieser Abänderung der Regierungsvorlage ist es diesmal auch dem Linksblock möglich, für dieses Gesetz zu stimmen. Nach der abgeänderten Vorlage wird ein Jungarzt ein Gehalt von rund 800 S erhalten. Das ist zwar nicht besonders viel, aber immerhin wesentlich besser als das, was die erste Regierungsvorlage vorsah.

Es wurde auch der Passus gestrichen, daß der Jungarzt nur bei zufriedenstellender Arbeit Anspruch auf dieses Honorar erheben könne. Das ist, wie ich erfreulicherweise feststellen kann, bei den Beratungen im Ausschuß aus der Regierungsvorlage eliminiert worden.

Ich möchte noch einiges zur Tätigkeit der Jungärzte sagen. Jedermann, der einmal im Spital war, weiß, daß 70 Prozent aller ärztlichen Tätigkeiten von diesen praktizierenden Jungärzten ausgeübt werden, mit Ausnahme operativer Eingriffe usw. Sie sind vielfach jene Ärzte, die nach den Operationen die weitere Betreuung der Patienten übernehmen, und man muß im allgemeinen sagen, daß sie diese Aufgabe äußerst befriedigend erfüllen, natürlich unter den denkbar schlechtesten sozialen Umständen, denn man darf ja nicht übersehen, daß das Gros dieser praktizierenden Jungärzte aus Schichten der Bevölkerung stammt, die selber als mittellos, als vermögenslos zu bezeichnen sind.

Ich möchte hier nicht die Schwierigkeiten der Arbeiterstudenten des langen und breiten darlegen, die sich schon während der vielen Semester des Studiums mühsam ihr Studiengeld verdienen müssen, um dann endlich einmal nach der Promotion als praktizierende Ärzte unterzukommen. Ich will allerdings betonen, daß mit dieser Regelung der Bezahlung der praktizierenden Jungärzte das Problem unseres ärztlichen Nachwuchses noch lange nicht gelöst erscheint. Weiterhin wird ein Großteil der von der Universität entlassenen Jungärzte überhaupt nicht die Möglichkeit haben, als

praktizierende Jungärzte unterzukommen. Immer mehr wird es sich schließlich zeigen, daß wir eine Krisis der Intelligenz, eine Krisis der Intellektuellen auch in unserem Lande erleben, im Gegensatz zu allen jenen Ländern, die bei der Regierungskoalition sehr schlecht angeschrieben sind, also zu den volksdemokratischen Staaten. Ich rede da nicht von der großen Sozialistischen Sowjetunion, in der es keine Krise der Intellektuellen gibt, in der jeder Studierende nach Absolvierung seiner Studien schließlich eine Existenz gesichert erhält. Das alles ist in unserem Lande, trotz der Formaldemokratie, nicht gegeben. Wir erleben doch auf dem ganzen Gebiet der Intellektuellen eine Krise, und ich behaupte, die Krise des Spätkapitalismus ist zugleich eine Krise der Intellektuellen. Die Ärzte, die Chemiker, die Techniker, verschiedene andere Schichten mit Hochschulbildung und nicht zuletzt unsere Künstler können nicht mehr in unserer Heimat beschäftigt werden, sie müssen Ausschau halten, ob sie irgendwo, vielleicht fern von der Heimat, ihre Existenz neu aufbauen können. Daran wird sich auch dadurch nichts ändern, daß ein skandinavischer Staat hundert Jungärzte übernimmt, es bleibt weiterhin bei der Krisis unserer Intelligenz, beziehungsweise unserer Intellektuellen. Ich bin ganz überzeugt, erst mit der Lösung der gewaltigen ökonomischen und politischen Probleme, mit der völligen Umgestaltung der kapitalistischen Ordnung in eine sozialistische, werden auch diese Probleme der Intellektuellen ihre vollkommen befriedigende Lösung erfahren.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Niemand, der die große Notlage, das oft erschütternde Elend unserer jungen Akademiker kennt, wird seine Genugtuung und Befriedigung darüber verhehlen können, daß es mit diesem Gesetzentwurf jetzt doch gelungen ist, wenigstens einem Teil dieser absolvierten Jungakademiker, den Mediziner, und wenigstens wieder einem Teil von diesen ein Entgelt für ihre Tätigkeit zu verschaffen, das ihnen zwar auch noch kein Leben in üppiger Fülle ermöglicht, das sie aber doch von den drückendsten Existenzsorgen befreit und es ihnen ermöglicht, sich ihrem Beruf und gleichzeitig dem Studium hinzugeben. Denn die Praxis des absolvierten Mediziners in den Spitälern und Heilanstalten ist ja ein Doppelding, eine Fortsetzung des Studiums und gleichzeitig auch schon ein Anfang seines Berufes.

Niemand, der diese erschütternde Notlage kennt, will sich aber auch, wenn er es ernst mit unseren jungen Akademikern meint, dazu hergeben, ihre bittere Not zu demagogischen Zwecken zu mißbrauchen. Ich versage es mir daher, persönlich historische Studien

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1365

darüber anzustellen, wo und von wem der erste Anstoß ausging, um das, was heute hier Gesetz werden soll, die Verankerung eines halbwegs ausreichenden Entgeltes, Wirklichkeit werden zu lassen. Aber ich muß doch zur Steuer der Wahrheit und zur Korrektur der Ausführungen meines Herrn Vorredners erwähnen, daß es zuerst eine Anfrage von uns Unabhängigen — gerade vor einem Jahr —, dann eine Anfrage des Linksblocks und im weiteren eine Anfrage der ÖVP, getätigt durch den Herrn Minister a. D. Ludwig, waren, die die Sache in Fluß gebracht haben, und daß dann abermals, im Mai dieses Jahres, eine Anfrage von uns dahingehend gestellt wurde, warum denn die Ausführungsbestimmungen auf Grund des Ärztegesetzes, wenn sie schon nicht von den Ländern erlassen worden sind, nicht durch die Bundesgesetzgebung, auf die ja das Recht dazu nach der Verfassung übergeht, geschaffen worden sind. Auch wir bedauern, daß es ein Jahr gedauert hat, bis der Bund von seinem Recht, ich möchte fast sagen, auch von seiner Pflicht, diese Ausführungsbestimmungen zu erlassen, wenn es die Länder nicht tun, Gebrauch gemacht hat, ein Jahr, in dem die Betroffenen, die in den Heilanstalten und Spitälern praktizierenden Ärzte, oft genug nicht gewußt haben, was sie beißen sollten, ein Jahr, das so manchem von ihnen sehr schwer gefallen ist.

Aber bei diesen Reminiszenzen will ich nicht verharren, sondern ich will, nochmals mit der Betonung der Genugtuung darüber, daß das Gesetz jetzt endlich geschaffen wird, auf einige Härten hinweisen, die gleichwohl auch jetzt noch bestehen bleiben. Ich gebe allerdings zu, daß diese Härten, die ja im Ärztegesetz selbst ihren Anlaß haben und die nur durch die Novellierung des Ärztegesetzes selbst beseitigt werden könnten, heute durch ein Ausführungsgesetz nicht aus der Welt geschafft werden können. Aber der Anlaß soll uns doch zu denken geben und überlegen lassen, ob wir nicht für die Zukunft eine Novellierung des Ärztegesetzes in diesem Sinne angehen wollen.

Ich meine damit gleich die ärgste und größte Härte in diesem Gesetz, den sogenannten Bettenschlüssel. Dieser Bettenschlüssel sieht bekanntlich vor, daß für eine — allerdings maximal begrenzte — Zahl von 30 Betten mindestens ein solcher praktizierender junger Arzt, ein absolvierter Mediziner zu beschäftigen sei. Aber das ist eine unseres Erachtens zu hohe Zahl von Betten. Wir möchten dazu vor allem anerkennend darauf verweisen, daß diese Bettenzahl zum Beispiel in den Spitälern der Gemeinde Wien bei durchschnittlich 16 bis 17 liegt, was zweifellos einerseits den Kranken zugute kommt, die

dadurch besser betreut werden, und anderseits den jungen Mediziner, die infolgedessen besser lernen können. Es ist also unser Wunsch, es möge uns gelingen, diese Bettenzahl generell herabzusetzen, mindestens auf 20 Betten als Kontingent für je einen solchen jungen absolvierten praktizierenden Mediziner.

Wir sind uns der Schwierigkeiten, die dem entgegenstehen, durchaus bewußt, wir sind uns auch dessen bewußt, daß jene, die dies bezahlen müssen, die Anstalten, die Eigentümer usw., nicht leicht und nicht ohne weiteres in jedem Fall die höhere Belastung, die sich für sie daraus ergibt, werden tragen können. Wir verweisen hier auf eine Resolution der jungen Medizinerschaft vom Dezember vorigen Jahres, in der die Bitte und der Wunsch geäußert worden sind, der Bund möge für solche Notfälle gewissermaßen eine Ausfallshaftung übernehmen und dieses zusätzliche Kontingent finanzieren. Ich bin mir auch darüber im klaren, daß dem Bund bei der ihm auferlegten Sparsamkeit Schranken gesetzt sind, aber die Anregung möge doch nicht untergehen, daß man eine solche Reduzierung der Bettenzahl zusammen mit der notwendigen Finanzierung in einer künftigen Novellierung des Ärztegesetzes Wirklichkeit werden lasse.

Wenn ich dies sage, so möchte ich hier ganz kurz auch eine grundsätzliche Bemerkung machen. Es wird allgemein behauptet, wir hätten in Österreich einen so großen Ärzteüberschuß, daß man nicht recht wüßte, wohin mit allen diesen Ärzten, und gegen diese Tatsache gäbe es nun einmal kein Mittel, höchstens strengere Prüfungen und eine langsame Drosselung des Mediziner Nachwuchses auf den Hochschulen auf ein erträgliches Maß.

Meine Damen und Herren! Ich bin durchaus nicht der Ansicht, daß wir in Österreich zuviele Ärzte haben, ich meine nur, daß unsere Ärzte zu einem großen Teil nicht richtig verwendet werden, beziehungsweise in einer unrichtigen, unökonomischen, ja oft ihres Standes, ihrer Berufung und ihrer höheren Aufgabe unwürdigen Art verwendet werden. Dies geschieht namentlich durch das System der Krankenkassen, das den Arzt in unzähligen Fällen dazu entwürdigt, daß er ein bloßer Zettelschreiber, ein Katalogwäler wird, daß er sich gezwungen sieht, den Kassenpatienten nicht mehr individuell als Fall für sich, als Mensch zu behandeln, sondern einfach als eine Katalognummer, die man nach irgendeinem Schema oder einer Schablone möglichst rasch erledigt. Man verschreibt ihm eines der gerade üblichen Pauschalrezepte und verabschiedet ihn möglichst rasch. Das soll kein Vorwurf gegen den Arzt sein, denn er muß ja so vorgehen, wenn er die

1366 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Fülle der in seinem Wartezimmer wartenden Krankenkassenpatienten an einem Tage abfertigen will.

Das kann aber kein System sein, Hohes Haus, das uns auf die Dauer zu befriedigen vermag. Diese Art der Betreuung kann auch kein System sein, von dem wir uns versprechen können, daß das so wertvolle Gut der Volksgesundheit wirklich jene Förderung erfährt, die wir wohl alle erwünschen. Es muß ein Mittel und ein Weg gefunden werden, um dem einzelnen Patienten den Kontakt mit dem Arzt, den in früheren Zeiten der Hausarzt in einer taktvollen und rühmlichen Weise gepflegt hat, wiederzugeben. Ich will Sie nicht mit Statistiken langweilen; aber wenn ich hier kurz auf eine Zahl verweisen darf, dann auf die, daß auf einen Arzt derzeit — ich finde im Augenblick die genaue Unterlage nicht — ungefähr 600 Patienten aus unserer Bevölkerung kommen. Da kann man also durchaus nicht von einem Ärzteüberfluß sprechen. Die jungen Ärzte heranzubilden und auch rechtzeitig zu beschäftigen, ist geradezu ein Gebot der Situation, da ja die Volksgesundheit durch die traurigen Kriegs- und Nachkriegsverhältnisse in einem Maße geschädigt worden ist, daß es vieler Jahre bedürfen wird, um wieder jenen Zustand herzustellen, den wir vor dem Krieg hatten.

Ich habe von mehreren Härten gesprochen, die auch durch dieses Gesetz nicht beseitigt werden. Ich will nur auf eine verweisen, die auch in der schon genannten Resolution der Medizinerschaft im vorjährigen Dezember zum Ausdruck gekommen ist: Was ist mit jenen Medizinnern, die vor dem Stichtag dieses Ausführungsgesetzes promoviert haben? Was geschieht mit ihnen? Werden sie auch auf bezahlten Stellen in Spitälern und Heilanstalten untergebracht? Wir wollen es hoffen, aber dann wird die notwendige Folge sein, daß sich jene, die nach dem Stichtag promoviert haben, und jene, die in Hinkunft promovieren, erst anstellen werden müssen, bis sie darankommen. Im besten Fall werden sie auch noch eine unentgeltliche Tätigkeit ausüben, die ihnen aber auf den dreijährigen Zeitraum, den sie zur Erreichung ihrer Heilpraxis nötig haben, nicht angerechnet wird.

Es besteht also die dringende Befürchtung, daß auch in Hinkunft ein großes Reservoir solcher junger Ärzte vorhanden sein wird, die nicht auf solche Posten gesetzt werden können, die sie nun einnehmen müssen, einerseits um zu lernen und sich fortzubilden, andererseits um endlich einmal in die Lage zu kommen, eine eigene Praxis aufzumachen.

Da hat nun die Resolution vorgeschlagen, und ich wiederhole diesen Vorschlag heute schon unverbindlich, eine von uns erhoffte

künftige Novelle des Ärztegesetzes möge eine Zentralstelle, am besten im Bundesministerium für soziale Verwaltung, schaffen, die alljährlich registriert (*Zwischenruf des Abg. Altenburger*), wieviele Posten nach dem Bettenschlüssel in den einzelnen Heilanstalten frei sind — Herr Abg. Altenburger, wenn in Ihnen das Wort „registrieren“ irgendwelche Reminiszenzen hervorruft, dann bin ich leider auch nicht in der Lage, eine andere Sprache für Sie zu erfinden —, damit man dann auch für diese zu systemisierenden Spitalsposten eine allgemeine Planung schaffen kann.

Wenn ich diese Ausführungen zum Ärztegesetz noch zu einigen weiteren Betrachtungen benützen darf, dann sind es folgende:

Wir begrüßen dieses Gesetz nicht nur darum, weil es für einen wesentlichen Teil der in so große und unverschuldete Not geratenen Akademikerschaft jetzt wenigstens halbwegs eine Abhilfe, einen materiellen Unterhalt schafft, sondern wir begrüßen es auch darum, weil wir darin ein Zeichen sehen wollen, daß damit überhaupt und allgemein ein erster Schritt getan wird, um das zu beheben, was erst jüngst in einer Sitzung richterlicher Funktionäre von einem hohen richterlichen Beamten die Minderbewertung der geistigen Arbeit genannt worden ist.

Wir hoffen also, daß es bei diesem einen Schritt nicht sein Bewenden haben wird, sondern daß auch zum Beispiel einer anderen Gruppe junger Akademiker geholfen werden wird, die dessen gleich bedürftig ist und die sich auch in diesem Doppelzustand befindet, einerseits nach der Promotion in der Praxis noch etwas dazulernen zu müssen und zu wollen, andererseits aber dadurch doch gleichzeitig auch dem Staat und der Justiz einen Dienst zu leisten: ich meine die Rechtsanwaltsanwärter. Ich hoffe, daß diesen, deren unzulängliches Adjutum von 400 S ja leider weder durch das 3. noch durch das letzte, das 4. Lohn- und Preisabkommen, eine Erhöhung erfahren hat, auch eine Hilfe zuteil werde, damit wenigstens auch diesen jungen praktizierenden Juristen, die oft bei den Gerichten eine viel größere als bloß achtstündige Arbeitsleistung täglich zu erbringen haben und die wertvolle systemisierte ältere Kräfte ersetzen, die dringendste Existenzsorge vom Halse geschafft werde. Und ich darf diese Forderung auf alle jene Angehörigen der geistigen Berufe ausdehnen, mögen sie nun die Hochschule absolviert haben oder nicht, die die Träger unserer Bildung sind und die wir so gerne nennen, wenn wir von der österreichischen Kultur sprechen, für die wir aber leider so wenig tun, obwohl diese österreichische Kultur doch zu einem wesentlichen und guten Stück auf ihrer Tätigkeit beruht.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1367

Ich will hier nicht schon vorwegnehmen, was bei der Spezialdebatte über das Budget im Kapitel Unterricht zu diesem Punkt zweifellos — und sicherlich auch von uns unabhängigen Abgeordneten — gesagt werden wird. Aber ich möchte doch daran erinnern, daß sich gerade in allerjüngster Zeit Fälle ereignet haben, die uns allen zu denken geben müssen. Ich meine da vor allem den Fall jenes Baseler Anatomen, der nicht nach Wien berufen werden konnte, weil es, nach der Auskunft, die der Herr Unterrichtsminister darüber gegeben hat, an 335 S, glaube ich, gefehlt hat, die dem Gelehrten im Monat zusätzlich zu zahlen gewesen wären. (*Abg. Altenburger: Zur Sache!*) Die Sache, die hier zur Behandlung steht, ist zweifellos (*Abg. Altenburger: Das Ärztegesetz!*) das Elend und die Not unserer jungen Akademiker, aus denen später einmal die Gelehrten werden, auf die wir uns stützen. Es kann hier, glaube ich, der Sache kein guter Dienst getan sein, wenn wir uns zu einseitig und formell beschränken und wenn wir uns nicht gleichzeitig den ganzen Fragenkomplex, der damit aufgerollt wird, vor Augen halten. Aber ich habe ja schon gesagt, daß ich dies nur andeuten will, und ich will nur noch auf eine jüngst gefallene Bemerkung dieses richterlichen Beamten besonders hinweisen, der da gesagt hat, daß mit zerschissenen Kleidern unter dem Talar der Sache der Unabhängigkeit, der die Richter dienen, ein schlechter Dienst erwiesen wird.

Wir müssen uns also schon damit beschäftigen, daß das geistige Elend, wie es so erschütternd bei unseren Akademikern zum Ausdruck kommt und das — wie ich mit Befriedigung hier feststelle — in diesem einen Punkt beseitigt oder gemindert wird, auch in allen übrigen geistigen Berufen beseitigt und gemindert werden wird. In dieser Erwartung stimmen wir um so lieber der gegenwärtigen Vorlage zu. (*Beifall beim KdU.*)

Abg. Altenburger: Hohes Haus! Es ist eigentlich eigenartig, daß ein verhältnismäßig kleines und kurzes Gesetz doch eine Reihe von Möglichkeiten gibt, zu den Richtern, zum Unterrichtsministerium und anderen Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Es mag noch eigenartiger sein, wenn der Abgeordnete Elser nachzuweisen versucht, daß in anderen Ländern die Frage besser und klüger geregelt wurde. Der Herr Abg. Elser dürfte hier vergessen haben, daß natürlich dann, wenn man eine Schicht beseitigt, die man als reaktionär und faschistisch bezeichnet, oder wenn man einen Teil einer Gruppe außer Landes bringt, so wie man es in der CSR oder anderwärts durchgeführt hat, über Nacht auch ein Mangel an Akademikern eintreten kann. Eine solche

Lösung mag jenen Ländern vorbehalten sein, denen er näher steht. Wir in Österreich haben leider nicht nur jene Kräfte, die Sie, Herr Abg. Elser, oder Ihnen Nahestehende aus anderen Ländern ausgewiesen haben, aufnehmen müssen, sondern wir müssen auch dafür Sorge tragen, daß diese Menschen, die als Österreicher nun zu uns gehören und hier leben, auch einen Beruf ausüben können. Das ist die Schwierigkeit auf der einen Seite. Daher wäre es besser, wenn der Linksblock oder dessen Blöcker hier schweigen würden. Das stünde ihnen besser an, als hier mit Vorschlägen zu kommen, weil sie ja die Schuld dafür zum Teil auf ihre Häupter geladen haben. (*Abg. Honner: Die alte Walze!*) Nicht die alte Walze, sondern ein Tatbestand. Man soll nicht von Dingen sprechen, wenn man auf dem Glatteis steht; man rutscht dabei aus. (*Abg. Ernst Fischer: Merken Sie sich das!*) Sie sind häufig im Ausland, Herr Abg. Fischer, dort haben Sie keine Möglichkeiten, herumzutanzten, obwohl es dort viel eisiger ist als in Österreich. (*Heiterkeit.*)

Wir haben hier die zwei Fragen zu prüfen, die diesem Gesetz zugrunde liegen. In erster Linie ist die materielle Seite zu beurteilen. Es wäre ein Unrecht, wenn man den Akademiker, der einen Staatsdienst antritt, anders behandeln würde als jenen, der als Mediziner auch für das Leben von Menschen Verantwortung trägt. Aus diesem Motiv heraus ist eine Gleichstellung nicht nur begründbar, sondern auch vertretbar und auch gegenüber den Trägern der Sozialversicherung durchzusetzen.

Wir haben daher in diesem Zusammenhang gegenüber dem VdU festzustellen, daß es schwierig ist, in kurzer Zeit die Dinge zu wechseln. Es war der Herr Dr. Scheuch, der gerade darauf verwiesen hat, daß man in der Sozialversicherung sehr vorsichtig vorgehen müsse, da die Landwirtschaft keine weiteren Belastungen übernehmen könne. Eine andere Begründung ist wieder, daß man zusätzlich Ärzte einstellen und darüber hinaus die Bettenanzahl vermindern soll. Das führt letzten Endes dazu, daß die Leistungen der Sozialversicherungsträger wieder erhöht werden. Doch darüber wollen wir uns mit dem VdU nicht streiten, da wir diesen Antrag ablehnen.

Wenn man auf Optik erpicht wäre, könnte man feststellen, daß unser Stadtrat für Gesundheitswesen in Wien, ohne viel zu fragen, diese Frage für seinen Amtsbereich geregelt hat. Wichtig ist nur eine Frage, und hier darf man nicht optische Dinge hervorkehren, sondern muß sie sachlich behandeln, um zu einer richtigen Beurteilung und Lösung zu

kommen, die Frage nämlich, inwieweit die Sozialversicherung für die Kosten aufkommen kann. Und hier ist uns ein Rahmen gegeben, außer der Herr Finanzminister ist bereit, eine unbegrenzte Ausfallshaftung zu übernehmen. Aber gegen eine solche unbegrenzte Ausfallshaftung sind Sie vom VdU, und auch wir von der Volkspartei können auf diesem Gebiet nicht zustimmen. Es müssen also Grenzen gezogen werden. Diese Frage ist nicht mit Optik zu lösen, sondern nur mit Sachlichkeit. Nach dieser Sachlichkeit ist die Gleichstellung mit den öffentlichen Vertragsbediensteten der Gruppe a eingetreten.

Wir sind für diese Gesetzesvorlage, weil sie einen Rechtszustand und einen ordnungsgemäßen Aufbau herstellt, und stimmen daher für sie. Ich würde bitten, solche Gesetze nicht zum Anlaß für parteipolitische Zwecke zu verwenden, sondern so zu behandeln, wie es im Interesse der Betroffenen notwendig ist. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Abg. Kysela: Hohes Haus! Wenn hier von einigen Rednern zu dieser Ausführungsbestimmung zum Ärztegesetz große Reden gehalten wurden, so will ich wirklich nur, wie mir jetzt im Vorbeigehen gesagt wurde, zwei Minuten lang dazu Stellung nehmen. Und zwar deshalb, weil ich glaube, daß es genügt festzustellen, daß gerade die sozialistische Fraktion es war, die bei der Beschlußfassung des Ärztegesetzes dafür eingetreten ist, daß die Anzahl der Spitalsbetten pro Arzt geregelt wird. Sie konnte nur mit 30 Betten festgelegt werden, obwohl wir damals schon den Antrag eingebracht hatten, die Spitalsbettenzahl auf 20 zu verringern. Das ist das Erste.

Zweitens muß ich feststellen: Der Herr Abg. Altenburger hat davon geredet, daß es sein Parteifreund im Wiener Stadtsenat gewesen ist, der diese Regelung in Wien in die Wege geleitet hat, die der bisherigen Notwendigkeit halbwegs gerecht wird. Wie mir erinnerlich, hat der Wiener Gemeinderat die Durchführungsbestimmungen beschlossen. Es soll also auch hier festgestellt sein, daß dieser Beschluß von der Mehrheit der sozialistischen Abgeordneten, wohl im Einvernehmen mit der Österreichischen Volkspartei gefaßt wurde. *(Zwischenrufe.)*

Der Herr Abg. Stüber hat — es wird wohl nur, wie soll ich sagen, im Schwall der Rede gewesen sein — von der geistigen Not der Spitalsärzte, beziehungsweise der Akademiker überhaupt gesprochen. Darüber sollen andere reden, uns aber geht es vor allem um die Beseitigung der materiellen Not dieser Gruppe. Das ist der Unterschied, der hier herausgestrichen werden soll. *(Zwischenrufe.)* Wir Arbeitervertreter haben schon bei der Beschluß-

fassung des Ärztegesetzes darauf gesehen, daß es in Österreich endlich möglich wird, daß auch dem jungen Spitalsarzt — ich komme aus einem Bezirk, wo ein großes Spital vorhanden ist, und kenne deshalb sehr genau die Not dieser jungen Ärzte — das gegeben wird, was er unbedingt zum Leben braucht.

Ich könnte noch darauf hinweisen, wie schwer es gerade in den Bundesländern ist, den Spitalsärzten wenigstens zum Teil zu ihrem Recht zu verhelfen, während es gerade die Gemeinde Wien gewesen ist, die in dieser Sache vorbildlich vorangegangen ist. Ich stelle also fest, daß die sozialistische Fraktion gerade in diesem Punkt alles getan hat und tun wird, was im Interesse der notleidenden jungen Ärzte notwendig ist. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschluß erhoben.

Der 11. Punkt der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz- und Budgetausschusses (230 und Zu 230 d. B.): **Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1951** (262 d. B.)

Generalberichterstatter **Prinke**: Hohes Haus! Der Herr Finanzminister hat zeitgerecht den Bundesvoranschlag mit einem Exposé am 25. Oktober dem Hohen Haus vorgelegt.

Anläßlich der ersten Lesung am 8. November hat das Hohe Haus in eingehender Weise zum Exposé des Herrn Finanzministers Stellung genommen. Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in einer 70stündigen Aussprache mit allen Ansätzen und Kapiteln des Voranschlages beschäftigt. Es obliegt mir daher zusammenfassend nur, einen kurzen Überblick über das Gesamtbudget 1951 zu geben.

Der Voranschlag für das Jahr 1951 unterteilt sich wieder so wie in den vorhergehenden Bundesvoranschlägen in die laufende Gebarung und in die Investitionen. Viele Erfordernisse des Wiederaufbaues sind vielfach in der laufenden Gebarung veranschlagt. Die Investitionen sollen ihre Bedeckung aus Hilfskonten, und zwar aus ERP-Mitteln, und Einsparungen finden. Zum Unterschied gegenüber früheren Jahren scheinen die Kosten der einmaligen Einrichtung der Verwaltung zum Großteil in der laufenden Gebarung und nicht beim Investitionsaufwand auf.

Die laufende Gebarung sieht Ausgaben im Betrag von 11.793,4 Millionen Schilling, das ist um 2.176,3 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1950, vor. An Einnahmen sind 11.793,6 Millionen Schilling, um 2.176,4 Millionen Schilling mehr als 1950, vorgesehen. Es ergibt

sich ein Überschuß von 0·2 Millionen Schilling oder ein Plus gegenüber dem Jahre 1950 von 0·1 Millionen Schilling. Bei den Investitionen ist ein Aufwand von 701·3 Millionen Schilling, um 376·09 Millionen Schilling weniger als im Jahre 1950, vorgesehen. Es ergibt sich somit ein Gesamtgebarungsabgang von 701·1 Millionen Schilling, oder um 377 Millionen Schilling weniger als im Jahre 1950. Die Auswirkungen des 4. Lohn- und Preisübereinkommens haben bei der Erstellung des Voranschlages volle Berücksichtigung gefunden. Diese finanzielle Mehrbelastung beläuft sich annähernd auf 1·050 Millionen Schilling und hat, wie erwähnt, volle Berücksichtigung gefunden. Der Voranschlag kann also als ausgeglichen bezeichnet werden. In der laufenden Gebarung sind weitere 231 Millionen Schilling an Investitionen berücksichtigt.

Wenn wir uns vorerst den Einnahmen zuwenden, müssen wir konstatieren, daß es drei Hauptträger bei diesen Einnahmen zu verzeichnen gibt, und zwar in erster Linie die direkten Steuern, die mit 4·374 Millionen Schilling veranschlagt sind, das sind um 1·003·5 Millionen mehr als im Jahre 1950.

Sie gliedern sich in die Einkommensteuer, die 1·400 Millionen Schilling erbringen soll, also um 100 Millionen mehr als im Jahre 1950. Die Lohnsteuer ist mit 1·300 Millionen Schilling präliminiert, das ist um 600 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1950; die Kapitalertragsteuer ist mit 8 Millionen Schilling veranschlagt, also um 4·5 Millionen Schilling höher als im Jahre 1950. Bei der Veranschlagung der Einkommensteuer war der wesentlich höhere Ertrag des Jahres 1950 maßgebend, wobei die 20%ige Ermäßigung Berücksichtigung fand. Ebenso fanden die Verluste 1945 und 1946 Berücksichtigung. Die Auswirkungen der 20%igen Ermäßigung bei der Einkommensteuer sind ja erst im Jahre 1951 spürbar, und deshalb wurde bei der Zugrundelegung der Ziffern der Einkommensteuer diese Ermäßigung berücksichtigt. Der Lohnsteuerveranschlagung liegen die letzten Monatserfolge des Jahres 1950 und die Auswirkungen der diversen Nachziehverfahren und des 4. Lohn- und Preisübereinkommens zugrunde. Die 20%ige Ermäßigung bei der Lohnsteuer hat die volle Auswirkung bereits im Jahre 1950 gefunden, und es war daher in erster Linie auf die letzten Monatserfolge des Jahres 1950 Bedacht zu nehmen.

Zu den direkten Steuern zählen noch die laufende Sühneabgabe, die Körperschaftsteuer, die um 100 Millionen Schilling höher als im Jahre 1950 veranschlagt ist, die Aufsichtsratsabgabe, die Vermögensteuer und Aufbringungsumlage sowie die Gewerbesteuer,

die mit 800 Millionen Schilling, um 270 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1950, präliminiert ist. Bekanntlich fließt diese Steuer zur Gänze den Gemeinden zu. Dazu kommen noch die Besatzungskostenbeiträge im Betrage von 350 Millionen, um 70 Millionen Schilling weniger als im Jahre 1950.

Als zweiten Hauptträger der Einnahmen müssen wir die Umsatzsteuer bezeichnen, die mit 1·560 Millionen Schilling, mit einem Plus von 400 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1950, veranschlagt ist. Der Bundeszuschlag zur Umsatzsteuer beträgt 780 Millionen Schilling, oder ein Plus von 200 Millionen Schilling gegenüber dem Jahr 1950.

Als dritter Träger der Einnahmen sind die Tabaksteuer, der Aufbauzuschlag und die Monopolaabgabe zu werten, die mit 1·050 Millionen Schilling mit einem Plus von 220 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1950 veranschlagt sind.

Als bemerkenswert kann noch verzeichnet werden, daß die Einnahmen der Zölle mit 300 Millionen Schilling, also mit einem Plus von 100 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1950 aufscheinen. Die ganzjährige Auswirkung der Zollvalorisierung fand hier Berücksichtigung. Bei genauer Betrachtung dieser Post scheint uns, daß bei entsprechender Behandlung und sachlicher Beurteilung der Zölle hier sicherlich eine Erhöhung zu ertragen wäre, die damit Mittel beistellen würde, die für andere Zwecke, die dringend erforderlich sind, ausschlaggebend sein könnten.

Bei den sonstigen Verbrauchsteuern scheinen gegenüber dem Jahre 1950 keine oder nur geringe Änderungen in dem Voranschlag auf. Insgesamt sind sie um 123 Millionen Schilling höher als im Voranschlag für 1950 veranschlagt.

Von den Gesamteinnahmen an öffentlichen Abgaben von 9·214 Millionen Schilling, einem Plus von 2·160 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1950, entfallen 2·790 Millionen Schilling oder ein Mehr von 673 Millionen Schilling gegenüber dem Jahre 1950 auf die Länder und Gemeinden. Hiebei sind 400 Millionen Schilling als Präzipium des Bundes bereits berücksichtigt. Dem Bund verbleibt somit aus den öffentlichen Abgaben ein Betrag von 6·424 Millionen Schilling, oder um 1·487 Millionen Schilling mehr als im Jahre 1950.

Die Einnahmen der Monopole, also Salz, Staatslotterie und Branntwein, sollen 420·3 Millionen Schilling, die der Post- und Telegraphenanstalt 1·169·9 Millionen Schilling erbringen. Die Einnahmen der übrigen Bundesbetriebe, Bundesforste, Staatsdruckerei, Hauptmünzamt, Bundestheater und Bundesapotheken, sind mit 208·1 Millionen Schilling und die der Eisenbahnen mit 2·351·7 Millionen Schilling

veranschlagt. Überschüsse weisen nur die Monopolbetriebe und die Bundesapotheken aus.

Die Ausgaben gliedern sich a) in den Personalaufwand, der die Summe von 4.846,5 Millionen Schilling erfordert, und b) in den Sachaufwand, der ein Erfordernis von 6.946,9 Millionen Schilling beansprucht. Beim Sachaufwand scheint für den Personalaufwand, und zwar für den Arbeitsaufwand, auch noch ein Betrag von 653 Millionen Schilling auf. Ein Drittel des gesamten Personalaufwandes, und zwar 1.630 Millionen Schilling, entfällt auf den Pensionsetat. Insgesamt trifft der Bundesvoranschlag Vorsorge für 265.247 aktive Bedienstete, das ist um 1.452 weniger als im Jahre 1950, und für 189.446 Pensionsparteien, das ist ein Plus von 4.550 Personen gegenüber dem Jahre 1950. Die Erhöhung beim Pensionsetat hat in erster Linie ihre Begründung darin, daß erhöhte Pensionierungen wegen Erreichung der Altersgrenze erfolgt sind.

Die im Voranschlag für das Jahr 1950 vorgesehene Reduzierung des Personalstandes um 5 Prozent konnte nicht erreicht werden. Der Aufwand für Pflichtschullehrer wird im Jahr 1951 für 31.919 Lehrpersonen 496 Millionen Schilling beansprucht. Dieser Betrag ist zur Gänze vom Bund zu tragen. Die diesbezüglich geführten Verhandlungen mit den Ländern wegen Übernahme dieser Kosten haben bisher leider noch zu keinem Ergebnis geführt.

Mit außerordentlichem Bedauern muß konstatiert werden, daß für das Nachziehverfahren und die Pensionsangleichung der öffentlich Angestellten im Budget keine Vorsorge getroffen ist. Wenn wir jedoch die Verhältnisse richtig beurteilen, dann können wir konstatieren, daß der Herr Finanzminister alle Anstrengungen gemacht hat, um hier doch den Wünschen der öffentlich Angestellten irgendwie Rechnung zu tragen; war es doch der derzeitige Finanzminister, der die erste Stufe der Nachziehung ermöglichte. Wir müssen die Bemühungen des Herrn Finanzministers einer besonderen Würdigung unterziehen, ganz besonders auch dann, wenn, wie es so oft geschieht, das Jahr 1937 zum Vergleich gegenüber dem Voranschlag für das Jahr 1951 herangezogen wird.

Im Jahr 1937 hatte die Hoheitsverwaltung Ausgaben von 1.500 Millionen Schilling gegenüber heute von 7.000 Millionen Schilling, das ist das Viereinhalbfache und entspricht annähernd dem Wert des Geldes. Die Preise sind in der gleichen Zeit annähernd um das Sechsfache gestiegen. Wenn also der Wert des Geldes und die Preise Berücksichtigung finden, muß festgestellt werden, daß die Ausgaben um ein Viertel geringer sind als im Jahre 1937.

Es verdient hier besonders vermerkt zu werden, daß diese Opfer allerdings zu Lasten der öffentlich Angestellten gehen.

Der Pensionsaufwand im Jahre 1951 beträgt annähernd das Dreifache vom Jahre 1937, wo es 218 Millionen Schilling waren, während es 1951 686 Millionen Schilling sind. Diese Ziffern beziehen sich allerdings nur auf den Aufwand der Hoheitsverwaltung. Es darf aber hier bei Berücksichtigung dieser Ziffern nicht übersehen werden, daß infolge der wirtschaftlichen und politischen Änderungen die heute zu erfüllenden Aufgaben wesentlich andere sind als im Jahre 1937.

Es werden vielfach beim Vergleich ähnliche Ziffern des Jahres 1937 herangezogen, und zwar die Maßnahmen, die damals notwendig waren und für die im Budget entsprechend Vorsorge getroffen werden mußte, für Landesverteidigung, Sozialversicherung, Arbeitslosenversicherung und Staatsschuldendienst. Wenn diese Ziffern im Vergleich zum Voranschlag 1951 herangezogen werden und mit Besatzungskosten, Ausländerbetreuung, Kinderbeihilfe, Arbeitslosen- und Sozialversicherung sowie Staatsschuldendienst verglichen werden, so ergibt sich bei einem nur flüchtigen Vergleich, daß dem Wert des Geldes entsprechend eine annähernd vergleichbare Ausgabensumme feststellbar ist. Übersehen wir dabei jedoch nicht, daß das Jahr 1951 und die vorhergehenden Jahre wesentlich höhere Aufwendungen für die durch Kriegseinwirkungen zerstörten Sachwerte erfordert haben, wovon nur ein Teil durch Erlöse aus Hilfslieferungen gedeckt werden konnte.

Für den Wiederaufbau der Verwaltung, der Betriebe, der Wohnhäuser usw., für all diese Dinge mußte im Jahre 1937 keine Vorsorge getroffen werden. Wenn wir also erst alle diese Umstände richtig berücksichtigen, dann kann man beurteilen, daß der Grundsatz absoluter Sparsamkeit bei der Erstellung des Voranschlages für das Jahr 1951 Anwendung gefunden hat.

Wenn ich feststellen mußte, daß dies vielfach auf Grund eines Opfers der öffentlich Angestellten durchgeführt werden konnte, dann kann daraus der Finanzverwaltung kein Vorwurf gemacht werden. Ich erlaube mir in diesem Zusammenhang nur daran zu erinnern, daß knapp vor Einbringung des Voranschlages im Nationalrat das 4. Lohn- und Preisübereinkommen berücksichtigt werden mußte und es bei diesem Anlaß so aussah, als ob keine Möglichkeit bestünde, dem Hause noch ein wirklich ausgeglichenes Budget vorlegen zu können. Es ist der Finanzverwaltung gelungen, diesen Ausfall im Finanzgesetz 1951 zum Ausgleich zu bringen.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1371

Wenn dann darüber hinaus für die zweite Etappe des Nachziehverfahrens keine entsprechende Bedeckung gefunden werden konnte, so wird es nun an uns liegen, dem Herrn Finanzminister durch Ersparungen eine entsprechende Hilfe zu geben, um den öffentlich Angestellten auch wirklich endlich ihre berechtigten Wünsche erfüllen zu können.

Wenn wir die vorgenannten Vergleichsziffern nochmals heranziehen wollen, dann wird uns das bisher gebrachte Opfer der öffentlich Angestellten klar bewußt, und es ist wohl unsere Aufgabe, diesen Angestellten, die in der öffentlichen Verwaltung tätig sind, auch von dieser Stelle aus den Dank und die Anerkennung für ihre bisherigen Opfer auszusprechen.

Aber auch in anderer Beziehung können Vergleiche mit dem Jahre 1937 nicht gemacht werden. Wenn wir zum Beispiel nur die Ausgaben, die unser sozialer Aufwand erfordert, einer näheren Betrachtung unterziehen, so muß auch hier konstatiert werden, daß dieser Aufwand eine wesentliche Steigerung im Verhältnis zum Jahre 1937 zu verzeichnen hat. Wir haben allein 522 Millionen Schilling für Leistungen des Bundes an die Sozialversicherung zu veranschlagen, 517 Millionen Schilling für die Arbeitslosenversicherung, 772 Millionen Schilling für die Kriegsbeschädigtenfürsorge, 66 Millionen Schilling für die allgemeine Fürsorge, davon 24 Millionen Schilling für die Kleinrentner und 32 Millionen Schilling für die Opferfürsorge.

Erhöhte Leistungen in der Sozialversicherung gegenüber dem Jahre 1937 finden vielfach ihre Begründung darin, daß im allgemeinen ein höherer Durchschnitt des Lebensalters zu verzeichnen ist. Während früher das Lebensdurchschnittsalter bei 50 Jahren lag, kann heute mit einem Lebensdurchschnittsalter von rund 70 Jahren gerechnet werden. Außerdem haben wir aber auch für die Opfer der beiden vergangenen Kriege entsprechend Vorsorge zu treffen. Diese drückt sich im Budget in einem Betrag von rund 800 Millionen Schilling aus. Auch Vergleiche mit anderen Staaten, zum Beispiel mit der Schweiz, sind hier nicht möglich, weil die Schweiz soziale Aufwendungen in dem Ausmaße wie Österreich nicht zu tragen hat.

Einsparungen auf dem Gebiete der sozialen Verwaltung sind nicht möglich. Diese Leistungen sind uns eine Verpflichtung und können nicht herabgesetzt werden. Im äußersten Fall können nur Reformen grundlegender Art Erleichterungen geben, sie dürfen aber niemals auf Kosten der Leistungen erreicht werden. Es muß also deshalb in diesem und auch in kommenden Voranschlägen immer wieder ent-

sprechend auf die sozialen Verpflichtungen des Staates Rücksicht genommen werden.

Zum Bereich der sozialen Leistungen müssen aber auch die präliminierten Ausgaben von 540 Millionen Schilling für Kinderbeihilfen aus dem Ausgleichsfonds gezählt werden; das ist ebenfalls eine Leistung, die im Jahre 1937 nicht zu verzeichnen war.

Einen breiten Raum bei den Ausgaben nehmen die Ausgaben für Handel und Wiederaufbau ein. Für öffentliche Bauten ist ein Betrag von 723 Millionen Schilling ausgeworfen, davon für Straßen- und Brückenbauten 335 Millionen Schilling, für Hochbauten 45 Millionen Schilling, für Bundesgebäude 259 Millionen Schilling, für Wasserbau 49 Millionen Schilling; außerdem scheint ein Teil von Aufwendungen auch noch bei den Investitionen auf.

Für den Wohnungsbau scheinen in den einzelnen Kapiteln verschiedene Beträge auf, und zwar: im Kapitel Soziale Verwaltung für den Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds 25 Millionen Schilling und für Wohnbauförderung 12,5 Millionen Schilling; in der Gruppe Handel und Wiederaufbau bei der Bundesgebäudeverwaltung ein Betrag von 27,6 Millionen Schilling für den Wohnungsbau und 35 Millionen Schilling für den Bau von Amtsgebäuden. Es sollen hier Amtsgebäude wieder für Wohnungszwecke freigemacht werden. Insgesamt sehen diese Maßnahmen die Schaffung eines Wohnraumes von 1.200 Wohnungen vor.

Darüber hinaus sind bei Postkrediten 6 Millionen Schilling für 160 Bedienstetenwohnungen, bei den Bundesbahnen 25 Millionen Schilling für 400 Eisenbahnerwohnungen vorgesehen. Insgesamt sind somit aus Budgetmitteln 131 Millionen Schilling dem Wohnungsbau gewidmet. Für den Arbeiterwohnungsbau sind weitere 100 Millionen Schilling aus ERP-Geldern vorgesehen.

Für den Wohnhaus-Wiederaufbau sind im Voranschlag keine Mittel vorgesehen. Beim Wiederaufbaufonds liegen derzeit Ansuchen um Darlehen für über 1 Milliarde Schilling für den Wiederaufbau zerstörter Häuser. Dabei sind die Gesuche, die in den einzelnen Bundesländern bei den Landesregierungen eingereicht wurden, nicht berücksichtigt. Die im Wiederaufbaugesetz vorgesehenen finanziellen Mittel sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein, wenn berücksichtigt wird, daß aus den Eingängen aus dem Wiederaufbaubeitrag und aus den finanziellen Maßnahmen, die das Gesetz selbst vorsieht, nur 180 Millionen Schilling erbracht werden.

Sechs Jahre nach Ende des Krieges bieten unsere Städte noch immer im großen Ausmaße das Bild wüster Zerstörungen. Die Aufgaben,

1372 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

die der Verwaltung auf den verschiedenartigsten Gebieten erwachsen sind, haben es uns bisher nicht ermöglicht, in einem großen Rahmen Mittel beizustellen, um diese Zerstörungen in einem größeren Ausmaß zu beseitigen. Und ebenso muß bedauert werden, daß für die Hausratbeschaffung — sechs Jahre nach dem Krieg — nicht ausreichend gesorgt werden kann und die bedauernswerten Ausgebombten noch immer nicht in den Besitz anständiger Wohnungseinrichtungsgegenstände gekommen sind. Es wird dem Hohen Haus wohl klar sein, daß hier rasches Handeln notwendig ist, und ich kann daher der Erwartung Ausdruck geben, daß die Verhandlungen, die zwischen den Regierungsparteien verantwortungsbewußt geführt werden, zu einer Lösung, wenigstens aber zu einer Teillösung gebracht werden, die in Zukunft weitere Wege erschließen soll, um die dauernde Sicherung des Wiederaufbaus und des Neubaus von Wohnungen zu gewährleisten.

Insgesamt sind für Bauten bei Handel und Wiederaufbau, Soziale Verwaltung und sonstigen Kapiteln 1.134 Millionen Schilling zur Verfügung, das sind rund 10 Prozent des gesamten Voranschlags. Die Ankündigung des Finanzministers in seinem Exposé bei der Einbringung dieses Vorschlages für 1951, daß er für die Beistellung von Privatkapital beziehungsweise flüssigen Betriebsmitteln, die für den Wohnhausbau erschlossen werden sollen, Steuererleichterung gewähren wolle, gibt uns den Mut, zu hoffen, daß es durch diese Maßnahmen gelingen wird, weitere private Mittel für den Wohnhausbau zu erschließen.

Als besonders drückende Last bei den Ausgaben muß die Vorsorge von 300 Millionen Schilling für Besatzungskosten und 71 Millionen Schilling für die Ausländerbetreuung bezeichnet werden. Es wäre hoch an der Zeit, wenn diese Last vom österreichischen Volk genommen würde. Kann man sich über die Beendigung der Besatzung nicht einigen, dann möge man sich den Aufenthalt bei uns im Land aus eigener Tasche bezahlen. Ich glaube, es wäre hoch an der Zeit, daß diese Mittel, die von uns sehr gut für den Wohnhausbau verwendet werden könnten, endlich einmal auch für diese Zwecke freigemacht werden.

Für Investitionen sieht der Voranschlag den Betrag von 701,3 Millionen Schilling vor. Diese sollen aus ERP-Mitteln und eventuell aus Einsparungen gedeckt werden. Die Aufteilung ist folgendermaßen vorgesehen: 18,6 Millionen Schilling für Investitionen in den Salinen, Bundesforsten und in der Staatsdruckerei, 35 Millionen Schilling sind vorgesehen, um den Aufbau der Staatsoper zu vollenden, 25 Millionen Schilling sind dazu

bestimmt, um den Wiederaufbau des ehemaligen Kriegsministeriums als Regierungsgebäude zu vollenden, 50 Millionen Schilling sind dem zusätzlichen Straßenbau gewidmet, 19 Millionen Schilling zur Förderung des Ausbaues des Schiffsverkehrs, 0,2 Millionen Schilling für den zivilen Luftverkehr, 104 Millionen Schilling für Investitionen im Bereich der Postverwaltung, 228 Millionen Schilling für den Wiederaufbau der Bundesbahnen, und zwar für die Wiederinstandsetzung von Bahnanlagen und zur Erneuerung des Fahrparks, 221 Millionen Schilling für die Fortführung der Elektrifizierung bei den Bundesbahnen.

Insgesamt soll somit für Bauten und Investitionen ein Betrag von 1.835 Millionen Schilling zur Verfügung stehen. Hierbei sind nicht die in den anderen Kapiteln, so bei den Kapiteln Land- und Forstwirtschaft, Bundesministerium für Unterricht, Justiz, Inneres usw., veranschlagten wertvermehrenden Ausgaben für Investitionen berücksichtigt.

Betrachten wir alles in allem und ziehen wir die Bilanz: Sozialaufwand 1.940 Millionen Schilling, Bauten und Investitionen 1.835 Millionen Schilling, Personalaufwand 4.846 Millionen Schilling, insgesamt 8.621 Millionen Schilling und die sonstigen Aufwendungen zusammen, ergibt sich die Summe von rund 10,5 Milliarden Schilling, die wieder voll in die Wirtschaft zurückfließen.

Der Grundsatz äußerster Sparsamkeit, der bei der Erstellung des Voranschlages Berücksichtigung fand, muß volle Anerkennung finden. Der Voranschlag ist darauf aufgebaut, daß die Einnahmen voll einfließen, weil dadurch die Vollbeschäftigung gewährleistet werden soll. Die Erfüllung der Erwartungen auf die veranschlagten Einnahmen ist daher Voraussetzung für die Vollbeschäftigung.

Wenn wir uns zusammenfassend und abschließend ein Bild über den Staatshaushalt machen wollen, dann müssen wir gewärtig sein, daß wir auch in Zukunft alle Anstrengungen machen müssen, um Mehrbelastungen der Bevölkerung zu vermeiden. Wir müssen uns darüber im klaren sein, daß die Anstrengungen, die gemacht werden müssen, um das Gleichgewicht im Staatshaushalt aufrecht zu halten, gepaart sein müssen mit größter Sparsamkeit und mit dem Willen nach Mehrarbeit und Mehrleistung, die uns eine Möglichkeit geben werden, auch in Zukunft den Erfordernissen zu entsprechen. Der Voranschlag, den der österreichische Nationalrat hier in Beratung ziehen wird, soll die Freiheit des österreichischen Volkes und unseres Landes sichern.

Meine Damen und Herren! Prüfen Sie mit großer Sachlichkeit die Ansätze dieses Vor-

anschlages. Die Sachlichkeit Ihrer Überprüfung soll unserem Volk das Verantwortungsbewußtsein der Volksvertretung übermitteln, sie soll ihm aber auch gleichzeitig den Wunsch übermitteln, daß das Hohe Haus auch in Zukunft Vorsorge treffen wird, daß die Freiheit von Volk und Land unter allen Umständen gewährleistet wird. In diesem Sinne bitte ich Sie, in die Generaldebatte einzutreten.

Abg. Koplenig: Meine Damen und Herren! Seit der Debatte, die vor einem Monat bei der Einbringung des Budgets in diesem Hause stattgefunden hat, sind ernste Veränderungen in der internationalen Lage eingetreten. Die Gefahr eines neuen Weltkrieges als Folge des verantwortungslosen Abenteuers der amerikanischen Imperialisten in Korea lastet wie ein Alpdruck auf dem Gewissen der ganzen Welt. Hunderte Millionen Menschen in allen Ländern der Erde haben in der verschiedensten Weise durch Unterschriftenausstellungen, Demonstrationen, Konferenzen und Manifestationen ihren Friedenswillen zum Ausdruck gebracht. Die Erklärung des Präsidenten Truman über die eventuelle Anwendung der Atombombe hat in der ganzen Welt einen Sturm gegen jene Kreise ausgelöst, welche dem Massenmord in Korea neue Massenmorde hinzufügen wollen.

Ich brauche nicht erst zu betonen, daß auch unser Volk den Frieden will. Ja, das österreichische Volk will Frieden, will Arbeit und Brot. Die Erhaltung des Friedens ist, wie selbst der Herr Bundeskanzler vor einigen Tagen feststellen mußte, eine Existenzfrage für unser Land. Das ist richtig. (*Abg. Geisslinger: Für die Volksdemokratie oder für ein demokratisches Österreich?*) Das bedeutet, daß Österreich alles Interesse hat an einer friedlichen Lösung der Gegensätze zwischen Ost und West und daß es ein Verbrechen an unserem Land ist, an der Verschärfung dieser Gegensätze mitzuwirken. (*Abg. Geisslinger: Sagen Sie das dem Herrn Fischer!*) Das gilt auch für Sie, Herr Abg. Geisslinger, wie für alle anderen auf diesen Bänken. (*Abg. Honner: Siehe Gruber!*)

Was hat aber unsere Regierung getan, um, wie sich der Herr Bundeskanzler ausdrückte, den Frieden, das heißt die Existenz Österreichs zu sichern? Wenn man sich heute angesichts der Verschärfung der internationalen Lage an die Reden erinnert, die unser Außenminister vor wenigen Wochen in den Vereinigten Staaten gehalten hat, oder an die Reden unseres Bundeskanzlers und unseres Vizekanzlers in den skandinavischen Ländern, dann bekommt man eine Vorstellung von der ganzen Verantwortungslosigkeit dieser führenden österreichischen Regierungspolitik. Berauscht von den angeblichen Siegen ihres Vorbildes Mac Arthur in

Korea, haben sie bereits davon geträumt, daß auch hier in unserem Land die amerikanische Kriegsflagge gehißt wird, selbstverständlich unter dem Deckmantel der Vereinten Nationen. (*Abg. Dr. Zechner: Reden Sie keinen Unsinn!*) Sie haben kriegerische Reden gehalten (*Abg. Geisslinger: Schon wieder eine Denunziation Österreichs! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP und bei der SPÖ — Präsident Böhmer gibt das Glockenzeichen*), sie haben Breitgrade gezogen und Breitgrade überschritten, kurz mit einem Wort, sie haben vor der ganzen Welt bekundet, daß sie sich auf die Seite der amerikanischen Kriegsbrandstifter gestellt haben.

Diese Erklärungen sind nicht nur verantwortungslos, sie sind eine Bedrohung der Interessen des österreichischen Volkes. Hätte unsere Regierung die Schlußfolgerungen aus der Tatsache gezogen, daß die Erhaltung des Friedens eine Existenzfrage für unser Land ist, dann müßte sie sich mit Händen und Füßen allem widersetzen, was dem Krieg und seiner Vorbereitung dient. Sie müßte sich vor allem dem widersetzen, daß unser Land gegen das Interesse und auf Kosten der österreichischen Bevölkerung in die Kriegsvorbereitungen der amerikanischen Katastrophenpolitiker hineingezogen wird. Nach diesem Gesichtspunkt müßte sie ihre Außenpolitik und ihre Innenpolitik ausrichten, und dieser Gesichtspunkt müßte auch im Staatshaushaltsplan überall zum Ausdruck kommen, denn das Budget ist ja auch nichts anderes als ein Spiegelbild der Politik der Regierung.

Statt dessen unternimmt aber die österreichische Regierung alles, was außen- und innenpolitisch Österreich in die Kriegsfront und in die Kriegsvorbereitung der amerikanischen Kriegsbrandstifter eingliedert. Eine Reihe von Maßnahmen der österreichischen Regierung auf dem Gebiete der Innenpolitik in der letzten Zeit steht zweifellos im Zusammenhang mit diesen Kriegsvorbereitungen. Ich denke hier zum Beispiel an das Märchen vom kommunistischen Putsch, das anlässlich der großen Streikbewegung der österreichischen Arbeiter im September und Oktober dieses Jahres erfunden wurde. (*Ruf: Die alte Walze!*) Diese ganz haltlose Lüge von dem angeblichen Putschversuch ist nur dazu erfunden worden, um antidemokratische Maßnahmen der Regierungskoalition gegen die unzufriedene Bevölkerung zu tarnen. Diese Lüge ist aber bereits jämmerlich zusammengebrochen! (*Abg. Geisslinger: Nicht einmal alle Usia-Betriebe sind streiken gegangen! — Weitere Zwischenrufe. — Präsident Böhmer gibt neuerlich das Glockenzeichen.*) Die Verleumder der um ihre wirtschaftlichen Forderungen kämpfenden Arbeiter, die Böhmer, Migsch, Gruber und Schärf mußten sich gefallen

1374 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

lassen, daß sie von pflichtbewußten Richtern der Lüge überführt worden sind. Diese Putschlüge wurde aber einfach deshalb in Bewegung gesetzt, weil man einen Vorwand brauchte, um die Arbeiter zu knebeln, um ihr Streik- und Koalitionsrecht zu untergraben und ihre Vertrauensmänner zu maßregeln. Auf dieser Linie liegen die willkürlichen Entlassungen hunderter Arbeiter und Angestellter in den staatlichen Betrieben, die Maßregelungen und Ausschlüsse von Gewerkschaftsfunktionären, die für die Sache der Arbeiter eingetreten sind.

Dem Angriff auf das Streik- und Koalitionsrecht folgte ein Anschlag auf die gleichfalls verfassungsmäßig garantierte Meinungs- und Gesinnungsfreiheit. Auf dem Umweg über die Vertreter der Regierungsparteien in der Journalistengewerkschaft wurden die Chefredakteure der Zeitungen ausgeschlossen, die gegen den verhängnisvollen Kurs der Regierung auftraten und gegen die antidemokratischen Maßnahmen Stellung nahmen. Auf derselben Linie liegt es, wenn heute in Österreich ein Hochschulprofessor mit Unterstützung der Regierungspresse an der Ausübung seiner Lehrtätigkeit behindert wird, weil er über Krieg und Frieden anderer Meinung ist als der amerikanische Außenminister! (*Zwischenrufe.*) Man möge sich hier über die großen Gefahren, welche diese Anschläge gegen die österreichische Demokratie bedeuten, nicht hinwegtäuschen. Hier handelt es sich um Anschläge auf die Grundlagen der demokratischen Rechte unseres Volkes und um Maßnahmen, die im engsten Zusammenhang mit den Kriegsplänen stehen. Die Lehrlinge der amerikanischen Herren und Meister wollen offenkundig eine Gleichschaltung unserer politischen Verhältnisse, die uns in bedenklicher Weise an jene Gleichschaltung erinnert, die wir schon einmal erlebt haben und die, wie wir alle zugeben müssen, das Vorspiel zu einem furchtbaren Krieg gewesen ist.

Bei allen ihren antidemokratischen Maßnahmen berufen sich die Regierungsparteien auf ihre Mehrheit im Parlament. Aber welche Rolle spielt denn dieses Parlament? Es wurde im Laufe des letzten Jahres schon wiederholt darauf hingewiesen, daß, wenn es um Lebensfragen, um Fragen der Löhne und Preise oder um Fragen der Außenpolitik geht, dieses Parlament nichts mitzureden hat. (*Abgeordneter Dr. Scheff: Siehe unser Öl!*) Die großen Fragen der österreichischen Außen- und Innenpolitik werden hinter verschlossenen Türen nicht nur vorberaten, sondern auch entschieden und im besten Falle den Abgeordneten der Koalitionsparteien zur befehlsgemäßen Abstimmung übergeben. Ein paar Zeilen des Marshallplan-Kommissärs für Öster-

reich, des Mr. King, wiegen mehr als die Meinung der gesamten österreichischen Bevölkerung. So sieht die innerpolitische Atmosphäre aus, in welcher sich die wirtschaftliche Auslieferung Österreichs an die Kriegsinteressen abspielt.

Ich habe in meiner Rede anlässlich der Einbringung des Budgets jene Broschüre erwähnt, welche die europäische Marshallplan-Verwaltung vor einem Jahr ausgegeben hat und die sich ausschließlich mit Österreich beschäftigt. Dort wird ganz offen ausgesprochen, daß der Konsum des österreichischen Volkes eingeschränkt werden muß. An diese Weisung, den Lebensstandard der Massen zu senken, hat sich die Regierung strikt gehalten, was insbesondere auch in den letzten zwei Lohn- und Preisabkommen und in dem sogenannten Währungsschutzgesetz zum Ausdruck kommt. Unter dem Vorwand, daß große Mittel für den Wiederaufbau, für die Modernisierung und Erweiterung der Anlagen zur Verfügung gestellt werden müssen, wurde immer wieder der Reallohn der Arbeiter gesenkt, und unter demselben Vorwand wurde auf dem Wege der Beibehaltung der Lohnsteuer, der Steigerung der Umsatzsteuer und der Erhöhung der Massenverbrauchssteuern jene Mittel hereingebracht, welche dem Staat auf der anderen Seite durch Steuergeschenke an die Vermögenden verloren gehen.

Das vorliegende Budget hält es nicht anders. Auf der einen Seite sehen wir die Steigerung der Massensteuern, wie zum Beispiel der Umsatzsteuer um mehr als 30 Prozent, auf der anderen Seite werden die Profite und das Vermögen der Kapitalisten und Spekulanten noch mehr geschont als bisher, und es wird geduldet, daß die Steuerschulden der Großverdiener auch nach den gewiß nicht zu hoch gegriffenen Berechnungen des Herrn Abg. Migsch 1.200 Millionen, in Wirklichkeit aber 2 Milliarden Schilling betragen. (*Abg. Machunze: Sie fallen bei der USIA in Ungnade, Herr Koplenig! — Abg. Honner: USIA und Volksdemokratie sind Eure ganze Weisheit! — Abg. Probst: USIA ist keine Weisheit!*)

Immer wieder wird behauptet, der Wiederaufbau erfordere große Opfer der arbeitenden Menschen, aber der arbeitende Mensch verbindet mit dem Begriff des Wiederaufbaues eine sehr einfache, sehr konkrete, aber auch die einzig richtige Vorstellung, indem er sich fragt: Wie viele neue Arbeitsplätze sind durch den Wiederaufbau geschaffen worden, wie hat sich die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung verbessert — nicht gegenüber den Welthungerjahren 1945 und 1946, sondern gegenüber der Zeit vor dem Krieg —, und was ist aufgebaut worden und welchem Zweck dient

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1375

dieser Wiederaufbau? Ich habe bereits bei der Einbringung des Budgets an Hand der amtlichen Statistiken festgestellt, wie weit die Lebenshaltung der Werktätigen hinter der gestiegenen Produktion zurückgeblieben ist. Man kann es nicht oft genug sagen und nicht oft genug feststellen, daß für die breite Masse des Volkes der Lebensstandard heute nicht viel mehr als die Hälfte des Lebensstandards im Jahre 1937 beträgt. *(Zwischenrufe.)*

Zur Erhöhung der Lebenshaltung der arbeitenden Massen, zur Schaffung von Arbeitsplätzen brauchen wir vor allem einen großzügigen Wohnungsbau. Die Feststellungen des Österreichischen Städtebundes, in welchem ausschließlich die Vertreter der Regierungskoalition das Wort führen, zeigen den ganz katastrophalen Zustand auf diesem Gebiet. Das Versprechen des Herrn Finanzministers, eventuelle Überschüsse für Wohnbauzwecke zu verwenden, ändert so gut wie gar nichts an diesem Wohnungselend. Aber da sind ja noch die Mittel des Marshallplans oder genauer gesagt die Gelder, welche die österreichische Bevölkerung für die sogenannten Marshall-Geschenke bezahlt hat. Aus diesem Fonds werden keine Mittel für die Verbrauchsgüterindustrie und auch keine Mittel für den Wohnbau abgezweigt, denn so wollen es die Amerikaner. Es ist sehr wichtig, einmal festzustellen, wohin eigentlich diese Mittel fließen und welchen Zwecken sie in Wirklichkeit dienen.

Der Löwenanteil der Marshall-Investitionen ging in jene Wirtschaftszweige, die verhältnismäßig wenig Arbeiter beschäftigen, dafür aber kriegswichtige Rohstoffe und Halbfabrikate, wie Stahl, Aluminium und Papier, exportieren können. Fragen Sie nur einmal einen Unternehmer aus der Konsumgüterindustrie, ob es ihm möglich ist, einen Kredit aus dem ECA-Fonds zu bekommen! Welche Mittel stellt dieser Fonds für Wohnbauzwecke zur Verfügung? Nichts oder so gut wie nichts, weil die Amerikaner daran nicht interessiert sind. *(Abg. Dr. Koref: Beschaffen Sie uns russische Kredite!)* Was kümmert sie, wie die Menschen in Österreich wohnen! *(Abg. Dr. Strachwitz: Waren Sie nie in Rußland?)* Gelder, verwendet für Wohnbauzwecke, wären in ihren Augen verpulvertes Geld, denn das Geld wird dort gebraucht, wo es der Herstellung von Kriegsmaterial und ihren militärischen Zielen dient.

Anläßlich der Eröffnung der Donawitzer Walzstraße hat der Wiener Korrespondent der „New York Times“, Mc Cormack, in einem sehr aufschlußreichen Artikel deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sich die Amerikaner nur für die Kriegsindustrie interessieren. Er schrieb am 23. November wörtlich *(liest)*:

„Der Grund, warum Österreich jetzt sofortigen Gebrauch von allen neuen Möglichkeiten machen kann, mit denen die Stahlindustrie ausgestattet werden kann, ist der Beschluß der westlichen Welt, sich gegen die Sowjetdrohung wieder aufzurüsten. Erst im vergangenen Jahr hat die Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa in Genf berichtet, daß Westeuropa infolge des Marshallplanes einen 20prozentigen Überschuß an Leistungsfähigkeit der Stahlerzeugung haben werde. Aber die Kommission konnte den Koreakrieg nicht voraussehen und den Anstoß, den dieser der Aufrüstung des Westens gab. Jetzt und in absehbarer Zukunft kann Westeuropa eine viel größere Eisen- und Stahlerzeugung brauchen, als es besitzt und besitzen kann. Und das gilt auch für Österreich.“

Zugleich unterstrich Mc Cormack, daß auch die VÖEST, die er bei vollkommener geistiger Gleichschaltung mit seinen geistigen Vorbildern aus dem Dritten Reich noch immer die „Hermann Göring-Werke“ nannte, solche Mittel zur Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit erhalten wird.

Am 26. November brachte die „New York Times“ eine Abbildung des berühmten steirischen Erzberges mit folgendem Text: „Dieser Berg wird jetzt mit Hilfe des ERP-Programms im Interesse der westeuropäischen Verteidigung rascher abgebaut.“ *(Abg. Dr. Koref: Was ist mit dem österreichischen Öl? — Abg. Weikhardt: Darüber darf er nicht sprechen, darüber muß er schweigen! — Zwischenrufe.)* Aber während die Amerikaner unseren Stahl und andere Rohstoffe aus unserem Lande herausholen, entstehen für unsere eigene eisenverarbeitende Industrie schwere, immer größere Rohstoff Sorgen und können die österreichischen Schlossermeister oft nicht mehr das notwendige Eisen auftreiben, um richtig arbeiten zu können. *(Abg. Dr. Koref: Das ist ja nicht richtig, das ist alles erlogen!)* Das ist der Sinn der sogenannten amerikanischen „Hilfe“. *(Zwischenrufe.)* Österreich soll also Materiallieferant für die Kriegsmaschine sein, die mit Hilfe der freigelassenen Hitler-Generäle in Westdeutschland wieder in Gang gebracht wird. *(Andauernde Zwischenrufe.)*

Noch ein anderes Beispiel: Für die Zwecke ihrer Kriegsrüstungen brauchen die Amerikaner in ihren westdeutschen Rüstungsbetrieben Aluminium. Sie sind daher an niedrigen Gestehungskosten der österreichischen Aluminiumproduktion außerordentlich interessiert. Während sie für jene Wasserkraftwerke, die Österreich mit Kraftstrom beliefern oder beliefern könnten, keine Gelder übrig haben *(Widerspruch)*, entschlossen sie sich kürzlich, für den Ausbau der Oberstufe des

1376 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Kapruner Werkes 20 Millionen Schilling freizugeben. Aber diese sogenannte „Hilfe“ war nichts anderes als ein Mittel zur Senkung der Gesteungskosten des Aluminiums, das für sie im Ranshofener Werk hergestellt wird, denn die 20 Millionen Schilling wurden nur unter der Bedingung gegeben, daß das Ranshofener Werk im Winter dieses Jahres zur Durchführung eines amerikanischen Auftrages auf 2200 Tonnen Aluminium 45 Millionen Kilowattstunden auf Kosten der öffentlichen Stromversorgung zur Verfügung gestellt bekommt. (*Abg. Dr. Häuslmayer: Ein Märchen-erzähler!*) 45 Millionen Kilowattstunden — das sind mehr als 10 Prozent des Verbrauches von ganz Wien in einem Wirtschaftshalbjahr! Österreich mag im Winter an Strommangel leiden, Hauptsache ist, daß die Amerikaner billiges Aluminium für ihre Kriegszwecke bekommen. (*Zwischenrufe.*) Überhaupt betrachten die Amerikaner unser Land und unsere Wirtschaft als ein Anhängsel Westdeutschlands und ihrer dortigen Kriegsindustrie. (*Abg. Probst: Also sperren wir Ranshofen?*) Nein, das wollen wir nicht, aber wir wissen andere Wege, um die österreichische Wirtschaft voll zu beschäftigen und den Lebensstandard des österreichischen Volkes zu steigern, den Weg der friedlichen Produktion, aber nicht den Weg der Produktion für kriegerische Zwecke. (*Abg. Dr. Koref: Wollen Sie, daß Ranshofen erhalten wird?*)

Wir exportieren fast ein Viertel unserer Stromerzeugung nach Westdeutschland. Da könnte man meinen, daß dies ein ganz schönes Geschäft sei, aber weit gefehlt! (*Zwischenrufe.*) Für diesen unseren Exportstrom bekamen wir von den Amerikanern statt 1,3 Cent nur 1 Cent pro Kilowattstunde. Der Rest sollte nach genauer Festlegung des Preises nachgezahlt werden, was aber niemals geschah. Ihn konnten die österreichischen Stromkonsumenten bezahlen. Aber seit dem 1. Jänner 1950 bekamen wir überhaupt gar nichts mehr für den nach dem Westen gelieferten Strom bezahlt. Dabei lieferten wir allein in das Ruhrgebiet bis September 1950 gegen 600 Millionen Kilowattstunden Strom. Das macht einen Betrag von 150 Millionen Schilling aus. (*Abg. Dr. Koref: Dafür kriegen wir Kohle aus dem Ruhrgebiet!*) Bei einem solchen Geschäft rentiert es sich, auch ab und zu einmal ein paar Millionen als „Hilfe“ zu spendieren. Mit diesen 150 Millionen könnte man nicht nur die Oberstufe von Kaprun ohne „Hilfe“ ausbauen, sondern auch noch den Bau der Kraftwerke Ybbs-Persenbeug, Hieflau und Rosenau an der Enns durchführen. (*Abg. Dr. Häuslmayer: Wer das glaubt!*) Und das sind Bauten, bei denen die Belegschaft im wesentlichen das ganze Jahr hindurch be-

schäftigt werden könnte. Das wäre aber angesichts der uns infolge der Regierungspolitik in diesem Winter bevorstehenden Arbeitslosigkeit von besonderer Wichtigkeit, denn auf diese Weise könnten 6000 Bauarbeiter zusätzlich beschäftigt werden. In den mit diesen Bauten verbundenen Branchen, in der Baustoff- und Metallindustrie, in den Nebengewerben und im Transportwesen könnten weitere 12.000 Menschen Beschäftigung finden.

Aus diesen Beispielen ersieht man, mit welcher eisernen Fesseln die Marshall-Hilfe unsere Regierung, unser Land an den Kriegskarren der amerikanischen Kriegstreiber geschmiedet hat und daß unsere Werktätigen schon jetzt aus ihren Taschen zu den riesigen Kriegskosten der amerikanischen Kapitalisten beisteuern müssen. Sie bestreiten diese Kosten mit niedrigen Löhnen und hohen Preisen, mit einem Wort, mit einer Senkung des Konsums.

Die Senkung der Reallöhne und das Hinauftreiben der Preise entspricht auch den Wünschen unserer österreichischen Kapitalisten. Besonders aufschlußreich in dieser Hinsicht ist ein Rundschreiben der Bundeswirtschaftskammer an ihre Mitglieder, das erst kürzlich, also nach Mitteilung des letzten Lohn- und Preisabkommens, versendet wurde. In diesem Rundschreiben wird den Mitgliedern eindringlich suggeriert, daß auf manchen Gebieten Preiserhöhungen unumgänglich sind. Gleichzeitig werden die Mitglieder aber flehentlich gebeten, diese Preiserhöhungen mit den sie begründenden Unterlagen der Bundeswirtschaftskammer so einzusenden, daß sie in der Presse rechtzeitig publizistisch vorbereitet werden können. Während also auf der einen Seite die Regierung und ihre Organe immer wieder vom Kampf gegen die Preistreiber reden, treffen auf der andern Seite die Herren von der Wirtschaftskammer ihre Maßnahmen und muntern zur Preistreiberei geradezu auf. Dabei sieht die Regierung still zu, wie bei allem, was eben von der Kapitalistenseite her zum Schaden der arbeitenden Bevölkerung gemacht wird.

Die Regierung weiß ganz genau um die riesigen Profite, die in den letzten Jahren gemacht wurden; sie weiß ganz genau von dem Steuerschwindel und der Kapitalverschleppung ins Ausland; sie weiß ganz genau, daß den Arbeitern und Angestellten, den Pensionisten und den Beamten und so manchem kleinen Gewerbetreibenden das Wasser bis an den Hals geht, aber sie setzt ihre Politik der Senkung des Konsums der Massen fort.

Das Budget, das jetzt in wenigen Sitzungen durchgepeitscht werden soll, trägt den be-

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1377

berechtigten Forderungen des Volkes in keiner Weise Rechnung. Die Sozialleistungen werden herabgesetzt, die Steuerbelastung der Werktätigen insbesondere durch Erhöhung der Lohnsteuer- und Umsatzsteuersumme verstärkt. Für den sozialen Wohnungsbau wird keine Vorsorge getroffen. Für das Gesundheitswesen und für die Schulen sind lächerliche Beträge eingesetzt. Die öffentlich Angestellten, die mit Hungerlöhnen ihr Leben fristen, sind wieder einmal um das Nachziehverfahren betrogen worden. Das werden wir ja sehr bald zu spüren bekommen, wie bei allen Ihren Maßnahmen. Die Bevölkerung wird sich sehr bald wie immer wieder vom Gegenteil aller Ihrer Versprechungen und aller Ihrer schönen Reden überzeugen können.

Meine Damen und Herren! Solange die Zustände in Österreich so bleiben wie bisher, werden die Vertreter des Linksblocks bei ihrer scharfen und unversöhnlichen Kritik bleiben. Mehr noch: Angesichts des offenkundigen antidemokratischen Kurses unserer Regierung (*Heiterkeit bei den Sozialisten und der Volkspartei*) und ihrer offenkundigen Versuche, Österreich den Interessen der imperialistischen Kriegstreiber unterzuordnen, werden wir unsere ganze Kraft einsetzen, um unser Land vor einer solchen neuen Katastrophe zu bewahren. (*Abg. Weikhart: Und Zistersdorf zu befreien! — Zwischenrufe.*) Wir werden alles daransetzen, um zu verhindern, daß Österreich in ein Kriegsabenteuer gegen die Sowjetunion und die Volksdemokratien hineingejagt wird. Wir werden unsere ganze Kraft im Kampf um die Erhaltung des Friedens und für ein wirklich freies, demokratisches und unabhängiges Österreich einsetzen.

Wir sind für eine entschiedene Hebung des Lebensstandards der Massen, wir führen den Kampf für höhere Reallöhne, für eine Erleichterung der Steuerlast der Werktätigen auf Kosten der Vermögenden. Wir treten dafür ein, daß unsere Kriegsoffer, Rentner und Pensionisten menschenwürdig versorgt werden. Wir sind für einen großzügigen sozialen Wohnungsbau. An Stelle der Marshallisierung und Bindung an die Kriegspolitik der amerikanischen Kapitalisten sind wir für den Ausbau der Beziehungen zu unseren natürlichen Wirtschaftspartnern im Osten und für ein vernünftiges und planmäßiges, im Interesse unseres Landes gelegenes Investitions- und Arbeitsbeschaffungsprogramm im Innern des Landes.

Das Budget für das Jahr 1951 ist weit davon entfernt, diesen Forderungen Rechnung zu tragen, es verfolgt vielmehr weiterhin die Linie einer Senkung des Lebensstandards der arbeitenden Massen, der Verbindung unseres Landes mit Krise und Krieg. Der

Linksblock kann also für dieses Budget nicht stimmen. (*Lebhafte Zwischenrufe.*)

Inzwischen hat Präsident Dr. Gorbach den Vorsitz übernommen.

Abg. Proksch: Meine Damen und Herren! Das Hohe Haus hat sich heute mit einer Reihe von Gesetzen beschäftigt, und wir müssen nur tief bedauern, daß sich darunter nicht auch ein Gesetz befunden hat, das schon im Sommer zur Beschlußfassung hätte fertig sein sollen und nun neuerlich schon monatelang beraten wird, ohne daß es zu einer endgültigen Beschlußfassung kommt. Ich meine das Kartellgesetz.

Der Herr Minister Raab hat vor einiger Zeit gemeint, es sei ein Verdienst gewesen, daß verhindert worden sei, daß das im Sommer vorbereitete Gesetz, so wie es war, beschlossen wurde; aber wir müssen andererseits feststellen, daß immer wieder Schwierigkeiten gemacht werden, um das Gesetz, das fast fertig ist, endgültig zu fassen und zu beschließen, obwohl wir ein Kartellgesetz so notwendig brauchen wie fast kein anderes Gesetz.

Wenn wir nämlich die wirtschaftliche Struktur Österreichs betrachten, so müssen wir feststellen, daß rund ein Drittel aller Waren, die erzeugt werden, von einer maßgeblichen Unternehmung erzeugt werden. Bei einem zweiten Drittel der Waren sind es jeweils zwei bis fünf Unternehmungen, die sich in der Hauptsache in die Produktion teilen. Nur bei einem Drittel kann überhaupt von einer echten Konkurrenz gesprochen werden. Die Kartelle sind in Österreich nicht so sporadisch, wie man vielleicht annehmen möchte; denn anlässlich des Entwurfes zum Kartellgesetz wurde vom Handelsministerium selbst festgestellt, daß wir in Österreich rund 500 Kartelle zählen, und dabei ist es noch fraglich, ob alle bekannt sind.

Ich möchte nur einige wichtige Kartelle und ähnliche Verbindungen erwähnen. (*Abg. Dr. Scheff: Gewerkschaftsbund!*) Ja, ich weiß schon, Herr Abgeordneter, daß es Ihnen sehr lieb wäre, wenn der Gewerkschaftsbund nicht existieren würde. (*Abg. Weikhart: Das war eine juristische Entgleisung!*) Aber, Herr Doktor, Sie werden sich irren, das werden Sie wirklich nicht erleben, das kann ich Ihnen versichern! Ich möchte nur darauf hinweisen, daß zum Beispiel in der Papierindustrie ein einziges Verkaufssyndikat für das Inland besteht, daß in der Radioindustrie ein festes Kartell der fünf namhaften Fabriken besteht. Es ist bekannt: wer gegen die Vorschriften dieses Kartells verstößt, geht des weiteren Bezuges von Radioapparaten verlustig. In der Textilindustrie können wir feststellen, daß die Betriebe in der Hauptsache

1378 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

von den direkt der Creditanstalt gehörenden oder von ihr abhängigen Unternehmungen beherrscht werden. Daher macht sich auch der direkte Einfluß der Banken in einer den Konsumenten nicht dienenden Weise geltend. Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Perlmooser Zementwerke, an die Monopole und Kartelle auf dem Sektor der Gummiindustrie, der Sägeindustrie, der Glasindustrie, der Fahrraderzeugung, der Emailgeschirrprouktion, der Zündholzproduktion, der Linoleumproduktion usw. Wenn wir einen anderen Sektor hernehmen, zum Beispiel die Brauindustrie, so sehen wir, daß sie durch den Mautner-Markhof-Reininghaus-Konzern und durch die Brau A. G. beherrscht wird.

Ich stelle das fest, weil ich der Meinung bin, es wäre sehr notwendig, daß das Hohe Haus endlich ein Gesetz beschließt. Aber Herr Dr. Scheff, es ist die Volkspartei, die bisher die Beschlußfassung verhindert hat, weil immer wieder neue Einwände gemacht werden und weil immer wieder versucht wird, die Beschlußfassung hinauszuziehen, obwohl wir hier Versprechungen der Regierung und unseres Regierungschefs haben, daß endlich Ordnung gemacht werden soll. Es ist auf die Dauer unmöglich, diese Zustände weiter bestehen zu lassen. Wir verstehen es, wenn manche Herrschaften eine sehr große Angst davor haben, daß die breite Masse der Konsumenten endlich bemerkt, daß diese Verbindungen sie ausbeuten. Unserer Meinung nach müßte das Kartellgesetz die Möglichkeit schaffen, auch die Monopole zu kontrollieren, aber nicht die staatlichen, die ohnehin kontrolliert werden, sondern die privaten, die de facto bestehen und sich sehr zu Ungunsten der Konsumenten auswirken.

Wir haben von der Aufhebung des Untersagungsgesetzes gehört. Es ist aber wiederum still darum geworden. Der ausgearbeitete Entwurf hat allerdings keine Aufhebung dieses Untersagungsgesetzes vorgesehen, sondern nur eine Einschränkung der Konsumgenossenschaften. Ich glaube, daß wir bei dieser Lösung nicht werden halten können und daß hier endlich eine andere Politik gemacht werden muß. Es ist nicht angängig, daß man sagt, man hebe das Untersagungsgesetz auf, wenn man die Beurteilung dessen, ob eine Verkaufsstelle notwendig ist, wieder der Handelskammer zuschiebt, anstatt die Errichtung einer Verkaufsstelle nur vom Bedarf abhängig zu machen.

Ich möchte mir in diesem Zusammenhang noch erlauben, auch auf eine andere Tatsache hinzuweisen, die endlich einmal geklärt werden muß. Wir haben schon soviel davon gehört, daß man endlich zustimmen will,

Handelsspannen festzusetzen; denn was sich hier tut, ist auf die Dauer unerträglich und unmöglich. Ich möchte auch hier nur mit einigen amtlichen Ziffern aufwarten.

Die Zahl der Handelsbetriebe hat in Österreich laut Betriebszählung im Jahre 1930 109.000 betragen, die Zahl der Stimmberechtigten bei den Handelskammerwahlen im Jahre 1950 in der Sektion Handel betrug 177.000. Ich darf wohl bemerken und ich glaube, es wird mir niemand widersprechen, daß der Handel in Österreich im Jahre 1930 letzten Endes ein anderes Volumen gehabt hat als 1950. Im Textilsektor hatten wir im Jahre 1930 6911 Handelsbetriebe, im Jahre 1950 wurden 14.794 gezählt; in Wien allein waren es im Jahre 1937 rund 1000, im Mai 1949 2085. In Tirol hat sich zum Beispiel die Zahl der Textilgroßhändler seit 1945 um 95 Prozent vermehrt. Und so geht es weiter. Das Verhältnis der Zahl der Beschäftigten im Textilhandel zur Zahl der Beschäftigten in der Textilindustrie hat im Jahre 1930 3 Prozent betragen, im Jahre 1950 rund 9 Prozent. Die Umsätze allerdings waren wesentlich kleiner als damals, denn im Jahre 1950 erreichte der Umsatz nur rund zwei Drittel der Umsätze von 1937. Die Handelsspanne im Textilsektor betrug in der Vorkriegszeit für Baumwollgewebe 20 bis 30 Prozent. Höhere Spannen gab es nur für feinste Waren. Bei Schafwollgewebe war die Spanne 30 Prozent, bei feinsten Importware höchstens 40 Prozent. Die Nazi haben uns den Textilgroßhandel in der heutigen Form beschert, den wir vorher in dieser Form nicht gekannt haben. Aber heute, wo dieser Textilgroßhandel nicht nötig wäre, kann der Einzelbezieher gar nicht mehr von der Firma direkt beziehen, denn die Firmen haben sich selbst Handelsunternehmungen zugelegt, um die Großhandelsspannen zu lukrieren, die ebenso wie die Kleinhandelsspannen so hoch bemessen sind, daß sie durch die Steigerungen, die schließlich doch eintraten, schon längst reduziert gehörten. (*Abg. Dr. Scheff: Verzichteten die Konsumvereine auf die Spannen?*) Herr Abgeordneter, wenn Sie dort nachfragen, wird man Ihnen sagen, daß die Konsumvereine zumindest nicht teurer sind als die anderen Betriebe. In der Konfektionsindustrie waren Spannen von 15 bis 25 Prozent üblich, heute sind es 35 bis 40 Prozent.

Wenn wir alle diese Dinge auf Grund von Erhebungen anführen, wird uns immer wieder erklärt, ein Handelsspannengesetz sei eine unmögliche Sache, man könne keine Handelsspannen einführen. Wir aber müssen erklären, daß auf die Dauer eine Fortführung der jetzigen Taktik unmöglich ist. Die Textilgroßhandelspreise sind seit März 1937 auf das Sieben- bis Zehnfache gestiegen, die Löhne nicht ganz auf

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1379

das Fünffache und die Tarife höchstens auf das Zweieinhalb- bis Vierfache. Aber wenn es sich darum handelt, die großen Verdienste des Handels einzuschränken, ist es nicht möglich, daß die notwendige Unterstützung zustande kommt. Ich muß sagen, es wäre höchste Zeit, daß das Kartellgesetz und die Regelung der Handelsspannen zustande kämen.

Betrachten wir weiter noch die Holzpreise. Wir haben in der letzten Zeit gehört, durch die Lohnbewegung der Forstarbeiter sei es notwendig geworden, die Holzpreise zu erhöhen, sie seien ja so niedrig. Ich möchte nun an einigen Zahlen zeigen, wie die Dinge wirklich stehen. Vor der Aufhebung der Bewirtschaftung im Sommer vorigen Jahres hat zum Beispiel Sägeholz pro Quadratmeter 107 S gekostet; im Mai 1950 hat es bereits 170 S gekostet, jetzt kostet es 180 bis 185 S. Mast- und Stangenholz hat 101 S gekostet, jetzt kostet es 180 S. Rundholz (Bauholz) hat 103 S gekostet, heute kostet es 170 S. All das hat sich in der Zeit bis zum September abgespielt, in der kein Groschen Lohnerhöhung gegeben wurde. Auch die geringfügigen Lohnerhöhungen werden zum Anlaß genommen, um in der letzten Zeit nach großen Preiserhöhungen zu schreien. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Schnittholz kostet soviel wie Rundholz? Bringen Sie wenigstens richtige Ziffern!*) Herr Minister Raab, Sie selbst waren es (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Bringen Sie wenigstens ordentliche Ziffern!*), der vor wenigen Wochen noch gesagt hat, das Holz müsse preislich wieder geregelt werden, weil die jetzigen Preise für das Gewerbe nicht erträglich seien. Wenn Sie heute wieder eine andere Meinung haben, dann bedaure ich das sehr, aber ich glaube, Sie werden nicht bestreiten, daß Sie selbst dieser Meinung Ausdruck gegeben haben. (*Abg. Dr. Scheff: Vor dem 4. Lohn- und Preisabkommen sind die Preise um 13 Prozent erhöht worden!*) Ja, aber entschuldigen Sie, Herr Abgeordneter, wenn die Holzpreise in der Zwischenzeit um 70 und 80 Prozent gestiegen sind, dann kann niemand behaupten, daß diese Lohnerhöhung die Ursache für neue Preiserhöhungen sein konnte. Wenn mir jemand erklären kann, daß 80 Prozent Preissteigerung beim Holz eintreten muß, wenn die Holzpreise ohnehin vorher geregelt waren, dann stehe ich ihm gerne zur Verfügung. (*Zwischenrufe.*) Ich weiß, daß das sehr unangenehm ist, aber es ist auf die Dauer nicht erträglich, diese Zustände weiter zu belassen.

In der Radioindustrie zahlt der einzelne Abnehmer, wenn er einen Radioapparat kauft, auf den Preis, zu dem die Fabrik den Apparat abgibt, bis zu 59 Prozent darauf. Ist das notwendig, ist das gerechtfertigt? Was kann denn

bei einem Radioapparat verderben, wenn er wo ein halbes Jahr steht? Müssen da solche Prozentsätze an Gewinn genommen werden? Diese Frage wird wohl erlaubt sein, ebenso wie die Meinung, daß hier doch mit der Zeit energisch eingeschritten werden muß, weil alles auf Kosten des Konsumenten geht, der noch lange nicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreicht hat, die er haben müßte, um alle diese Preise zahlen zu können.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch daran erinnern, daß es bis jetzt nicht möglich war, bisher nicht preisgeregelter Waren oder Waren, deren Regelung wieder aufgehoben wurde, in die Preisregelung einzubeziehen, obwohl dies höchst notwendig wäre. Die Preise wurden nicht nur weit über das notwendige Maß gesteigert, wir können auch feststellen, daß Dinge, deren Gestehungskosten nicht gestiegen sind oder deren Gestehungskosten von der Fabrik nicht erhöht wurden, auch bereits im Preis gestiegen sind. In all diesen Dingen glaube ich, daß es höchste Zeit wäre, die notwendigen gesetzlichen Vorkehrungen zu schaffen. Denn es ist unmöglich, daß auf die Dauer der Konsument allein das Opfer ist. Wir müssen daher imstande sein, Wandel zu schaffen und dort einschränkend zu arbeiten, wo heute der funktionslose Zwischenhandel große Gewinne in Anspruch nimmt, die ihm auf keinen Fall rechtlich zukommen können.

Ich möchte dazu bemerken, daß es in der Regierungserklärung geheißen hat (*liest*): „Eine wichtige Forderung sozialer Gerechtigkeit ist der Schutz des Konsumenten, den sich die neue Regierung zur Aufgabe machen muß. Ungerechtfertigte Preissteigerungen werden ebenso zu bekämpfen sein wie die Auswüchse des Kartellwesens. Ebenso wird der funktionslose Zwischenhandel auszuschalten sein. Wenn diese Aufgaben konsequent durchgeführt werden, dann werden wir in der Lage sein, das Preisgefüge stabil zu erhalten und gleichzeitig die Preise in eine gesunde Relation zu den Löhnen zu bringen.“

All das, was ich bisher verlangt habe, steht, glaube ich, mit keinem Jota im Widerspruch zu dem, was in dieser Regierungserklärung steht. Wenn Sie der Meinung sind, daß dies falsch ist, dann muß ich es sehr bedauern.

Ich möchte mir im Zusammenhange damit erlauben, noch auf eine andere Tatsache hinzuweisen: Beim Finanzministerium ressortiert heute auch jener Geschäftskreis, der früher beim Bundesministerium für Vermögenssicherung und Wirtschaftsplanung bestand und der unserer Meinung nach so umfangreich und so bedeutungsvoll für Österreichs Wirtschaft ist, daß wir glauben, daß auch in seiner

1380 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Verwaltung wirklich einmal Wandel geschaffen werden müßte. Wir wissen, daß nicht weniger als 3500 Betriebe in diesen Geschäftskreis fallen und daß die Zahl der dort Beschäftigten rund 175.000 ausmacht. Darunter befinden sich wichtige große Betriebe. Wir glauben, es müßte baldigst Vorsorge getroffen werden, daß hier eine korrekte und parlamentarisch kontrollierte Verwaltung platzgreife, nicht nur wegen der in Frage stehenden Vermögen, sondern selbstverständlich auch wegen der dort Beschäftigten, wegen der Sicherung ihrer Arbeitsplätze. *(Abg. Altenburger: So wie bei Waldbrunner, der sichert auch die Arbeitsplätze! Genau das gleiche! Wo ist der andere Teil?)* Nein, Herr Kollege, es ist nicht dasselbe, hier kümmert sich ein Minister um die Angelegenheiten, in diesem Fall aber entscheiden lediglich Bürokraten, und es ist noch nicht möglich gewesen, Ordnung in die Dinge zu bringen. *(Abg. Altenburger: Im Sechserausschuß!)* Wir werden nicht schweigen, Herr Minister, und werden ununterbrochen darauf hinweisen, weil es ganz unmöglich ist, daß Akte, die in diesen Geschäftsbereich gehören, außerhalb des Ministeriums verhandelt werden. *(Abg. Altenburger: Wie schaut es mit der Koalition beim Minister Waldbrunner aus?)*

Ich muß es sehr bedauern, daß bisher noch keine Regelung auf einem anderen Sektor der Wirtschaft erfolgt ist, und wende mich hier an Sie, sehr geehrter Herr Minister. Die Wirtschaftskammern und der Gewerkschaftsbund haben am 17. November das Ersuchen an die Regierung gestellt, für die Planung der Devisenzuteilungen ein Expertenkomitee beim wirtschaftlichen Ministerkomitee zu schaffen. Nach unseren Erkundigungen ist in dieser Sache bisher nichts geschehen. Wir glauben, daß es auf die Dauer nicht möglich ist, daß die Dinge so wie jetzt weiter gehandhabt werden, daß die verschiedensten Stellen über die Devisenzuteilungen entscheiden: auf der einen Seite das ERP-Büro für die Marshallplan-Importe, auf der anderen Seite die Nationalbank für die liberalisierten Waren und die Außenhandelskommission für die nichtliberalisierten Waren und die Kompensationsgeschäfte. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Der Kammerstaat ist von Herrn Dr. Pittermann verboten!)* Ich weiß nicht, ob das mit dem Kammerstaat etwas zu tun hat, wenn es sich um ein Expertenkomitee des wirtschaftlichen Ministerkomitees handelt, Herr Minister Raab. Und Sie selbst sind ja auch auf dieser Forderung unterschrieben, und wir würden glauben, daß Sie mit mehr Ernst zu dieser Sache stehen, die Sie selbst unterschrieben haben.

Wenn Sie gestatten, möchte ich noch zu einer anderen Frage Stellung nehmen, das

ist die Frage der Stellung unserer Landwirtschaft, beziehungsweise der sie führenden Männer in diesem Staat. Was wir da in der letzten Zeit erleben konnten, ist ganz einfach unglaublich. Ich möchte nur kurz sagen, daß das Verhalten des Landwirtschaftsministers in der Frage des Forstarbeiterstreiks das arbeiterfeindlichste war, das es überhaupt gibt. Er hat sich hinter einem Standpunkt verschanzi, der gesetzlich absolut nicht fundiert war, hat den Waldbesitzern dadurch Hilfe geleistet und mußte letzten Endes den Standpunkt hundertprozentig aufgeben, allerdings nach einigen Wochen Streik.

Aber wir müssen auch der Meinung Ausdruck geben, daß das, was Herr Minister Kraus immer wieder ausspricht, sehr, sehr wenig geeignet ist, Österreichs Wirtschaft weiterzuhelfen, denn seine Meinungen und seine Reden sind vielfach dazu geeignet, die Ablieferung zu beeinträchtigen. *(Abg. Scheibeneis: Das ist eine Ungehörigkeit!)* Nur schön langsam, ich werde auch sagen, was ich meine, dann können Sie ruhig darüber schimpfen. Am 10. August 1950 hat die Agrarische Nachrichtenzentrale, die ANZ, eine Nachricht gebracht: „Sensationelle Erklärung des Bundesministers Kraus“ — „Brotgetreide wird von Ausländern aufgekauft und über die Grenze gebracht“. Weres noch nicht gewußt hat, hat es auf diese Weise erfahren. Welche Wirkungen haben solche Erklärungen? Sind sie fördernd? Das frage ich Sie allen Ernstes. Können Sie das behaupten? Und ich möchte sagen, gerade diese Art des immer Hinzögerns und des nicht positiven Einstehens für unsere Belange, das ist es, was so schwer nachwirkt, weil man ununterbrochen bestrebt ist, einen Gegensatz zwischen Konsumenten und Bauern zu konstruieren, der nicht existiert.

Oder nehmen Sie folgende Nachricht. Ebenfalls in der ANZ heißt es am 26. Oktober 1950: „Im Gegensatz zur Industrie habe die Landwirtschaft noch nicht die Weltmarktpreise erlangt. Die erreichten Preise lägen trotz der Erhöhung noch immer unter den Gestehungskosten. Trotzdem werde die Bauernschaft ihre Pflicht erfüllen und das Brotgetreide abliefern.“ *(Abg. Dr. Scheff: Das hat sie auch getan!)* Sofort, Herr Doktor. Aber am 26. Mai 1950 hat dieselbe Nachrichtenzentrale folgende Entschliebung der niederösterreichischen Landwirtschaftskammer verbreitet: „Die Versorgungslage mit Brotgetreide ist derart günstig, daß mit den Vorräten aus der alten Ernte bis Februar 1951 das Auslangen gefunden wird, und sie wird angesichts der zu erwartenden günstigen neuen Ernte und der Auslandseinfuhren weiterhin günstig bleiben. Es ist nicht einzusehen“ — und das war das Entscheidende für die günstige Meldung —

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1381

„warum unter diesen Umständen das Brotgetreide, die daraus entstehenden Mahlprodukte wie auch Brot und Weißgebäck weiterhin bewirtschaftet werden sollen.“ Damals, im Mai, war alles bis Februar 1951 eingedeckt. Im September trat dann plötzlich ein Mangel an Roggen ein, und es konnte kein oder nur sehr liches Brot gebacken werden. Da muß ich Sie fragen, Herr Abg. Scheibenreif: Wo ist da die Konsequenz, wo ist da die Wahrheit? Entweder ist die Meldung vom 26. Mai falsch gewesen, oder was ist dann mit dem Getreide, das angeblich da war, geschehen?

Ich möchte noch auf etwas anderes hinweisen: Es ist unmöglich, daß ein Minister solche Reden hält, wie dies der Minister Kraus tut. Ich will Ihnen auch dafür ein Beispiel zeigen: Der Herr Minister Kraus hat sich am 1. Dezember im „Kleinen Volksblatt“ dagegen gewehrt, daß Präsident Böhm vom Gewerkschaftsbund von ihm verlangt hat, er solle schweigen, und hat festgestellt, er schweige nicht. „Ich habe weder bei meinem ‚Herumziehen im Lande‘, wie Sie es nennen, noch im Parlament eine Erhöhung der Getreidepreise oder der Milchpreise auf das Niveau der Weltmarktpreise gefordert.“ Im weiteren heißt es: (Abg. Dipl.-Ing. Raab: Wozu regen Sie sich auf?) Einen Moment, es kommt schon, bitte, nur warten, ich kann nicht alles auf einmal sagen. Der Herr Minister sagt dann: „Ich habe aber keine Milchpreiserhöhung gefordert, sondern gesagt, daß dieses Defizit irgendwie bereinigt werden muß. Mir ist es selbstverständlich bekannt, daß die österreichische Landwirtschaft derzeit die agrarischen Weltmarktpreise für sich nicht in Anspruch nehmen kann, weil diese die österreichische Wirtschaft und ganz besonders der Export nicht vertragen würden.“ Diese Erklärung steht aber in krassem Gegensatz zu den Mitteilungen der Presse und vor allem der offiziellen Austria Presse Agentur, der APA. Denn dort ist folgendes zu lesen: „Linz, 25. November. Landwirtschaftsminister Kraus erklärte heute auf dem oberösterreichischen Landesbauernntag in Linz unter anderem, daß das 4. Lohn- und Preisabkommen, das keiner Wirtschaftsparte einen Vorteil gebracht habe, auch für die Getreidepreise lediglich eine Übergangslösung darstellen könne, da die Preise nicht kostendeckend seien und weit unter dem Weltmarktniveau liegen. Die Landwirtschaft fordere die Anpassung der Getreidepreise an den Weltmarkt, da auch die Industriepreise dieses Niveau bereits erreicht hätten. Minister Kraus kündigte an, daß es bis zur Erreichung dieses Zieles allerdings noch einen harten Kampf geben werde, der aber vor der nächsten Ernte durchgefochten sein müsse.“ Meine Damen und Herren, ich frage mich: Was ist jetzt los?

Im weiteren befaßte sich Minister Kraus in seiner Rede — so heißt es in der amtlichen Aussendung weiter, sie steht jedem zur Verfügung — mit den Vorarbeiten für ein Bodenschutzgesetz und „wiederholte dann die bereits im Nationalrat gemachte Mitteilung, wonach durch die Stützung der Milchpreise bereits ein Defizit von 22 Millionen Schilling angewachsen sei, das sich bis Ende 1950 auf über 59 Millionen Schilling erhöhen werde. Es erscheine unbedingt notwendig, auch die Milchpreiskalkulation in nächster Zeit zu regeln.“

Was ist nun richtig, der Zeitungsartikel des Herrn Ministers Kraus oder die amtliche Aussendung der APA?

Wenn der Herr Minister am 1. Dezember nicht mehr weiß, was er am 25. November gesagt hat, dann ist wohl die Forderung, er möge schweigen, nur allzu berechtigt. Und daß es richtig ist, daß er von den Weltmarktpreisen gesprochen hat, geht auch aus der Aussendung hervor, denn es heißt hier weiter: „Landeshauptmann Dr. Gleißner verwies in seinem Schlußwort darauf, daß nur gegenseitige Rücksichtnahme die schwierigen Verhältnisse der Zeit meistern helfen könne. Die Bauernschaft dürfe nicht vergessen, wenn sie nach Angleichung ihrer Preise an die Weltmarktpreise rufe, daß auch die Bezüge der meisten Lohn- und Gehaltsempfänger weit unter dem Weltmarktniveau liegen.“ Dann hat also die APA gelogen, haben die Zeitungen gelogen und der Landeshauptmann hat den Minister Kraus falsch verstanden. Aber er behauptet, er habe es unter diesen Umständen nicht verlangt. Ich weiß schon, man nimmt schön langsam die Reden vom Minister Kraus nicht mehr ernst. (Widerspruch.) Aber wir dürften doch erwarten, daß etwas mehr Verantwortung bei den Reden an den Tag gelegt wird. Wer das noch vertreten kann, dessen Platz, glaube ich, dürfte eigentlich nicht in diesem Hause sein. (Abg. Scheibenreif: Schauen Sie nur, daß man Ihre Reden nicht unernst nimmt!) Welche Beunruhigung aber, Herr Abg. Scheibenreif, durch diese Meldungen entsteht, können Sie vielleicht auch daraus ersehen, daß sich Bundeskanzler Figl bemüht sah, am Donnerstag, den 30. November, in einer Versammlung in Fünfhaus zu erklären, daß die derzeitigen Fett- und Milchpreise stabil bleiben würden.

Das zu diesem Kapitel. Wir müssen es sehr bedauern, daß die österreichische Bauernschaft von Menschen geführt wird, die immer glauben, sie müssen einen Gegensatz zwischen ihr und den Konsumenten herausstellen. (Widerspruch bei der Volkspartei.) Wir kennen auch andere Verhältnisse. Wenn Sie zum Bei-

spiel in die Schweiz gehen würden, wo es auch Bauern gibt, und eine stattliche Zahl, würden Sie sehen, Herr Abgeordneter, daß dort in gewissen Fragen sogar eine innige Zusammenarbeit zwischen den Gewerkschaften und den Bauernvertretern festzustellen ist und sich der Bauernvertreter eine Ehre daraus macht, namens des Bauernverbandes auf dem Gewerkschaftskongreß zu sprechen. Ein Bauernvertreter hat bei dem Gewerkschaftskongreß am 28. und 29. Oktober unter anderem gesagt: „Für Sie ist wichtig, und das verstehen wir, vor allem auch ein gewisses Maßhalten in der Höhe der Lebenskosten; bei uns ist es umgekehrt ein Maßhalten in der Höhe der Gestehungskosten. Sie verstehen unseren Standpunkt, und wir bemühen uns, auch Ihren Standpunkt zu begreifen. Ich möchte deshalb wünschen, daß dieses gute Verhältnis, das heute besteht, auch in Zukunft fortbestehen möchte.“

Meine Damen und Herren! Nun möchte ich mich einem anderen Kapitel zuwenden (*Abg. Dr. Bock: Vielleicht dem Budget!*), und das ist die Marshallplan-Hilfe. Wir wollen gerne feststellen, daß die jetzige Organisationsform absolut dem entspricht, was wir uns vorstellen, und daß daher schon große Erfolge bezüglich der Vermeidung von Fehlinvestitionen und so weiter erreicht worden sind. Aber wir sind etwas anderer Meinung als die leitenden Männer bezüglich der Verwendung der Gelder. Wir wissen schon, daß selbstverständlich das Hauptziel bei der Verwendung der Gelder die notwendigen Investitionen sein müssen und daß auf diese Weise direkt und indirekt versucht wird, den Zahlungsbilanzausgleich herzustellen. Aber wir müssen ebenso deutlich darauf hinweisen: Investitionen können nicht alles sein, Menschen müssen ebenso wichtig sein wie Maschinen. Ich meine, daß wir absolut den Standpunkt vertreten müssen — und wir werden nicht ablassen, dies zu tun —, daß Gelder aus diesem Fonds auch dazu verwendet werden, die Beschäftigung aufrechtzuerhalten. Es hat keinen Sinn, nur Investitionen zu machen und auf der anderen Seite hunderttausende Arbeitslose zu haben. Und es ist unserer Meinung nach ebenso selbstverständlich, daß, so wie in allen anderen Ländern Europas, auch in Österreich aus den Counterparts Gelder für Wohnbauzwecke, für den sozialen Wohnbau verwendet werden. (*Starker Beifall bei den Sozialisten.*) Es geht nicht an, daß ausgerechnet Österreich eine Insel in dieser Frage bleibt und man hier auf dem Standpunkt steht: Aus diesem Fonds gibt es keine Gelder für den Wohnungsbau. Genau so, wie es in den anderen Ländern ist, muß es auch bei uns geschehen, und das wollen wir heute mit allem Nachdruck sagen: Es kann hier bei

aller Anerkennung der geleisteten Arbeit und bei allem Verständnis für gesundes Streben nach Investitionen auch keine Diktatur geben, sondern es muß dem entsprochen werden, was letzten Endes die gesamte Volkvertretung haben will, daß der soziale Wohnungsbau auch aus diesen Geldern gefördert wird.

Ich habe das deshalb mit besonderem Nachdruck gesagt, weil wir auf der anderen Seite der Meinung sind, daß die Gelder nicht immer so verwendet werden, wie es notwendig wäre, und daß man da schon manchmal eine etwas freiere Hand hat. Wenn wir genau überprüfen würden, wie die Gelder verwendet werden, die für den Fremdenverkehr zugebilligt wurden, würden wir auf so manches andere Resultat kommen. (*Abg. Dr. Bock: Ihre Parteifreunde sitzen ja in der Kreditlenkungskommission drinnen, sie sind ja bei der Zuteilung der Mittel dabei! Wozu regen Sie sich also hier auf? Ihre Parteifreunde stimmen mit!*) Von der Beschlußfassung bis zur Verwendung ist ein weiter Weg, denn, Herr Abg. Bock, Sie werden mir nicht erzählen wollen, daß die Projekte der Kreditlenkungskommission bis ins einzelne vorliegen. (*Abg. Dr. Bock: O ja!*) Meiner Meinung nach ist es auch gar nicht möglich, wenn in irgendeinem Ort ein Hotel renoviert oder eine Garage gebaut werden soll, alles im Detail festzulegen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas sagen. Wir sind der Meinung, daß aus diesen Counterparts Gelder sowohl für die Aufrechterhaltung der Beschäftigung der Arbeitnehmer, also zur Behebung der Saisonarbeitslosigkeit, als auch für den sozialen Wohnhausbau verwendet werden sollen, darüber hinaus aber auch Mittel für die berufliche Weiterbildung der Jugend zur Verfügung gestellt werden sollen, die keine Arbeits- und Lehrplätze mehr finden kann. Wir sind nicht so unklug, zu sagen, daß das Erlernen eines Berufes in Zukunft nur mehr in Lehrwerkstätten erfolgen soll. Wir sind vielmehr der Meinung, daß die Lehrwerkstätten nur dort eine Ergänzung sein sollen, wo die vorhandenen Plätze der Meister- und Fabrikslehren nicht ausreichen. Aber daß wir nichts tun, obwohl wir vor der Gefahr stehen, daß in Zukunft zehntausende junge Menschen keine Beschäftigungsmöglichkeit finden, geht nicht an. Ich glaube, wir müssen rechtzeitig Vorkehrungen treffen. Ich darf hier nur einige Zahlen nennen. Wir haben heute schon eine große Jugendarbeitslosigkeit. Im Jahre 1950 sind 79.000 Schulentlassene gezählt worden. Diese Zahl steigt im Jahre 1953 auf 124.000, und im Jahre 1954 werden es sogar 131.000 sein.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß wir alle ein Interesse daran haben müssen, alles zu tun, um einen gesunden beruflichen Nachwuchs heranzubilden und auch jedem jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, entweder Arbeit zu haben oder, was das Wichtigste und Beste wäre, einen Beruf erlernen zu können. Das ist das Entscheidende, und ich glaube, wir hätten damit gar nichts erreicht, wenn wir hier sparen und nicht geeignete Möglichkeiten schaffen, denn letzten Endes ist es doch so, daß die Maschine, wenn an ihr nicht ein gelernter Facharbeiter steht, nicht ordentlich bedient wird und so ihren Zweck nicht voll erfüllt. Wir müssen uns doch sagen, daß wir auf dem Weltmarkt nicht mit Massenartikeln konkurrieren können, sondern daß unsere große Aufgabe darin besteht, dies durch Qualitätsarbeit zu tun.

Wir haben viel Verständnis dafür, daß man soweit als möglich Investitionen macht, aber man soll die soziale Aufgabe, für die dieser Fonds auf Grund des Gesetzes, das für ihn maßgebend ist, auch gedacht ist, nicht vergessen und ebenso Mittel dazu verwenden, um die sozialen Probleme zu lösen und auch hier dem arbeitenden Menschen dienstbar zu sein.

Es ist nicht Aufgabe der Arbeiterkammern, Lehrlingsheime zu schaffen, das ist vielmehr eine Aufgabe der Gesamtheit. Wenn der Staat für den studierenden Menschen tausende und abertausende Schillinge aufwendet, so ist die Forderung wohl berechtigt, daß er auch für den arbeitenden jungen Menschen ein Ähnliches tue, und nicht mehr und nicht weniger ist es, was wir verlangen.

Wir müssen auch bedenken, daß alles Gerede an die Jugend von Demokratie wenig Sinn haben wird, wenn wir nicht imstande sind, der Jugend zu zeigen, daß sich die Demokratie um sie kümmert und daß sich die Demokratie bemüht, aus jedem einzelnen ein tüchtiges Glied für unsere Gesellschaft zu bilden.

Wir haben in dieser Beziehung im Zusammenhang mit der Frage des Rechtes auf Arbeit und der Arbeitsbeschaffung und so weiter noch eine Reihe von Forderungen, aber wir brauchen sehr dringend die Lösung folgender Probleme: der Arbeitsvermittlung und der Organisation der Arbeitsämter. (Abg. Dipl.-Ing. Raab: Sehr wichtig!) Herr Minister, wenn Sie «sehr wichtig» sagen (Abg. Dipl.-Ing. Raab: Ich meinte höchst überflüssig!), dann wird sich hoffentlich ein Weg finden, das auch durchzuführen, aber bisher haben wir auch auf diesem Gebiet nur Sabotage gesehen.

Wir müssen auch nochmals darauf hinweisen, und mein Freund Schneeberger

hat das im Ausschuß getan, daß endlich auch für die Landarbeiter die Arbeitslosenversicherung durchgeführt werden muß. Wenn man der Meinung ist, daß man den Landarbeitern die Arbeitslosenversicherung jahrelang nur zu versprechen braucht, dann, glaube ich, wird man sich täuschen. Aber man darf dann nicht kommen und sagen: schon wieder sind Hunderte aus der Landwirtschaft abgewandert. Und die Zahl derer ist heute steigend, denn wenn die Menschen wissen, daß sie nach Beendigung der Landarbeit im Winter automatisch arbeitslos werden, dann werden sie wahrscheinlich so wie schon viele Hunderte und Tausende von Landarbeitern, Bauernsöhnen und Bauerntöchtern in der Stadt und in der Industrie Zuflucht suchen. (Abg. Scheibenreif: Wir brauchen ja Landarbeiter!) Kollege Scheibenreif, ich erkläre Ihnen nochmals, es wurde den Landarbeitern schon versprochen, als man sie im Frühjahr angeworben hat: Wir werden schon schauen, daß ihr in die Versicherung kommt! Jetzt im Herbst ist es wieder anders, und im Frühjahr wird man wieder etwas anderes hervorkehren.

Ich möchte mir erlauben, an den Schluß meiner Ausführungen noch einmal die Forderung zu stellen, in Zusammenarbeit alles zu tun, damit wir endlich die wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesetze bekommen, deren Zustandekommen bisher sabotiert wurde. Wir sind der Meinung, daß es endliche Zeit ist, daß nicht nur der funktionslose Zwischenhandel ausgeschaltet werde, sondern daß auch die arbeitenden Menschen Preise bezahlen, die wirklich gerecht sind, und wir fordern, daß sich die Volkspartei nicht wie bisher schützend vor den funktionslosen Zwischenhandel und vor die Kartelle stellt. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Abg. Hartleb: Hohes Haus! Es ist gewöhnlich üblich, daß anlässlich der Budgetberatungen der eine oder der andere die Feststellung macht, daß die Budgetberatungen zu den wichtigsten Aufgaben des Parlamentes gehören. Ich möchte demgegenüber an den Anfang meiner Ausführungen eine negative Feststellung setzen, und die lautet: Es ist nicht Aufgabe der Oppositionsparteien, anlässlich der Budgetberatungen der Regierung und den Regierungsparteien Liebenswürdigkeiten zu sagen. (Abg. Dr. Bock: Das tun Sie ja ohnehin nicht!) Ich bin vielmehr der Ansicht, daß es Pflicht und Aufgabe der Opposition ist, diese Gelegenheit dazu zu benützen, der Regierung und den Koalitionsparteien alle Sünden vorzuhalten, die sie im abgelaufenen Jahr begangen haben und die sie vermutlich im nächsten Jahr wieder zu begehen beabsichtigen. (Ruf bei der ÖVP: Hartleb, der

Beichtvater! — Abg. Dr. Pittermann: Missionsprediger Hartleb! — Ruf bei der ÖVP: Was ist mit dem Beichtgeheimnis?)

Der Beschluß meines Klubs, daß ich heute hier bei dieser Generaldebatte reden soll, ist mir erst gestern, also ziemlich spät bekannt geworden, und das ist der Grund, warum ich nicht die Zeit aufbrachte, mir wirklich die gesamte Liste jener Missetaten zurechtzulegen. *(Heiterkeit. — Abg. Dr. Pittermann: Nachtrag ist gestattet!)* Ich muß mich daher darauf beschränken, einzelne Bruchstücke vorzubringen, und werde mich bemühen, Bezeichnendes aus dem großen Mosaik herauszubrechen, um Ihnen zu zeigen, warum wir nicht in der Lage sind, Ihnen durch ein Ja zu diesem Budget ein Vertrauensvotum zu geben. *(Abg. Dipl.-Ing. Raab: Ein neuer Abraham a Sancta Clara ist auferstanden!)*

Wenn man die österreichische Koalitionsregierung betrachtet, dann darf man den Umstand nicht übersehen, daß es sich dabei ja auch um eine parlamentarische Koalition handelt, um eine Ehe zwischen zwei etwas verschieden gearteten Partnern. *(Abg. Dr. Pittermann: Das ist bei Ehen üblich! — Andauernde Zwischenrufe und ironische Heiterkeit bei den Regierungsparteien.)* Gründlich, wie ich bin, habe ich mich oft bemüht herauszufinden, wer dabei eigentlich die bessere Hälfte sein soll. *(Heiterkeit.)* Es ist das aber keineswegs eine leichte Aufgabe. *(Abg. Probst: So neugierig sind Sie? — Andauernde Zwischenrufe.)* Beurteilt man das Verhalten der Gesamtheit vom politischen Standpunkt aus, dann kann man immerhin gewisse Maßstäbe finden, die man anlegen kann. Wenn man aber diese etwas heikle Frage untersucht, dann versagen auch diese Maßstäbe. Ich habe versucht, aus der Bissigkeit der Bemerkungen, die anlässlich von Ehestreitigkeiten ausgetauscht werden, darauf zu schließen, wer der Mann und wer die Frau sein könnte. *(Abg. Dr. Pittermann: Woher haben Sie diese Erfahrungen?)* Aber es ist anscheinend nicht in allen Ehen gleich. *(Andauernde Heiterkeit.)* Manchmal ist der Mann ebenso bissig wie die Frau. Ich habe weiter versucht, aus dem aggressiven Verhalten darauf zu schließen, wer die Frau, also der passivere Teil sein könnte. Da hat mich aber jemand belehrt und gesagt, daß zwar vor der Ehe gewöhnlich der Mann der aggressive Teil wäre, daß es aber nach der Eheschließung manchmal ins Gegenteil umschlägt; und deshalb kann man auch diesbezüglich kein sicheres Urteil fällen. *(Zwischenrufe.)*

Im allgemeinen aber habe ich den Eindruck gewonnen, daß es doch eine Ehe ist, die man von vornherein nicht als glücklich ansehen

kann, weil wahrscheinlich eine ältere Frau einen jüngeren Mann geheiratet hat. *(Abgeordneter Dr. Pittermann: Aber da können Frauen sehr glücklich sein! — Stürmische Heiterkeit. — Abg. Altenburger: Er möchte Schwiegervater sein! — Weitere Zwischenrufe und Heiterkeit.)* Solche Ehen führen in der Regel zu Zuständen, die nicht immer ganz erfreulich sind. *(Abg. Dr. Pittermann: Aber doch kann die Ehe sehr glücklich sein! — Heiterkeit.)* Herr Dr. Pittermann, Sie dürfen mich nicht immer stören, ich komme ja sonst aus dem Konzept. *(Erneute Heiterkeit.)*

Diese Dinge vorausgeschickt, möchte ich mich zunächst bemühen, das politische Verhalten der Gesamtheit einer Kritik zu unterziehen. Und ich schicke voraus, daß ich dabei einen Maßstab zur Anwendung bringen möchte, den Sie sicher als einen objektiven Maßstab anerkennen werden, nämlich unsere österreichische Verfassung. Sie ist von Ihnen beschlossen und von uns hundertprozentig gutgeheißen worden. Wenn ich an Hand dieser Verfassung Ihr Verhalten nun beurteile, so komme ich zu allerhand Ergebnissen, die nicht erfreulich für Sie sind, aber nicht nur für Sie nicht, sondern auch nicht für die Gesamtheit der österreichischen Bevölkerung, am allerwenigsten aber für uns als Opposition.

An der Spitze unserer Bundesverfassung steht ein Bekenntnis zur Demokratie. Wenn man sich nun vor Augen hält, wie sich die Regierung und die Regierungsparteien verhalten, dann kommt man immer wieder zur Feststellung, daß in erster Linie sie es sind, die immer dann, wenn es ihnen paßt, diesen fundamentalen und an der Spitze unserer Verfassung stehenden Satz verleugnen, wenn das ihren parteipolitischen Interessen scheinbar von Nutzen ist.

Wir brauchen nur von den Zuständen hier im Parlament auszugehen. Glauben Sie, daß es im Sinne und im Geiste unserer Verfassung liegt, wenn Sie alle Ihre Kräfte zusammennehmen, um zu verhindern, daß Anträge, die von Oppositionsparteien gestellt werden, auch dann, wenn sie noch so gut sind, auch dann, wenn der einzelne von Ihnen, wenn man ihn fragen würde, ja sagen würde, grundsätzlich abgelehnt und grundsätzlich nicht der Behandlung zugeführt werden, der sie nach der Geschäftsordnung und nach dem Geist der Verfassung zugeführt werden müßten? Das ist eine Verletzung der demokratischen Grundsätze, die nicht oft genug und nicht hart genug angeprangert werden kann. Es ist selbstverständlich Ihr Recht, Anträge abzulehnen, aber ich spreche Ihnen das Recht ab, zu verhindern, daß Anträge in geschäftsordnungsmäßige Behand-

lung gezogen werden. Wenn Sie ablehnen oder zustimmen, dann haben Sie damit eine Verantwortung übernommen, und wir haben die Möglichkeit, Sie für das Ja oder Nein draußen vor der Öffentlichkeit zur Verantwortung zu ziehen. Die Angst, diese Verantwortung zu übernehmen, ist es, die Sie dazu treibt, zu verhindern, daß die Anträge der Opposition überhaupt zum Verhandlungsgegenstand gemacht werden.

Aber derartige Verletzungen des demokratischen Geistes können wir nicht nur hier im Parlament feststellen, sondern vor allem auch in anderen Belangen. Wenn wir uns die Art und Weise vor Augen halten, in der in Österreich verwaltet wird, und immer wieder daran erinnert werden, daß bei der Besetzung öffentlicher Stellungen der heilige Proporz jeder Objektivität und jeder anderen gerechten Beurteilung vorgezogen wird, dann muß man schon sagen, daß auch in diesem Falle der Grundsatz der Demokratie in Vergessenheit geraten ist und daß das ein weiterer schwerer Verstoß gegen den Geist dieser Verfassung ist. Wenn wir uns weiter daran erinnern, was sich die Parteien — ich weiß nicht, ob ich die Mehrzahl gebrauchen darf, aber fallweise wird es zulässig sein — erlauben, wenn draußen in einem Betrieb jemand auftaucht, der sich erlaubt, eine andere politische Meinung zu haben als die beiden Regierungsparteien, welchem unzulässigen Druck diese Menschen in den Betrieben ausgesetzt werden, daß man sie mit dem Verlust der Existenz, mit der Entlassung und mit anderen Dingen bedroht, dann ist das bei Gott auch nicht demokratisch! Und ich sage Ihnen, solange Sie solche Dinge dulden, solange spreche ich Ihnen das Recht ab, sich als Patentdemokraten Österreichs zu bezeichnen. (*Beifall beim KdU. — Zwischenrufe.*) Es ist Gewohnheit geworden, daß man hier im Hause ein Wort gebraucht, das lautet: „Demokratie nur für Demokraten!“ Das ist ein sophistischer Dreh, nichts anderes, denn demjenigen, der da schuldig ist, steht das Recht, den Richter zu spielen, nicht zu. Und wenn Sie glauben, daß man solche Grundsätze anwenden soll, dann dulden Sie damit, daß auch in jenen Fällen, wo Sie einen Betriebsterror ausüben, Sie und nicht andere über die Zulässigkeit eines solchen Zustandes zu urteilen haben. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Soviel über die Demokratie.

Unsere Verfassung setzt aber weiter voraus, daß die Regierung, die für die Verwaltung und für die Verteilung der von der Bevölkerung schwer erarbeiteten Steuergelder verantwortlich ist, spart und daß sie dafür sorgt, daß eine saubere Verwaltung eine Gewähr dafür bietet, daß Gelder nicht Zwecken

zufließen, für die sie nach der Verfassung nicht bestimmt sind und nicht bestimmt sein können. Wir haben im Vorjahre schon darauf hingewiesen, daß unser Staatshaushalt eine so schwere Belastung der gesamten Wirtschaft darstellt, daß dieser Zustand als auf die Dauer nicht erträglich bezeichnet werden kann. Wir haben im heurigen Jahr ein Budget, das eine noch viel höhere Endsumme aufweist. Wir haben immer wieder vermißt, daß die Regierung und die Regierungsparteien zumindest einen ernsthaften Versuch unternehmen würden, eine Verwaltungsreform in die Wege zu leiten und so die Voraussetzungen für Einsparungen zu schaffen, die nun einmal im Interesse der österreichischen Wirtschaft unbedingt notwendig sind. Es ist keine Demagogie, wenn man immer wieder darauf hinweist, daß die derzeitigen Zustände unerträglich sind. Ich habe mir bereits im Finanz- und Budgetausschuß erlaubt, darauf hinzuweisen, daß die Gesamtbelastung an öffentlichen Abgaben einschließlich der sozialen Lasten in Österreich eine Höhe erreicht hat, die zum Volkseinkommen in keinem erträglichen Verhältnis mehr steht. Ich weiß ja nicht, ob die Wissenschaftler, die unser Volkseinkommen auf 30 Milliarden Schilling geschätzt haben, recht haben; ich zweifle daran. Und zwar zweifle ich deshalb daran, weil man, wenn man die öffentlichen Lasten zusammenrechnet, schon fast auf diesen Betrag kommt, und weil schließlich und endlich für die Löhne, für die Lebenshaltung der Unternehmer und für die Instandhaltung der Betriebe doch auch noch etwas übrig bleiben muß.

Nimmt man den Aufwand der Gemeinde Wien, der pro Kopf der Bevölkerung rund 1000 S beträgt, als Maßstab, dann findet man, daß der Aufwand der übrigen Länder und Gemeinden zusammengerechnet wahrscheinlich mit 7 Milliarden als nicht zu hoch angenommen werden kann. Dazu die 12½ Milliarden des Staates, gibt fast 20 Milliarden Schilling, also zwei Drittel des gesamten Volkseinkommens. (*Ruf bei der ÖVP: Bruttobudgetierung!*) Dann dürfen wir aber nicht vergessen, daß dazu noch der gesamte Aufwand für die Sozialversicherung, für die anderen Schadensversicherungen — auch eine Ausgabenpost, die unumgänglich notwendig ist — kommt und daß dann für die Aufgaben, die übrig bleiben, nämlich neben dem Lebensunterhalt der sogenannten Unternehmer, die Sie immer als eine besondere Klasse anschauen, auch noch die Mittel übrig bleiben sollen, um die Löhne zu zahlen, die Betriebe nicht nur instand zu halten, sondern auch zu modernisieren und in einen Zustand zu bringen, der sie auf die Dauer konkurrenzfähig macht.

Man muß sich auch vor Augen halten, mit welchem Unernst von der Regierung und von den Regierungsparteien die Budgetverhandlungen oft aufgenommen werden. Ich möchte diesen Vorwurf etwas umschreiben. Man hat heute wieder die Beobachtung machen können, daß anlässlich der Generaldebatte zum Budget dieser Saal zeitweilig beinahe leer war. Ich habe mich da an einen Ausspruch erinnert, den ein guter Freund und Kamerad von mir, der Landtagsabgeordnete Hannes Schreckental, einmal im steirischen Landtag gemacht hat. Da ist ein Gesetz auf der Tagesordnung gestanden, das als Lehrgesetz bezeichnet wurde. Es beinhaltete die gesamte Neuordnung der Lehrerbesoldung, und zwar der Lehrer an den Volks- und Bürgerschulen. Hannes Schreckental war ein gescheiter Mensch, und er hat nebenbei zwei Eigenschaften gehabt: Er konnte, wenn er wollte, ein so grantiges Gesicht machen, daß man ihn zeitweilig mit einem Herrn hätte verwechseln können, der hier gewöhnlich in den ersten Bänken sitzt und auch die Gewohnheit hat, mit einem recht grantigen Gesicht aufzuwarten. (*Heiterkeit.*) Er konnte aber auch mit dem ernstesten Gesicht eine witzige Bemerkung machen, kurz und gut, der Mann hatte Humor. Da hat er einmal bei dieser Sitzung gesagt: Ich habe diesen Saal schon leerer gesehen, ich habe ihn schon voller gesehen, aber so voller Lehrer wie heute habe ich ihn noch nie gesehen! (*Abg. Dr. Pittermann: Das hat schon der Helmesberger gesagt! — Heiterkeit. — Abg. Reismann: Das ist ein Plagiat!*)

Und an diesen Ausspruch wurde ich heute erinnert, als ich sah, daß anlässlich der wichtigsten Aufgabe, die dem Parlament zufällt, die Berichterstatter und andere Redner vor leeren Bänken sprechen. Diese leeren Bänke sind ein Denkmal, das die Regierungsparteien ihrem Willen, das Budget ernst zu nehmen, setzen. Sie geben damit unbewußt kund, daß es ihnen so ziemlich gleichgültig ist, was zum Budget gesagt wird, weil ja ihr Wille von vorneherein feststeht.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf zu sprechen kommen, daß sich die Bevölkerung meiner Meinung nach mit Recht manchmal über die Zustände im österreichischen Parlament wundert. Ich bin schon des öfteren ... (*Abg. Dr. Pittermann: Wir auch!*) Ja, Herr Dr. Pittermann, es würde Ihnen gar nicht schaden, wenn ich Ihnen auch diese Geschichte erzähle. (*Heiterkeit.*) Ich bin schon des öfteren von Menschen, die nur selten oder nie Gelegenheit haben, einer Parlamentssitzung als Zuhörer beizuwohnen, gefragt worden, was es denn eigentlich für einen Sinn habe, daß bei uns von einer ersten Lesung gesprochen

wird, während es in Wirklichkeit mit Ausnahme des Budgets eine erste Lesung überhaupt nie gibt. Die Leute fragen, warum es eine dritte Lesung gibt, wenn es in 99 1/2 Prozent aller Fälle üblich ist, die zweite und die dritte Lesung unter einem abzuführen. Ich war in Verlegenheit, ich bin nämlich kein Feind oder Gegner der demokratischen Einrichtungen, zu denen ich in erster Linie das Parlament zähle, und ich bin immer bestrebt, alles zu vermeiden, was das Ansehen dieser Einrichtungen herabsetzen könnte. Aber was soll man einem solchen Menschen sagen? Man kann wirklich nichts anderes sagen als: Entweder sind die Vorschriften so alt oder der Begriff von Demokratie hat sich im Laufe von wenigen Dezennien so gewandelt, daß er mit den damaligen Zuständen überhaupt nicht mehr verglichen werden kann. Und hier habe ich das Gefühl, daß diese zweite Schlußfolgerung nicht stimmt, denn was so grundlegend ist wie demokratischer Geist und Demokratie, kann sich gar nicht so sehr wandeln, daß eine solche Änderung eintreten kann. (*Abg. Dr. Pittermann: Es wandeln sich nur die Menschen!*) Es ist nur so, daß man seinerzeit diese Demokratie und den demokratischen Geist, den unsere Verfassung atmet, ernster genommen hat, als man es heute gewohnt ist. Heute setzt man sich genau so leichtfertig wie über andere Bestimmungen der Verfassung auch über die, die von der Demokratie reden, hinweg, so daß es geradezu verwunderlich anmutet, wenn dies von Menschen geschieht, die sich als die Hüter der Demokratie und als die Patentdemokraten aufspielen.

Ich sage dies alles nicht, um der Demokratie zu schaden, aber ich bin nicht der Meinung, daß es richtig ist, die Verhandlungen in diesem Hause so aufzufassen, wie sie in der Jetztzeit in der Regel verlaufen, daß Anträge, die so begründet werden, daß man gegen sie mit Argumenten einfach nicht aufkommen kann, bloß deshalb niedergestimmt werden, weil man sich eine vorgefaßte Meinung zurechtgelegt hat oder weil man schon im Ausschuß oder im eigenen Klub so gestimmt hat. Da kann der andere hunderte Argumente vorbringen, die richtig und berechtigt sind — man stimmt dagegen! Das ist nicht der Weg der Demokratie, das ist ein Abweg; er führt von der Demokratie weg und er kann nur zur Folge haben, daß unsere Bevölkerung nicht die Liebe und das Verständnis für die demokratischen Einrichtungen aufbringt, die man im Interesse des ganzen Staates nur mit vollem Herzen wünschen könnte.

Das sind Dinge, über die man wirklich nachdenken sollte. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß es nicht unmöglich ist, sich von diesem Wege abzuwenden, es geht lediglich um die

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1387

Frage: Ist man bereit und gewillt, im Interesse der Demokratie mit lieb gewordenen Gewohnheiten zu brechen und einmal wirklich den demokratischen Geist walten zu lassen und sich nicht auf den Standpunkt zu stellen, immer dann, wenn man nicht anders kann, es sich so einzurichten, daß man halt darüber hinweggehen kann?

Ich habe in politischer Hinsicht den beiden Regierungsparteien noch einiges zu sagen, und zwar möchte ich das im Hinblick auf die zwei großen Gruppen der Bevölkerung tun, die nicht nur bei uns, sondern auch bei ihnen das Gros der Wähler stellen. Diese Gruppen haben keinen Grund, immer mit unserer Regierung und mit unseren Regierungsparteien zufrieden zu sein. Ich möchte da zuerst auf die Bauern zu sprechen kommen.

Gerade die Bauernschaft hat es in den letzten Wochen erleben müssen, daß wildeste Gerüchte und Vorwürfe, die wirklich schwer sind, gegen sie erhoben worden sind. Wir haben da gehört, daß berufene Stellen in der Lage gewesen sind, diese Vorwürfe zu entkräften. Die Behauptungen sind dahingegangen, daß die Bauernschaft jeden Patriotismus habe vermissen lassen, daß sie gewissenlos genug sei, das Getreide an ausländische Aufkäufer zu verkaufen, wenn diese mehr zahlen als das Inland. Wir haben dann gehört, daß kein einziger Fall namentlich festgestellt werden konnte, in dem dies wirklich so war.

Wir haben gehört, daß Brotgetreide waggonweise in Silos nach Albern gebracht worden sei, damit es von dort seinen Weg nach dem Osten fortsetzen könne, und daß es sich dabei um Brotgetreide handle, das der österreichischen Brotversorgung sehr zu Unrecht entzogen wurde. Wir haben es miterlebt, daß im Budgetausschuß festgestellt wurde, daß auch dies nicht richtig ist, sondern daß diese Getreidesendungen nach Albern ganz legal und mit Willen der österreichischen Regierung erfolgt sind, um das Brotgetreide dort als Vorräte einzulagern. Man hat diese Richtigstellungen im Budgetausschuß mit einem kleinen Nicken zur Kenntnis genommen. Wir haben aber weiter erlebt, daß ein paar Tage später die „Arbeiter-Zeitung“ als das Zentralorgan einer Regierungspartei diese Vorwürfe wiederholt und aufgebauscht hat, als ob sie nie etwas von einer solchen Richtigstellung vernommen hätte.

Ja, glauben Sie denn wirklich, daß es der österreichischen Bauernschaft gleichgültig sein kann, wenn sie merkt — und sie merkt es —, daß sie in einer solchen Art und Weise behandelt wird, daß auf bloße Gerüchte hin schwerste Anschuldigungen erhoben werden, die man nicht richtigstellen will, wenn man belehrt

worden ist, daß diese Anschuldigungen falsch sind?

Ich habe im Budgetausschuß schon zu dieser Sache gesprochen. Man hat dort darauf hingewiesen, daß nicht nur der Herr Finanzminister von der Regierungsbank aus Äußerungen gemacht hat, die diese Meinung von den österreichischen Bauern aufkommen ließen, sondern daß auch Reden der zweiten Regierungspartei, der ÖVP, ebenfalls in diesem Sinne geklungen haben. *(Zwischenruf bei der SPÖ.)*

Wir alle wissen, daß die SPÖ diese Dinge nur allzu gerne aufgegriffen hat, wie sie überhaupt gewohnt ist, alles gern aufzugreifen, was gegen den Bauern ausgeschrotet werden könnte, obwohl sie gerade anlässlich ihres letzten Parteitages bemüht gewesen ist, immer wieder zu versichern, sie sei nun die Partei nicht nur der Arbeiter, sondern aller Arbeitenden geworden. *(Abg. Mentasti: Zum Unterschied von Euch!)*

Ich stelle nun wieder einmal fest: Es wird nirgends länger, nirgends schwerer und härter gearbeitet als draußen auf dem Lande, und wenn nun die Menschen zu ihrer schweren Arbeit, zu ihrem schmalen Erlös und zu der geringen Einschätzung ihrer Arbeit auch noch Vorwürfe einstecken sollen, die absolut ungerechtfertigt sind, dann, meine Herrschaften, dürfen Sie sich nicht wundern, wenn dort eine Stimmung herrscht, die für die Regierungsparteien keineswegs erfreulich ist.

Man hat mir einen Vorwurf daraus gemacht, daß damals, anlässlich dieser Äußerungen des Herrn Finanzministers ein oder zwei Herren auf den Bänken des VdU Beifall geklatscht haben sollen. Ich war damals nicht hier, aber ich will es gar nicht von vornherein bestreiten. Ich nehme an, die Sache war so, daß der Herr Finanzminister diese Äußerungen nicht aus einem bösen Willen heraus, sondern weil er falsch informiert wurde, gemacht hat und daß jene, die Beifall geklatscht haben, eben der Meinung waren, diese Äußerungen seien fundiert. Daß jeder, der für die Abstellung eines Mißstandes ist, dann Beifall klatscht, ist selbstverständlich. *(Zwischenrufe bei der SPÖ.)*

Was ich erwartet hätte und bisher nicht erlebt habe, ist aber etwas anderes, was in den Augen eines jeden Menschen selbstverständlich sein müßte. *(Erneute Zwischenrufe.)* Auch der Herr Finanzminister hat in der Zwischenzeit in Erfahrung gebracht, daß das, was er damals sagte, nicht stimmt. Ich möchte nicht ungerecht sein und möchte zugeben, daß er seine Ausführungen bedingt gemacht hat, indem er die Worte voransetzte: „wenn das so ist“. Jene, die diese Aus-

1388 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

führungen dann weitergegeben haben, haben dieses „wenn das so ist“ allerdings bewußt weggelassen und haben dies als eine absolut feststehende Tatsache weiterverbreitet. Ich bin der Meinung, es müßte eine selbstverständliche Pflicht sein, daß der Herr Finanzminister hier im Hause aufsteht und erklärt: Ich bin damals unrichtig informiert gewesen, ich stelle auf Grund der Informationen, die ich in der Zwischenzeit erhalten habe, richtig! und daß jene, die dasselbe gesagt haben — ob sie nun auf den Bänken der ÖVP oder auf den Bänken der SPÖ sitzen — das gleiche tun. Ich erkläre Ihnen namens des VdU: Wenn damals zwei Beifall geklatscht haben, werden wir diesmal alle Beifall klatschen! (*Heiterkeit.*)

Sie können sich darüber lustig machen — dieser Appell ist kein Spaß! Die Bauernschaft hat ein Recht darauf, zu verlangen, daß ein Unrecht, das ihr angetan worden ist, gutgemacht wird, und es ist auch für niemand beschämend, wenn er eine Richtigstellung vornimmt, wenn man ihm etwas Falsches gesagt hat. Beschämend muß es nur sein, wenn man etwas gegen besseres Wissen aufrecht hält.

Wenn man die Tätigkeit der Regierungsparteien vom Standpunkt der anderen großen Gruppe unserer Bevölkerung, der Arbeiterschaft, aus beurteilt, so kommt man keineswegs zu dem Schlusse, daß dort Grund dazu vorhanden wäre, zufrieden zu sein. Die Mißstimmung, die dort vorhanden ist — auch wenn Sie alles daransetzen, es abzuleugnen, sie ist vorhanden —, hat schon ihre Gründe. Diese Menschen sind nicht nur deshalb mißgestimmt, weil die Wirtschaftspolitik dieser Regierung dazu geführt hat, daß wir in Österreich in immer kürzeren Abständen einen Rosenkranz beten müssen — und das sind die verschiedenen Lohn- und Preispakete, die unversehens daherkommen. Man leugnet sie bis zum letzten Moment. Es war recht interessant, im Budgetausschuß anläßlich eines kleinen Ehezwistes zu hören, daß schon im Juni über den letzten Lohn- und Preispaht verhandelt worden ist. Diese Äußerungen wurden von den direkt Beteiligten getan und müssen daher wohl stimmen. Wir erinnern uns aber ganz genau, daß noch Ende August in den Zeitungen der Regierungsparteien zu lesen war: Kein Mensch denkt daran, einen weiteren Lohn- und Preispaht zu schließen! Auch das vergessen die Leute nicht. Sie haben das Gefühl, daß sie belogen und betrogen werden, und sind darüber verstimmt. Wenn sie aber dieser Meinung Ausdruck geben, scheut man sich nicht, die demokratischen Grundsätze zu vergessen und auf diese Menschen einen Druck auszuüben, der

unerträglich und unzulässig ist. Wir haben es anläßlich der Folgeerscheinungen zum 4. Lohn- und Preispaht erleben müssen, daß sich der Betriebsterror in der uns schon bekannten Weise wieder bemerkbar gemacht hat. (*Abg. Dr. Pittermann: Wo, Herr Hartleb?*) Herr Dr. Pittermann, wenn Sie wollen, gebe ich Ihnen die Kopien jener Briefe, die ich selbst über Einzelfälle an die zuständigen Minister Ihrer Partei gerichtet habe. (*Lebhafte Zwischenrufe und Unruhe. — Abg. Dr. Pittermann: Aber von der USIA reden Sie nicht! Herr Hartleb, sind Sie auch in Warschau gewesen? — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Nein, ich komme darauf. Das ist kein Gegenargument! (*Weitere Zwischenrufe.*)

Was wir erlebt haben, war, daß sich diesmal — wenn ich mich so ausdrücken darf — Organisationen, die sich auf einer höheren Ebene bewegen als die Betriebsräte, eingemengt haben, um den terroristischen Druck auf unsere Leute in den Betrieben zu verstärken. Wenn Sie Beweise wollen, können wir auch diesbezüglich mit Beweisen aufwarten. Heute ist es nicht meine Aufgabe, diese Dinge in ihren Einzelheiten zu erörtern, aber es ist meine Aufgabe und meine Pflicht, Sie daran zu erinnern, daß Sie in dieser Hinsicht keineswegs so gehandelt haben, daß Sie ein Recht darauf hätten, das volle Vertrauen der Bevölkerung für sich in Anspruch zu nehmen und aus diesem Rechte das weitere abzuleiten, jeden unter Druck zu setzen, der eine andere Meinung hat. (*Ruf: Das hat der Hartleb nie getan? — Lebhafte Zwischenrufe. — Ruf bei der SPÖ: Am 15. Juli 1927 hat er schießen lassen! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.*) Ich habe damals als Innenminister meine Pflicht getan. (*Neuerliche stürmische Zwischenrufe.*) Ich habe mich damals nicht gescheut, mich wenige Tage später hieher zu stellen und vor dem Parlament die Verantwortung für alles zu übernehmen, was ich getan habe. Ich sehe keine Notwendigkeit, das, was damals vom Parlament zur Kenntnis genommen wurde, nochmals vor Ihnen zu rechtfertigen. Sie kennen die Dinge nicht. Sie reden von einem Putsch im Jahre 1950. Wenn Sie doch einmal die Unterschiede studieren würden, die sich zwischen dem Juli 1927 und den Oktobertagen 1950 ergeben, dann würde Ihnen klar werden, was für ein Unterschied zwischen einem wirklichen Putsch und einer Bewegung besteht, die man gerne zu einem wirklichen Putsch stempeln will. (*Abg. Hinterleithner: Damals haben Sie über Demokratie keine Vorlesungen gehalten!*) Ich habe in meinem Leben nie gezögert, für das einzutreten, was ich getan habe, und auch Sie werden mich

nicht davon abbringen. Ich habe den Mut, das zu verantworten, und wenn damals ein wirklicher Grund vorgelegen wäre, gegen mein Handeln vorzugehen, wäre die damalige Parlamentssitzung sicher anders verlaufen. Ich rate Ihnen, lesen Sie die stenographischen Protokolle über diese erste Sitzung nach dem 15. Juli 1927 nochmals durch.

Ich möchte zum Schluß noch auf eine Sache zu sprechen kommen, die ich schon erwähnt habe, die aber meiner Meinung nach noch etwas unterstrichen werden muß. Ich habe erwähnt, daß es auch Pflicht der Regierung ist, dafür zu sorgen, daß sauber verwaltet wird. Ich bin weit davon entfernt, Pauschalbeschuldigungen auszusprechen, aber es ist zu bekannt, was sich in Österreich tut, als daß man darüber schweigen könnte, wenn man als Oppositionsredner die Pflicht hat, die Mißstände aufzuzeigen. Gewisse Affären haben so viel Staub in Österreich aufgewirbelt und so viel Mißtrauen in der Bevölkerung wachgerufen, daß man meinen sollte, daß die beiden Parteien kein anderes Bestreben haben dürften als das eine, so schnell als möglich in diesem Belange vollständige Klarheit zu schaffen.

Dieses Bestreben vermissen wir. Die Dinge ziehen sich jetzt, man kann sagen, schon fast ein Jahr hin. Die Betroffenen haben es sich Monate lang überlegt, ob sie überhaupt das Gericht in Anspruch nehmen oder sich einem Untersuchungsausschuß stellen sollen, und jetzt hören wir, daß die Klagen, die eingebracht worden sind und die die Begründung dafür abgeben sollen, daß weiter nichts unternommen wird, sich darauf beschränken, wegen ein paar nebensächlicher Dinge die Anklage zu erheben und wegen der Hauptanschuldigungen jede Äußerung unterlassen. Daraus kann man nur einen Schluß ziehen: Man will mit diesem Weg nur Zeit gewinnen, man will das Säubern hinauschieben. Hier glaube ich, wäre es längst Pflicht beider Regierungsparteien gewesen, diesem Willen oder Unwillen der Betroffenen, die Sache klarzustellen, nachzuhelfen. Wege dazu gibt es sicher genug.

Ich bin überzeugt, wenn es sich um einen politischen Gegner handeln würde, dann würden beide Parteien längst den Weg gefunden haben, der geeignet ist, diese Klarheit zu schaffen. (*Abg. Hinterleithner: Sie verdächtigen schon wieder!*) Wir wollen gar nichts anderes, aber weil das nicht geschieht, kann man ja als Nichtangehöriger der Regierungskoalition gar keine andere Meinung haben als die, daß der Grund darin liegt, daß man die Menschen deshalb schonen will, weil sie eben Angehörige der Koalitionsparteien sind. (*Abg. Dipl.-Ing. Raab: Das sind Phantasien!*) Im

Interesse des österreichischen Volkes, aber auch in Ihrem eigenen Interesse hätten Sie da längst eingreifen müssen.

Ich möchte zum Schluß zusammenfassen und sagen: Sie haben den Respekt vor den wichtigsten Bestimmungen unserer Verfassung vermissen lassen; Sie haben die Verpflichtung, mit allen Mitteln dafür einzutreten, daß in Österreich gleiches Recht für alle wieder gelten soll, nicht erfüllt; Sie haben es verabsäumt, Unrecht als Unrecht zu erkennen, zu brandmarken und zu bekämpfen; Sie sind Ihrer Verpflichtung, eine Verwaltungsreform ernstlich in Angriff zu nehmen, nicht nachgekommen; Sie haben dadurch die Voraussetzung für eine Herabsetzung der Belastung unserer österreichischen Wirtschaft nicht geschaffen, und Sie können deshalb auch nicht verlangen, daß Ihnen die Opposition durch eine Ja-Stimme für das Budget ein Vertrauen ausspricht.

Wenn wir im Finanz- und Budgetausschuß für das Erfordernis beim Kapitel Äußeres gestimmt haben und auch hier im Hause dasselbe tun werden, dann ist es notwendig, auch hiezu einen kurzen Kommentar zu geben. Es soll das keineswegs bedeuten, daß wir damit dem Herrn Minister Gruber ein besonderes Lob darbringen wollen oder daß wir mit allen Einzelheiten, die sich das Außenministerium in Handlungen und Unterlassungen zuschulden kommen ließ, zufrieden sein würden. Werten Sie unsere Ja-Stimme für das Kapitel Äußeres so, daß wir damit demonstrieren wollen, daß wir über alle Gegensätze hinweg durch unsere Ja-Stimme beim Kapitel Äußeres bekunden wollen, daß wir mit allen anderen Österreichern einig sind in dem Bestreben und in dem Kampf für die restlose Räumung Österreichs durch die Besatzung, für die Rückgabe unserer Freiheit, die wir schon so lange ersehnen, und im Kampfe gegen die dunklen Mächte, die den Frieden der Welt bedrohen.

Wenn ich es heute in meinen Ausführungen unterlassen habe, mich mit der Linken dieses Hauses zu beschäftigen, dann bin ich sicher, daß das unter Umständen falsch ausgelegt werden könnte, wenn ich nicht auch darüber ein paar Worte verlieren würde. Wir sind es gewohnt, daß uns vorgeworfen wird, wir sympathisieren mit den Kommunisten. Dieser Vorwurf wird vor allem immer dann erhoben, wenn nicht wir es sind, die aktiv gegen die Kommunisten kämpfen. Ich erlaube aber dem Herrn Abg. Ernst Fischer, den Umstand, daß ich seine Partei unerwähnt gelassen habe, so auszulegen, daß dies einen Racheakt darstellt, einen Racheakt dafür, daß er es unterlassen hat, mir eine Einladung für den Friedenskongreß in Warschau zukommen zu lassen.

1390 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

(Lebhafte Heiterkeit. — Abg. Ernst Fischer: Das kann man nachholen!) Ich kann Ihnen versichern, Herr Abg. Fischer, daß es nicht meine Absicht gewesen wäre, dort mit Ihnen um die Sitze im Präsidium in einen Konkurrenzkampf zu treten, sondern ich hätte diese Gelegenheit wahrlich nur dazu benützt, um Sie dazu zu animieren, daß Sie dort einen Antrag stellen und durchsetzen, der dahingeht, daß die Lieferanten, die an die Korea- und andere Fronten Kanonen und Schießgewehre schicken, an ihrer Stelle Palmenwedel schicken sollen. Das wäre die wirksamste Demonstration für den Weltfrieden gewesen, und es brauchte niemand zu fürchten, daß einer dieser Palmenwedel losgeht. *(Heiterkeit. — Lebhafter Beifall beim KdU.)*

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Bei der Beratung des Budgets haben wir nun heuer zweimal im Hause und einmal im Ausschuß eine Generaldebatte. Aus dieser Dreiheit ergibt es sich, daß wir von der ÖVP, die wir ja in drei Wirtschaftsgruppen aufgegliedert sind, abwechselnd nach diesem Gesichtspunkt einen ersten Redner vorschicken. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß durch diese bündische Unterteilung die ÖVP etwa uneinig wäre. Ich kann Ihnen versichern, daß uns die wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Fragen in der Partei und darüber hinaus in Österreich so binden, daß wir schon die einheitliche Linie finden.

Bei der ersten Lesung hat der Herr Abg. Dr. Bock in sehr ausführlicher Weise die Grundsätze und Forderungen der ÖVP dargelegt. Es wäre, da ich mich vollinhaltlich dazu bekenne, sinnlos, sie noch einmal zu wiederholen. Im Ausschuß hat als erster Redner der Herr Abg. Böck-Greissau mit sehr interessanten Zahlen das Budget aufgegliedert. Auch diese Arbeit erübrigt sich hier. Daher habe ich nur vor, auf einige Einwürfe, die hier gemacht wurden, einzugehen, und weiters erlaube ich mir noch, einige Erwägungen darzulegen, die meines Wissens im Hause und im Ausschuß in den Details noch nicht behandelt wurden. Darf ich jedoch bemerken, daß der von uns vorgesehene Redner leider ausfiel und ich als Lückenbüßer ziemlich unvorbereitet bin.

Wenn ich zuerst auf die Vorwürfe eingehe, die von Seiten unseres Regierungspartners gemacht wurden, so deswegen, weil ich mit aller Deutlichkeit festhalten will: Wer mit in der Regierung und in den Kommissionen sitzt, wer mitbeschließt, trägt auch mit die Verantwortung! *(Beifall bei der Volkspartei.)* Nach meinem Dafürhalten wäre gerade in diesen Institutionen der Ort, solche Kritiken vorzubringen.

Es wurde gesagt, daß die Counterpart-Mittel viel reichlicher für den städtischen Wiederaufbau fließen sollen. Wir können nur beipflichten! Ich tue das mit ehrlicher Überzeugung auch als Bauer, weil wir uns der Wohnungsnot in den Städten und Industriorten bewußt sind, aber Sie müssen doch auch wissen, daß wir hier trotz unseres gemeinsamen Willens auf Schwierigkeiten stoßen. Endlich sind uns 100 Millionen Schilling bewilligt worden, wir sind jedoch der Auffassung, daß das viel zu wenig ist, wir müssen noch mehr Mittel zusammentragen, um dieser Not, die wohl heute die primärste Not des gesamten Volkes geworden ist, steuern zu können.

Sehr eingehend wurde unser Landwirtschaftsminister apostrophiert. Ich hoffe, daß dies nicht etwa deswegen geschah, weil unser Landwirtschaftsminister — und darüber freue ich mich — noch ein wirklicher Bauer ist, ein Kleinbauer, der nicht nur in seinem Ministerium arbeitet, sondern auch daheim seinen Rock auszieht und als Bauer arbeitet. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Es wurde gesagt, daß die Vorräte an Getreide im Frühjahr zu groß angegeben wurden. Ich kann mich nur darauf beziehen, daß diese Angaben aus dem Ernährungssektor des Innenministeriums stammen und daß auch die „Arbeiter-Zeitung“ damals so argumentiert hat. *(Abg. Proksch: Die Agrarische Nachrichten-zentrale!)* Selbstverständlich kann das die ANZ auch nachschreiben, aber es steht nach unseren Gewährsleuten sicher fest, daß die Angaben aus dem Innenministerium stammten. Warum redet man übrigens soviel um diese Dinge herum, die sich angeblich heuer im Herbst mit dem Getreide zugetragen haben sollen? Wir wollen konkrete Beweise, man ist uns jedoch diese schuldig geblieben. Man hat nun ein Argument, das man uns immer wieder sagt, unser Herr Bundeskanzler, unsere Minister hätten darauf hingewiesen. Ich möchte Ihnen nur sagen, sie haben aus Pflichtgefühl, aus ihrer Verantwortung heraus, aus der Sorge, daß es vielleicht so sein könnte, darauf hingewiesen. Aber gerade die Ergebnisse der letzten Zeit beweisen, daß auch hier die Bauernschaft, obwohl es ihr mitunter reichlich schwer ist — es fehlen beispielsweise heute weitgehend die Futtermittel —, ihre Pflicht erfüllt. *(Abg. Zechtl: Der Herr Landwirtschaftsminister hat es in Innsbruck erklärt!)* Ja, der Herr Landwirtschaftsminister hat in Innsbruck eine Erklärung abgegeben, Sie haben recht, Herr Kollege, wir bedauern, daß dort in der ÖVP-Zeitung leider die Wiedergabe nicht vollständig war, sondern zerrissen. *(Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Weikhart: Der Herr Landwirtschaftsminister wird ver-*

folgt! — Präsident Dr. Gorbach gibt das Glockenzeichen.)

Ich muß noch einmal festhalten, was ich Ihnen im Ausschuß gesagt habe und was die stenographischen Protokolle zeigen. Wir haben uns darüber gewundert, daß, als der Finanzminister hier im Hause diese Ausführungen, von denen wiederholt gesprochen wurde, gemacht hat, die SPÖ, und nur diese, schon mit lebhaftem Beifall eingefallen ist, bevor der Herr Minister noch die Schafe von den Böcken, die Willigen von den Unwilligen trennen konnte. Mir ist es so vorgekommen — und bitte verzeihen Sie den Ausdruck, ich will Sie deshalb nicht als Kinder hinstellen, ich schicke das voraus —, aber mir ist das so vorgekommen wie bei kleinen Kindern, die irgendein Zuckerl in Aussicht haben und die es nicht erwarten können, bis man ihnen das Zuckerl gibt. Gerade bei solchen Gefühlswallungen sieht man auf den Grund, und ich will nicht hoffen, daß wir auf dem Grund einmal eine Einstellung zu sehen bekommen, die gegenüber den Bauern nicht so ist, wie es sich bei einer loyalen Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land gehören würde. (*Abg. Weikhart: Also hat uns der Herr Minister die Wahrheit gesagt?*) Ich muß es noch einmal wiederholen, der Herr Minister hat frühzeitig darauf hingewiesen, daß die Bauern ihre Pflicht tun sollen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*), und im vorhinein festgehalten, daß es nicht gut empfunden würde, wenn solche Dinge vorkommen würden. (*Abg. Dr. Migsch: Wenn nichts geschieht, braucht man nichts zu sagen! — Gegenrufe bei der ÖVP.*)

Ich muß, da Sie so erregt sind, noch einige Worte dazu sagen. Ich glaube, meine sehr Verehrten, es ist ganz sinnlos, daß eine Wirtschaftsgruppe der anderen Wirtschaftsgruppe vorhält, in welchem Fall sie sich gegenüber dem Volksganzen schlecht benimmt. Seien wir ehrlich, in jeder Wirtschaftsgruppe gibt es Gute und Schlechte. Wir müssen jedoch anerkennen, daß im großen und ganzen das österreichische Volk in diesen harten Jahren in allen Wirtschaftsgruppen, seien es die Arbeiter, die Angestellten, seien es die Wirtschaftstreibenden oder die Bauern gewesen, ein hohes Verantwortungsgefühl gezeigt hat. (*Abg. Frühwirth: Wir wollen, daß alle Wirtschaftsgruppen die gleichen Lasten tragen! — Zwischenrufe.*)

Präsident Dr. Gorbach (*das Glockenzeichen gebend*): Wir sind nicht in einer Versammlung!

Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink (*fortsetzend*): Sie zwingen mich, immer noch etwas hinzuzufügen, obwohl ich es nicht wollte, damit nicht Gegensätze aufgetürmt werden. Wir von der Bauernschaft haben auch nicht davon geredet,

lieber Herr Kollege, als 1946 in Vorarlberg im Gegensatz zu Innerösterreich eine sehr gute Obsternte war und wir damals vor hatten, nach Wien Äpfel zu senden. Zehn Waggon wurden auch geliefert. Wir wollten deshalb in Vorarlberg die Preise niedrig halten. Wissen Sie, wer die Preise verdorben hat? Die Preise haben uns die Regiefahrer verdorben, die in Fluten ins Land gekommen sind. Ich will deswegen keine Vorwürfe gegen die Eisenbahner erheben, keine Pauschalverdächtigungen aussprechen, aber ich möchte Ihnen nur sagen, wir haben alle miteinander keine Ursache, in den einzelnen Gruppen nach Sündenböcken zu suchen.

Es wurde auch gesagt, daß sich der Herr Minister Kraus in dem Forstarbeiterstreik gegenüber den Arbeitern nicht loyal benommen hätte. Ich glaube, die Herren übersehen eines: Wir haben hier im Hause mit Ihrer Stimme ein Landarbeitsgesetz beschlossen. Und in diesem Landarbeitsgesetz ist ja festgehalten, daß die Bundesforste nicht kollektivvertragsfähig sind, daß das Sache der Länder ist. Sie würden also hier unserem Minister etwas zumuten, was nach dem Gesetz überhaupt nicht mehr möglich wäre. (*Abg. Proksch: Herr Abgeordneter, untersuchen Sie, was jetzt geschehen ist! — Weitere Zwischenrufe.*) Ich bin bereit, auch auf Ihre Frage bezüglich der Holzpreise und der Löhne der Holzarbeiter einzugehen. Sie können zu uns in unsere bergige Gegend hinauskommen. Dort gibt es Wälder, für die wir Jahr um Jahr Steuer zahlen müssen, Wälder, wo es sich früher noch rentiert hat, das Holz herunterzuholen, jetzt ist es nicht mehr der Fall. Ich habe es selbst erlebt, daß selbst dann, wenn man gesagt hat: Wir schenken Ihnen das Holz! es nicht einmal geholt wurde. Es ist nicht so, daß etwa die Holzpreise, ich meine bei der Urproduktion, die Rundholzpreise, so übermäßig hervorstechen. (*Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Es wurde auch von diesen Preisen im Zusammenhang mit den Forstarbeiterlöhnen gesprochen, daher muß ich auch auf diese Bezug nehmen. Ich muß Ihnen sagen, daß wir beispielsweise in Vorarlberg — Sie können auch das nachprüfen — heute für die Holzer einen Taglohn von 40 und 50 Schilling bei voller Verpflegung zahlen. Wir gönnen das den Leuten. Wir wollen so viel zahlen, daß unsere Mitarbeiter gerne in der Land- und Forstwirtschaft bleiben. Ich weiß aber nicht, ob sich das ganz mit den Holzpreisen deckt, zumindest habe ich Ihnen an dem eingangs zitierten Beispiel gezeigt, daß das nicht immer der Fall ist.

Ich habe vorhin die letzten statistischen Hefte ausheben lassen. Es sind dort einige interessante Zahlen. Der Index bei Brennholz — 1938 gleich 100 — ist heute 466, bei Bau- und

1392 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Nutzholz 433. Die Industriestoffe insgesamt — ich muß hier betonen, bei diesen Industriestoffen, die der Bauer zukaufen muß, spielen auch die verstaatlichten Betriebe eine maßgebende Rolle — stehen nach diesen letzten Meldungen auf einer Indexziffer von 648. Und nun, da heben Sie ausgerechnet das Holz heraus und sagen, das Holz sei so teuer geworden. (*Abg. Frühwirth: Ein grosser Teil der Industriestoffe kommt aus dem Ausland!*) Sie dürfen jedoch eines nicht vergessen, Herr Kollege, gerade der Bauer muß diese Industriestoffe mehr als jeder andere Konsument zukaufen, und gerade für den Bauern hat sich die Preisschraube schlecht entwickelt. (*Abg. Dr. Pittermann: Besonders bei den Erdäpfeln!*)

Ich bin sehr froh, daß Sie diesen Einwurf machen. Ich wollte Ihnen nicht die Zeit wegnehmen. Aber das ist auch eine Angelegenheit, über die wir reden müßten. Wenn in Österreich, wo das Klima etwas ungünstiger ist, die Erdäpfel noch nicht reif sind, ausgerechnet dann will der österreichische Konsument die Erdäpfel, und wenn einmal, wie es heuer war, die Witterung schlecht ist und daher die Erdäpfel später reif werden und noch dazu der Landarbeitermangel kommt, so daß die Erdäpfel erst später aus dem Boden genommen werden können, dann ist es wieder so, daß man sie nicht mehr leicht an den Mann bringt; übrigens auch eine Angelegenheit, über die die Konsumenten und Produzenten einmal friedlich in diesem Hause reden sollten. (*Abg. Dr. Pittermann: Erlaubt das der Herr Präsident Raab?*)

Wir haben in Österreich leider keine großen Hallen und Gefrierhäuser, so daß bei den Kartoffeln, bei den Eiern und allen anderen jahreszeitlich bedingten Produktionsarten, die aus der Landwirtschaft dem Konsum zugeführt werden, zu bestimmten Zeiten ein Überangebot und zu anderen Zeiten ein Mangel besteht. Ich würde im beiderseitigen Interesse vorschlagen, daß wir wie andere Länder trachten, solche Kühl- und Lagerungsmöglichkeiten zu schaffen; soweit das aber nicht durchführbar ist, soll der Produzent den Konsumenten bitten, daß er Verständnis entgegenbringt und, beispielsweise wenn in Österreich die Kartoffel rar sind, das verhältnismäßig billige Mehl verwendet und die Kartoffeln dann kocht, wenn sie in genügend großen Mengen angeboten werden. (*Abg. Probst: Das ist eine Devise vom Wirtschaftsbund!*) Oh nein, das sind Sachen, die die Bauernschaft betreffen.

Ich sage Ihnen ganz offen, ich habe gar keine Ursache, zu behaupten, daß im Wirtschaftsbund so viel schlecht sei; ich habe ja eingangs gesagt, wir haben überhaupt keine Ursache,

daß eine Gruppe der anderen Vorwürfe macht. Solange die verstaatlichte Industrie uns nicht den Beweis liefert, daß sie es wirklich billiger machen kann, und es vorkam, daß zwischen dem 3. und 4. Preis- und Lohnübereinkommen, wo die anderen Gruppen stillhalten mußten, die Eisenpreise zweimal nachgezogen wurden — insgesamt um rund 50 Prozent —, solange, glaube ich, dürfen wir der freien Wirtschaft keine Vorwürfe machen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer war denn damals der Minister beim 3. Lohn- und Preisübereinkommen?*) Damals hat auch schon Ihre Seite maßgeblich mitgeredet. Bitte, das war vor dem 4. Preis- und Lohnübereinkommen, wo schon auf Ihrer Seite die Durchführung dieser Angelegenheit lag.

Der Herr Vorredner witterte auch eine Gefahr, daß die Milchpreise hinaufgehen könnten. Ich will dazu keine Stellung nehmen, ich will nur, nachdem wir von den Eisenpreisen geredet haben, feststellen: der Milchpreis liegt nach diesen Indexzahlen auf 311, und der Eisenpreis auf 511. (*Abg. Dr. Migsch: Und der Fleischpreis?*) Bitte, wenn Sie Geduld haben, suche ich Ihnen auch hiezu die Zahlen heraus. — Der Fleischpreis liegt momentan allerdings etwas höher, das will ich nicht bestreiten, aber er liegt noch unter den Industriepreisen, das können Sie hier nachschlagen.

Die Preise haben sich jedoch auch gegenüber 1914 ungünstig entwickelt; damals hatten sich nämlich die Preise durch eine lange Friedenszeit gut ausgeglichen, 1938 standen — bezogen auf 1914 — die Nahrungsmittel, also das, was der Bauer zu verkaufen hat, auf einer Indexzahl von 109, während die Tarife für Dienstleistungen, die Genußmittel und Industriestoffe um 160 lagen.

Es wurde heute auch gesagt, daß die Tarife noch stark nachhinken. Ich kann mich noch gut erinnern, daß man vor 1938 mit 10 Groschen in die Händen in die Wiener Straßenbahn wenigstens noch einsteigen und eine kurze Strecke fahren konnte. Jetzt muß man gleich den Schilling mitbringen.

Im allgemeinen möchte ich aber sagen: Die Kritik, soweit sie ehrlich bestehende Mängel aufzeigt, gehört zum Wesen der Demokratie, sie führt zur Gesundung. Kritik um jeden Preis aber könnte zu der gegenteiligen Auffassung führen. Bei uns in den Bergen gibt es einen Spruch, und der besagt: Keiner sucht den anderen hinter dem Ofen, wenn er nicht schon einmal selbst dort gewesen ist! Sie werden mir zugeben, daß es in der Stadt und leider noch mehr auf dem Dorfe Leute gibt, denen es eine Lieblingsgewohnheit ist, andere Personen durch die Hechel zu ziehen. Bei anderen ist alles schlecht, nur bei ihnen ist alles gut.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1393

Sie werden mir recht geben: Vor dieser Art Leute hat man keine besonders hohe Meinung.

Es wurde heute auch wiederholt von der Demokratie geredet. Ohne mich etwa dessen rühmen zu wollen, darf ich einen Ausspruch Jodok Finks zitieren, dem man bestimmt nicht nachreden kann, daß er kein Demokrat war. Er sagte einmal: Man ist Demokrat, man redet aber nicht viel davon! Taten sind mehr als Worte. Ich weiß nicht, ob es nicht erzieherisch besser wäre, wenn wir uns im Hause immer so benehmen würden, daß unsere Jugend durch unser Beispiel Gefallen an der Demokratie finden könnte, ob es nicht gut wäre, wenn wir mehr als bisher das Persönliche von dem Sachlichen trennen würden. Im Sachlichen werden ja immer Gegensätze sein.

Die ÖVP trägt nun seit fünf Jahren die Hauptverantwortung in dieser Regierung. Wir stehen auch zu dieser Verantwortung. Ich möchte aber noch einmal festhalten: wir regieren nicht allein. Wir haben vor 1949 auch bewiesen, daß wir gar nicht allein regieren wollen. So müssen Kompromisse geschlossen werden. Daher heißt gemeinsam regieren auch gemeinsam verantworten, gemeinsam zeichnen, es heißt für alles, für das Gute und für das Schlechte, gemeinsam einstehen.

Hohes Haus! Daß wir Abgeordneten jedoch manchmal aus diesem Saale hinausgehen und — ich glaube, die Abgeordneten aller Parteien — innerlich nicht befriedigt sind, gebe ich ohne weiteres zu. Nur zu oft zwingt es uns die Härte der Zeit auf, daß wir bei unseren Gesetzen nur zwischen einem kleineren oder einem größeren Übel zu wählen haben. Wir alle möchten sehr gerne, daß wir viele unserer drückenden Sorgen los würden, daß wir den Wohlstand unseres Volkes mehren und festigen könnten. Wir übersehen dabei aber sehr oft, daß wir zwei wertezerstörende Weltkriege hinter uns haben. Daran möchte ich besonders auch jene Herren erinnern, die sich eine sehr reichliche Kritik an unserer Regierungspolitik leisten. Ich bin mir bewußt, daß ich in der Wertreihung nicht zuerst von den materiellen Werten reden dürfte, sondern davon, wieviel Not und Elend viele Menschen mitmachen mußten, in den Lagern, draußen an den Fronten, in der Gefangenschaft, wie jene, die daheim geblieben sind, ein übergroßes Maß von Arbeit und Sorge aufgelastet bekommen haben. Ich möchte aber aus Anlaß der Budgetberatungen von der wirtschaftlichen Seite ausgehen.

Man hat nach dem ersten Weltkrieg berechnet, daß der damalige Krieg alles in allem 1700 Milliarden Goldmark gekostet hat. Diese Zahl spricht sich sehr leicht aus. Man hätte aber mit diesen 1700 Milliarden Goldmark in

drei Weltteilen, in Europa, Afrika und Australien jeder Familie, ob reich oder arm, ein Einfamilienhaus bauen können. Man hätte Gartenland dazugeben können, und es wären dann noch Mittel freigeblieben, um darüber hinaus für das öffentliche Wohl Spitäler, Schulen und so weiter zu bauen. Nach internationalen Schätzungen soll der zweite Weltkrieg etwa das Dreieinhalbfache des ersten Weltkrieges gekostet haben. Auf den eben gezogenen Vergleich angewandt, wird uns klar, daß wir aus den Mitteln, durch die sich die Menschheit gegenseitig Leid über Leid zugefügt hat, menschlich gesprochen, aus der Welt ein halbes Paradies hätten schaffen können. Das alles war Volksvermögen, das alles muß wiederum erarbeitet, wenn nicht leider vielleicht sogar erdarbt und erhungert werden.

Es ist daher begreiflich, daß sich kein Land mehr als wir nach dem Frieden sehnt. Kein Land hat seit 1945 mehr Beweise des Friedenswillens und der Friedensliebe nach allen Seiten gezeigt als Österreich. Kein Land kann sich von einer ehrlichen Verständigung zwischen Ost und West mehr erwarten als wir, nämlich den Abzug der Besatzungsmächte, die Anerkenntnis unseres Eigentums, die volle innere und äußere Souveränität, mit einem Wort die volle Freiheit.

Auch das vorliegende Budget ist aus der Schwere der Zeit heraus geboren, und ich gebe zu, daß es in mancher Richtung hart ist. Wir stehen aber zu diesem Budget, weil wir uns bewußt sind, daß Währung und Budget innig zusammenhängen. Es ist wie beim Wasserstand: Wie man beispielsweise von dem Stand des Wassers bei einem Fluß spricht, so spricht man auch von dem Stand der Finanzen in einem Lande. Diese beiden Dinge haben das eine gemeinsam, daß es immer nur einen Stand gibt. Das Wasser steht an beiden Ufern der Donau gleich hoch; es gleicht sich aus. So ist es auch mit den Finanzen. Es ist unmöglich, die Finanzen eines Landes in einem Bereich in Ordnung zu halten und in anderen Bereichen durch eine unkluge Politik in Unordnung geraten zu lassen. Doch soll der Umstand, daß die Wünsche des öffentlichen Dienstes diesmal leider nicht erfüllt werden konnten, nicht bedeuten, daß wir dieses Anliegen etwa von der Tagesordnung abgesetzt haben.

Uns allen, den Gemeinden, den Ländern und dem Staat wird es so gut oder so schlecht gehen, so viel oder so wenig wir arbeiten. Nicht die Vielzahl von Gesetzen sichert den Wohlstand der Bevölkerung, sondern nur der Ertrag der Arbeit. Bei unserem Wiederaufbau wird es nicht darauf ankommen, ob einer

1394 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

schöne Bügelfalten und gut gepflegte Hände hat, sondern wieviel jeder arbeitet. Auch das sind unsere Heimatgenossen, die mit den Kräften des Geistes unserem Volke dienen, die in öligen Kleidern die Maschinen betreuen, die in geflickten Röcken und Schürzen die Kinder unseres Volkes warten, die barfuß die dornigen Wege gehen und das Wasser mit der hohlen Hand aus der Quelle trinken. In jedem Volk, das gesund, groß und stark werden will, muß sich die Überzeugung erhalten, daß gerade in der Stille dieser Dinge ein Heldentum liegt, daß es also Ehre nicht nur im Kino, Radio oder Sport gibt, sondern vor allem auch die Ehre vor dem Gewissen und vor allen jenen, die gewissenhaft denken. *(Zustimmung bei der Volkspartei.)*

Wir haben leider in Österreich auch etwas, das man als eine unechte Arbeitslosigkeit bezeichnen möchte. Es ist bei uns so, daß wir in einigen Berufen zu viele und in anderen zu wenig Arbeiter haben. Nach Angaben des Arbeitsamtes ist die Zahl der landwirtschaftlichen Arbeitskräfte in Vorarlberg seit 1945 bei den Männern um 30 Prozent und bei den Frauen gar um 63 Prozent zurückgegangen. Dazu möchte ich festhalten, daß Vorarlberg nicht etwa ein Land des Großgrundbesitzes ist, hier handelt es sich durchwegs um Klein- und um Familienbetriebe. Hier wirkt sich gewiß im allgemeinen die Tendenz der Landflucht aus. Wenn wir aber diesen Leuten wirtschaftlich die Möglichkeit geben, daß sie ihre Dienstboten ähnlich oder noch besser bezahlen können als die Arbeiter in der Industrie, dann werden diese eher bei der Landwirtschaft bleiben. Ich möchte Ihnen mit diesen Zahlen auch zeigen, wie zermürbend sich der heutige Zustand besonders für die kinderreiche Bäuerin auswirkt. Auch kann ich es mir in diesem Zusammenhang nicht versagen, darauf hinzuweisen, daß wir es zwar begrüßen, wenn es nun für die Arbeitnehmergruppen gelungen ist, in der Form der Kinderbeihilfen wenigstens eine Art Familienlohn zu erreichen, wir müssen aber immer wieder mit Nachdruck darauf hinweisen, daß diese Regelung auch für die selbständig Erwerbstätigen erreicht werden muß.

Wir treten, soweit es im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft angängig ist, für die Privatinitiative ein, und zwar auch aus dem Grunde, weil bei der Privatinitiative die Arbeitsleistung erwiesenermaßen am größten ist. Wir streben daher auch an, daß möglichst viele Familien in irgendeiner Form zu Eigentum kommen. Als Beispiel dafür möchte ich das Stockwerkseigentum anführen. Das hebt die Arbeitsfreudigkeit, die Bodenständigkeit und die Heimattreue.

Wir sind auch ernstlich bemüht, das Problem der Heimatvertriebenen zu lösen, um ihnen den Stachel des Zurückgestoßenseins zu nehmen, und bekennen uns bei diesem Anlaß neuerdings zu den internationalen Grundsätzen des Asylrechtes.

Wir bekennen uns weiters in der Österreichischen Volkspartei zu den christlichen Grundsätzen. Die christlichen Grundsätze sind es ja, die in einer guten Demokratie dafür garantieren, daß immer ein gewisser großer Volksteil aus sich heraus zum Guten steht und das Schlechte ablehnt. Das christliche Gewissen schafft das Volksgewissen. Die christlichen Grundsätze geben uns aber auch den Anschluß an unsere große alte Tradition. Die christlichen Grundsätze in Verbindung mit den alten Sprachen schlagen uns auch die Brücken zu den anderen Völkern diesseits und jenseits des Ozeans. Wir wollen dabei allerdings nicht, daß die alten Verhältnisse wiederkehren. Wir wollen zwischen Staat und Kirche, zwischen Partei und Kirche stehen, ein System gegenseitiger Selbständigkeit. *(Abg. Dr. Schärpf: Zwischen Partei und Kirche?)* Nein, Herr Vizekanzler, ich habe ausdrücklich zuerst auch gesagt: zwischen Staat und Kirche.

Wir von der Österreichischen Volkspartei wenden uns auch an die Frauen. Es wurde uns mitunter gesagt, daß gerade die Österreichische Volkspartei, respektive ihre Mandatäre weithin von den Frauen gewählt wurden. Ich habe das nicht untersucht, ich möchte hier aber sagen: wenn es der Fall sein sollte, dann sind wir stolz darauf. Es ist in der Politik, wie es in einer Ehe ist. In einer guten Ehe versinnbildlicht der Mann den Kopf und die Frau den Hals. *(Heiterkeit. — Zwischenrufe. — Abg. Ernst Fischer: Warum den Hals?)* Ich bitte, Herr Kollege Fischer, ich will Ihnen gleich auch die Auflösung geben. Es wird gesagt, daß es gar kein Unglück wäre, wenn manchmal der Hals den Kopf drehen würde, wie es ihm recht vorkommt, nur dürfe der Kopf davon nichts merken. *(Abg. Ernst Fischer: Wer ist von Euch der Hals und wer ist der Kopf?)* Ich habe nicht auf das vom Kollegen Hartleb früher angeführte Verhältnis Bezug genommen, sondern wollte damit beweisen, daß wir auch die Frauen in der Politik mitreden lassen wollen, weil wir Männer manchmal zu harte Hände haben, so daß auch linde Frauenhände notwendig sind, besonders dann, wenn es gilt, für die Familie einzutreten, denn unsere Familienmütter wissen am besten, was der Familie nottut.

Meine sehr Verehrten! Ich will Sie nicht so lange hinhalten und komme zum Schluß.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1395

Darf ich abschließend eine Begebenheit erzählen, die sich in meiner Nachbarschaft tatsächlich zugetragen hat. Ein Lastauto fuhr mit leeren Holzsärgen von Hindelang nach Oberstdorf. Es war ein regnerischer Tag. Der Mitfahrer, der hinten auf einem Holzsarg saß, hob einen Sargdeckel, schlüpfte hinein und klappte den Deckel zu. Es begann stärker zu regnen, und da sah der Chauffeur, wie ein Fremder triefend naß am Wege stand, die Hand hochhielt und mitfahren wollte. Er ließ ihn also auf einen Sarg hinaufsteigen. Als sie wieder eine Zeitlang gefahren waren, bemerkte der Dazugekommene, wie sich langsam ein Sargdeckel hob und wie eine hohle Stimme fragte: „Regnet's noch?“ (*Abg. Ernst Fischer: Das ist die Regierungskoalition!*) Der Hinzugekommene bekam es mit der Angst zu tun, sprang vom Auto, brach sich ein Bein und mußte ins Oberstdorfer Krankenhaus eingeliefert werden.

Bildlich gesprochen fahren auch wir wie mit einem Auto durch die Zeit. Unsere Generation ist in Schlechtwetter hineingeraten; es scheint wenig Sonne, der Himmel ist mit schwarzem Gewölk verhängt. Regen, Schnee und Hagel lösen einander ab. Wer jedoch abspringen und eigene Wege gehen will, gefährdet sich und die anderen. (*Abg. Ernst Fischer: Also lieber im Sarg bleiben!*) Arbeiter und Angestellte, Wirtschaftstreibende und Bauern bilden innerhalb der rot-weiß-roten Grenzpfähle eine Schicksalsgemeinschaft. (*Abg. Probst: Meinen Sie Aichhorn? — Schallende Heiterkeit. — Präsident Kunschak, der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat, gibt das Glockenzeichen.*) Ich könnte Ihnen da auch einen Namen nennen. (*Abg. Dr. Migsch: Es hat jede der drei Parteien ihren Scharf!*) Wir müssen gemeinsam die schweren Zeiten meistern, damit bald wahr werde, was wir alle mit heißem Herzen ersehnen: Gottes Sonne strahl' in Frieden auf ein glücklich Österreich! (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorerst eine ganz kleine Feststellung machen. Im Laufe der heutigen Budgetdebatte hat der Herr Abg. Honner unserem sozialistischen Abg. Horn das Wort zugerufen: „Kapskutscher“, ihn also als Kapskutscher bezeichnet. Wir Sozialisten waren in früheren Jahrzehnten gewohnt, daß Adelige und dünnleibige Besitzende die Nase rümpfend jeden manuellen Arbeiter als niedrigen Aussätzigen und Menschen zweiter Klasse bezeichnet haben. (*Ruf des Abg. Honner.*) Lieber Kollege Honner, hören Sie sich das an, es ist sehr lehrreich für Sie, wenn Sie auch von einem Jüngeren etwas lernen können. Der Zwischenruf des Abg. Honner

beweist unzweideutig — denn es war ein Ausdruck seiner Seele —, daß er sich von der manuellen Arbeit innerlich und äußerlich schon so sehr entfernt hat, daß er der überheblichen Geisteshaltung verkalkter Adelige und der spießbürgerlichen Bourgeoisie verfallen ist. (*Zustimmung bei den Sozialisten.*)

Und nun, meine Damen und Herren, zu den ersten Fragen. Wenn wir als Sozialisten in der Generaldebatte über dieses Budget Verschiedenes in den Vordergrund schieben wollen, dann deshalb, um die besondere Dringlichkeit der Lösung verschiedener Probleme zu betonen. Wir haben mit Bedauern festgestellt, daß in diesem Budget keinerlei Mittel als Zuschuß für eine Altersversicherung für Wirtschaftstreibende vorgesehen sind. Wir können als Sozialisten diesmal noch kaum den guten oder schlechten Willen des Finanzministers beurteilen und in Diskussion ziehen, Mittel für diese Notwendigkeit freizumachen, weil es uns leider trotz aller unserer Bemühungen noch immer nicht gelungen ist, mit unseren Koalitionspartnern von der Österreichischen Volkspartei über den organisatorischen Aufbau und die gesetzlichen Grundlagen einer Kranken-, Invaliditäts-, Alters- und Witwenversicherung für selbständig Erwerbstätige einig zu werden. Wir wissen um die unablässigen Bemühungen unseres Sozialministers, um die immer stärker werdende Notwendigkeit, diese Sozialversicherung endlich zu verwirklichen und ihr zum Durchbruch und zu einer gesetzlichen Verankerung zu verhelfen. Leider muß ich heute nochmals auf den Ausgangspunkt und den Entwicklungsgang der Verhandlungen über das am 14. Juli vom Parlament beschlossene und am 19. Juli durch die Stimmen der Bundesräte der Volkspartei und des VdU verhinderte Krankenversicherungsgesetz für Wirtschaftstreibende und Wirtschaftstreuhänder eingehen.

Schon im ersten Parlament war es der Wille der Abgeordneten unserer Partei, der in einem umfassenden Gesetzesantrag seinen Ausdruck fand, den jahrzehntelang erhobenen Forderungen der Wirtschaftstreibenden endlich Geltung zu verschaffen. Auch Abgeordnete der Volkspartei stellten damals — ich betone dies jetzt besonders — einen Antrag in der Richtung der Einführung einer obligatorischen Krankenversicherung und dahin, die Einführung einer Altersfürsorge für alle der Handelskammer angehörenden Wirtschaftstreibenden zu erzielen. Es ist uns damals, also schon im ersten Parlament gelungen, beide Anträge im Sozialausschuß auf die Tagesordnung zu bringen und Verhandlungen einzuleiten, die leider, obwohl sie monatelang geführt wurden, durch Verzögerungsmanöver, Gemeinschaftsrente usw. ergebnislos geblieben sind.

1396 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

Nach der Durchführung der letzten Wahl zum Nationalrat haben wir Sozialisten schon im Jänner des heurigen Jahres den von unserem Freien Wirtschaftsverband ausgearbeiteten Antrag in der Richtung der Schaffung einer Sozialversicherung für Selbständige von der Krankheit bis zum Alter eingebracht, worauf auch nachher die ÖVP ihre alten Anträge neu gestellt hat. Auch damals ist es uns gelungen, zu parlamentarischen Verhandlungen im Unterausschuß des Sozialausschusses zu kommen. Vom 2. März bis Juli des heurigen Jahres haben wir in unzähligen Sitzungen den Fragenkomplex auf der Grundlage beider Anträge behandelt.

Heute möchte ich vor allem mit aller Deutlichkeit feststellen, daß sowohl in den Anträgen der ÖVP wie auch in dem Antrag meiner Partei als grundlegende Voraussetzung für die Verwirklichung der Altersversicherung der Aufbau einer obligatorischen Krankenversicherung gedacht war. Ich möchte ebenso feststellen, daß bei den Verhandlungen, die über diese beiden Anträge im Unterausschuß des Sozialausschusses geführt wurden, neben den Vertretern meiner Partei, den Beauftragten der ÖVP und neben den Vertretern der einzelnen Ministerien ständig auch der sozialpolitische Referent der Bundeshandelskammer, Sektionschef Dr. Wlcek, anwesend war und daß er und alle anderen mitgeholfen haben, den Entwurf des Unternehmer-Krankenversicherungsgesetzes zu schaffen. Wir haben — ich habe es schon erwähnt — am 14. Juli dieses Gesetz im Haus verabschiedet, und ich will unumwunden zugeben: ich war innerlich mit meinen Kollegen zutiefst befriedigt darüber, daß es unseren Bemühungen gelungen war, auf Grund des Antrages beider Parteien die erste Etappe des Schutzes der Selbständigen vor Krankheit und Alter, den Schutz vor Krankheit zum Gesetz gebracht zu haben.

Erlauben Sie mir, meine Damen und Herren, daß ich in diesem Zusammenhang zur Begründung unserer damaligen inneren Befriedigung und zur Begründung meiner damaligen inneren Freude ein persönliches Erlebnis einschalte, das symptomatisch ist für das Schicksal und die Schutzlosigkeit zehntausender kleiner Wirtschaftstreibender und das auch heute noch volle Geltung hat. Ich bin der Sohn eines kleinen Gewerbetreibenden, eines Stückmeisters. Ich erinnere mich noch daran, welch ungeheure seelische Katastrophe die Todesnachricht meines Bruders im ersten Weltkrieg bei meinem Vater und bei meiner Mutter ausgelöst hat. Meinem Vater und meiner Mutter war damit die große und einzige Hoffnung für ihre alten Tage begraben. Ich war noch keine zwölf Jahre, und damals schon

— ich erinnere mich heute noch an diese Stunde — hat mein Vater, seine Hoffnung auf mich aufbauend, mir das Leben und seine Angst vor Krankheit und Alter als kleiner Gewerbetreibender zum Bewußtsein gebracht und hat damals gesagt: Die Arbeiter und die Angestellten, sie haben sich — und ich ver gönne es ihnen — durch den jahrzehntelangen Kampf der Freien Gewerkschaften und durch den politischen Kampf der sozialdemokratischen Bewegung aus der Bedeutungslosigkeit, aus dem Unrecht zur Anerkennung ihrer Menschenwürde durchgerungen. Sie haben den Schutz für den Fall der Arbeitslosigkeit, sie haben den Schutz für den Fall der Krankheit, und wenn sie auch über zu niedrige Leistungen der Krankenkassen schimpfen, jeder von ihnen weiß in Wahrheit, wenn er diese Leistungen in Anspruch nehmen muß, wie bedeutungsvoll dieser Schutz, der in jahrzehntelangen Kämpfen errungen wurde, für sie ist. Und wenn die Angestellten und die Arbeiter alt geworden sind, dann brauchen sie, so sagte mein Vater, nicht ins Versorgungshaus zu gehen, brauchen sie nicht der öffentlichen Fürsorge, dem Bettel einer zufälligen Unterstützung anheimfallen. Was aber erwartet uns?

Das war die Frage meines Vaters und das ist die ständige drückende Furcht der Kleingewerbetreibenden, die ständige Bange, aus der Sorge kommende Frage, die sich diese kleinen Gewerbetreibenden täglich vorlegen. Keine Krankenunterstützung in einzelnen Bundesländern, in diesem Zeitalter! Im Burgenland keine Krankenversicherung, in Tirol keine Krankenversicherung, in Vorarlberg keine Krankenversicherung, und nicht die notdürftigste Vorsorge für den Fall der Invalidität und für den Fall des Alters, wenn der einzelne ganz einfach nicht mehr handwerken kann! Und keine Vorsorge für den Fall, daß so ein Handwerker stirbt und die Frau mit den Kindern übrig bleibt.

Meine Damen und Herren! Mit diesem persönlichen Erlebnis wollte ich die innere Freude begründen, die ich hatte, als es unseren Bemühungen doch gelungen war, unseren Koalitionspartner zu überzeugen, daß im Sinne seiner und unserer Anträge einmal die erste Etappe, die Krankenversicherung, zur Verwirklichung gebracht werden konnte, um darauf aufbauend dann so rasch als möglich auch die jahrzehntelange Forderung der Kleingewerbetreibenden nach Altersversicherung gesetzlich zu verankern. Alle Verhandlungsteilnehmer waren sich daher damals im Juli im klaren, daß es bei den Herbstverhandlungen gelingen müßte, als zweite und Abschlußetappe das Altersversicherungsgesetz für Wirt-

schaftstreibende und Wirtschaftstrehänder zu schaffen.

Wir Sozialisten haben es während der Verhandlungen als selbstverständlich angenommen, daß, so wie wir unserer Partei Bericht über den Fortgang der Verhandlungen gaben, auch die Beauftragten der Volkspartei ihre Partei und die Kammerfunktionäre und daß der sozialpolitische Referent der Bundeshandelskammer auch die Landeskammern und die Ausschüsse der einzelnen Sektionen und Fachgruppen über die einzelnen Verhandlungsphasen unterrichten. Es war dem Vertreter der Bundeshandelskammer unbenommen, ja es war nach meiner Meinung sein Recht und seine Pflicht, den Länderkammern während der Verhandlungen Bericht zu erstatten, sie zu informieren, und es ist — wie ich den Herrn Sektionschef kenne — kaum anzunehmen, daß dies nicht geschehen wäre.

Ich möchte mit aller Deutlichkeit feststellen: Es haben in dem vom Sozialausschuß des Parlaments eingesetzten Unterausschuß zur Behandlung der beiden Anträge keine Geheimverhandlungen stattgefunden, sondern Verhandlungen, wie sie in aller Welt im Rahmen eines Parlamentes üblich sind. Die Öffentlichkeit hat davon Kenntnis erhalten, und zum Beweis dessen will ich folgendes anführen: Schon während der Verhandlungen haben sich die Interessenten an einer Verhinderung der sozialen Schutzgesetze für Selbständige gerührt und ihre Stimme in Pressenachrichten, Deputationen und Zuschriften gegen uns erhoben. Es war mir dabei bekannt und ich habe es bei der Beschlußfassung dieses Gesetzes auch an dieser Stelle zum Ausdruck gebracht, daß die verschiedenen Kreise, die an einer Verhinderung des Unternehmer-Krankenversicherungsgesetzes interessiert sind — also die privaten Versicherungsanstalten, die Ärztekammern, einzelne in der ÖVP einflußreiche, aber schandhaft asoziale Industrielle —, im letzten Moment versucht haben, die Verhandlungspartner der Österreichischen Volkspartei zu desavouieren und den Klub der Volkspartei zur Ablehnung des Gesetzes zu bewegen.

Was diesen Gegnern jeder Schutzgesetzgebung für Wirtschaftstreibende am 14. Juli noch nicht gelang, in der ominösen Bundesratssitzung vom 19. Juli haben sie es durchgesetzt, und das Gesetz ist mit den Stimmen der ÖVP- und der VdU-Bundesräte gegen unsere Stimmen mit einer sehr fadenscheinigen Begründung an das Parlament zurückverwiesen worden, daß nämlich weite Kreise der gewerblichen Wirtschaft zu dem Gesetzesentwurf nicht hätten Stellung nehmen können.

Ich will zugeben, daß die verletzte Eitelkeit einzelner Landeskammerpräsidenten oder eine falsche Information durch Gegner jeder Versicherung zu Bedenken geführt haben. Wir wissen, daß die Privatversicherungsanstalten bei der ÖVP gegen die Verwirklichung des Gesetzes solange gehetzt haben, bis sich der Bundesrat zum Einspruch gegen das Gesetz entschlossen hat und die ÖVP-Bundesräte sich damit als Handlanger einseitiger und durchsichtiger Interessen von Privatversicherungsanstalten hergeben mußten.

Seit Juli aber wird das Kesseltreiben gegen dieses nunmehr neuerlich dem Parlament vorliegende Gesetz immer größer. Der Verband der Versicherungsanstalten Österreichs, Sektion Krankenversicherung, läßt sich die Verhinderung des Gesetzes wahrlich hunderttausende Schillinge kosten. Vor keiner Entstellung und Lüge wird zurückgeschreckt, um dieses Gesetz zu verhindern. Da werden den Wirtschaftstreibenden aller Bundesländer per Post Flugblätter dieses Verbandes der Privatversicherungsanstalten, Sektion Krankenversicherung, ins Haus zugestellt, in denen behauptet wird, daß das Gesetz die Schaffung von Massenambulatorien und Gruppenärzten beabsichtige, daß das Gesetz die Inanspruchnahme persönlicher Vertrauensärzte und eine individuelle Behandlung verhindern wolle.

Ich stelle fest, daß in dieser Richtung weder eine Bestimmung des Gesetzes vorhanden ist, noch die Absicht besteht, das Gesetz in der Praxis in dieser Richtung wirken zu lassen. Wir alle sind während der Verhandlungen zur Erkenntnis gelangt, daß eine Krankenversicherung für selbständig Erwerbstätige der gewerblichen Wirtschaft und der Wirtschaftstrehänder wesentlich anders aufgebaut werden muß als die für die Arbeitnehmer bestehende Krankenkasse. Eine Krankenversicherung für Selbständige muß billiger sein und im Rahmen der bisherigen Beiträge von 10 bis 34 S im Monat liegen. Das waren gemeinsame Feststellungen. Und darum, weil wir den kleinsten Wirtschaftstreibenden nicht mehr an Beiträgen zumuten können, darum muß der Versicherungsschutz auch auf den Katastrophenfall beschränkt bleiben.

Es ist deshalb eine böswillige Lüge im Interesse der Privatversicherungsanstalten, wenn in Tiroler Wirtschaftstreibenden-Versammlungen der Vizepräsident der dortigen Handelskammer, Herr Stoll, behauptet, daß bei Verwirklichung des Gesetzes mit einem monatlichen Mindestbeitrag von 100 S gerechnet werden müßte. Es ist ebenso Böswilligkeit, wenn sich die „Tiroler Tageszeitung“, also das Organ der Koalitionspartei, vom 17. November ebenso wie das Mitteilungsblatt der Han-

delskammer dazu hergeben, diese Lüge unter den Wirtschaftstreibenden zu verbreiten. Ich möchte feststellen, daß an keine Errichtung von Ambulatorien gedacht und daß in keinem Teil dieses Gesetzes irgendeine Bestimmung in der Richtung vorgesehen ist, sondern daß wir uns darüber im klaren waren, daß es der freien Entscheidung der Wirtschaftstreibenden anheimgestellt bleiben muß, einen Vertrauensarzt in Anspruch zu nehmen. Wir sind uns ebenso im klaren darüber gewesen, daß die Krankenversicherung für Selbständige billiger sein muß und billiger sein kann als alle Polizzenverträge bei den Privatversicherungsanstalten. Für jeden denkenden Menschen, der dieses Gesetz gelesen hat, ist das alles klar, aber das bezweifle ich bei einzelnen Herren, die leichtfertig gegen dieses Gesetz in Versammlungen und Artikeln Stellung nehmen und sich völlig beeinflussen lassen von der Agitation der Interessenten an der Verhinderung jeder sozialen Schutzgesetzgebung, von den schandhaft egoistischen Interessenten gegen jede soziale Schutzgesetzgebung für Wirtschaftstreibende.

Ich möchte also sagen, daß es für jeden denkenden Menschen klar ist, daß die Vorteile der gesetzlichen Krankenversicherung gegenüber den Privatversicherungsverträgen völlig offenkundig sind. Ich führe nur zwei Beispiele an.

Erstens: Nach dem Unternehmer-Krankenversicherungsgesetz muß jeder Wirtschaftstreibende ohne Rücksicht auf das Alter und seinen Gesundheitszustand in diese Versicherung aufgenommen werden. Dagegen haben die privaten Versicherungsanstalten das Recht — und dieses Recht ist bei jedem Vertragsabschluß in der Versicherung vertraglich verankert —, daß sie nur Gesunde und außerdem nur Personen unter 60 Jahren aufnehmen. Das heißt also, meine Damen und Herren — vergegenwärtigen Sie sich doch das! —, daß ein Großteil der kranken und alten Wirtschaftstreibenden nach wie vor ohne jeden Schutz vor Krankheit bleiben muß, wenn es nicht zu diesem Gesetz kommt.

Zweitens: Die Pflichtversicherung muß für die Kosten der in Anspruch genommenen Leistungen auch dann aufkommen, wenn sie höher sind als die Beitragszahlungen. Dagegen steht fest: Bei Privatversicherungsabschlüssen haben die Versicherungsanstalten das Recht, während der ersten drei Jahre nach Vertragsabschluß den Vertrag zu kündigen, wenn die Leistungen für den Versicherten höher sind als dessen Beitragszahlungen. Das heißt also, die obligatorische Krankenversicherung bietet den Alten, den Kranken und den Gesunden den gleichen sicheren Schutz für den Fall der

Krankheit; die Privatversicherung, die auf Gewinn aufbaut, schließt von vornherein die Ungesunden, Kranken und die Alten aus und sucht sich durch verklausulierte Bestimmungen, die man vielleicht im Anfang gar nicht richtig liest, weil sie viel zu kompliziert abgefaßt sind, nur die besseren Risiken aus. Es ist also für logisch prüfende Menschen — und das bitte ich auch die Herren Abgeordneten vom VdU zu überlegen — ganz klar, daß nur im Sinne dieses Gesetzes eine anders als die Arbeitnehmerversicherung aufgebaute Krankenversicherung der Selbständigen für sie von Vorteil ist.

Schon aus diesen Beispielen, die noch mannigfach ergänzt werden könnten, ist ersichtlich, daß die Privatversicherungsanstalten nur einen bedingten Schutz gewähren, die Leistungen der gesetzlichen Versicherung aber bei billigeren Beiträgen einen größeren und ausreichenderen Schutz zu bieten imstande sind.

Es ist bedauerlich, daß sich einzelne Tageszeitungen, wie zum Beispiel die „Salzburger Nachrichten“ vom 1. Dezember — ich weiß nicht, mit oder ohne Zuwendungen an ihren Pressefonds von seiten der Industrie oder der Versicherungsanstalten oder vielleicht der Ärztekammer, sicher aber ohne Kenntnis des wahren Inhaltes unseres Gesetzes —, zu journalistischen Handlangern der Privatversicherungsanstalten hergeben und mit ihren falschen Argumenten gegen das Krankenversicherungsgesetz für Wirtschaftstreibende hetzen. Aber auch einige Tageszeitungen unserer Koalitionspartei und einzelne Abgeordnete unserer Koalitionspartei, die am 14. Juli noch für dieses Gesetz gestimmt haben, haben sich seither zu der schamlosen Hetze gegen dieses Gesetz hergegeben.

In den „Tiroler Nachrichten“ vom 17. August, also der Tageszeitung der Tiroler Landesorganisation der Volkspartei, hat Herr Nationalrat Dr. Oberhammer einen bezeichnenden Artikel gegen dieses Gesetz geschrieben, der vielleicht den wahren Geist, der innerhalb der Österreichischen Volkspartei möglich ist, widerspiegelt. Auch Herr Dr. Oberhammer verwendet in seinem Artikel dieselben entstellten und falschen Argumente gegen das Gesetz, die ich jetzt widerlegt habe, die aber in den Flugblättern der Privatversicherungsanstalten zum Ausdruck kommen. Dann aber findet Herr Nationalrat Dr. Oberhammer einen bezeichnenden Abschluß seines Artikels, wenn er schreibt: „Aber,“ — und jetzt zitiere ich — „und das ist das Schlimmste, das Gesetz stellt die letzten freien Menschen in Österreich unter Zwang und macht aus ihnen Kassenmitglieder und Rentner, anstatt ihnen die

Ordnung dieser Frage selbst zu überlassen.“ Der Abgeordnete Dr. Oberhammer wagt also in einer Zeit des Kartellzwanges zu behaupten, daß das Gesetz den Versuch darstellt, die Privatinitiative einzuschränken, und er propagiert deshalb, den kranken Wirtschaftstreibenden die Ordnung ihrer Sorgen selbst zu überlassen. Der Abg. Oberhammer bezeichnet also in diesem Zusammenhang als Freiheit zur Privatinitiative, was unserer Meinung und der Meinung aller denkenden Menschen nach nur ein Freibrief zum Hungern und zum Zugrundegehen des kranken und alten Wirtschaftstreibenden darstellt. Ich weiß nicht, ob der Abg. Oberhammer da ist, aber wenn man den Herrn Abg. Oberhammer als Oberregierungsrat ausreichend kranken-, invaliditäts- und alters- und witwenversichert sieht, dann kann man es verstehen, daß er den fragwürdigen Mut aufbringt, den kranken und alten Wirtschaftstreibenden ein mutiges „Hilf dir selbst“ zuzurufen und sich den Luxus zu leisten, zum Hetzer gegen eine Wohltat für Wirtschaftstreibende zu werden. Ich überlasse es dem gesunden Denken der Mitglieder dieses Hauses aber ebenso den Wirtschaftstreibenden selbst, ob sie eine derartige Haltung mit einer einfachen menschlichen Moral oder dem vielgepriesenen Solidarismus der Österreichischen Volkspartei in Einklang bringen können. Wir Sozialisten lehnen jedenfalls eine derartige Geisteshaltung ab, gleichgültig, ob sie nun einmal gegenüber Arbeitern und Angestellten oder diesmal gegenüber Wirtschaftstreibenden wirksam werden soll.

Wir raten Ihnen, Herr Abg. Oberhammer, aber auch allen pragmatisierten höheren Kammerangestellten, die Beurteilung und Entscheidung der Fragen, die nur Wirtschaftstreibende angehen, allein ihnen zu überlassen. Wir Sozialisten raten aber ebenso den Abgeordneten aller anderen Parteien, sich von dem kostspieligen Propagandafeldzug der Gegner jeder Versicherung für Selbständige und aller anderen Gegner einer Sozialversicherung nicht irreführen zu lassen und die wahren Bestimmungen dieses Gesetzes mit dem ungenügenden Schutz, den Privatversicherungsverträge heute den Wirtschaftstreibenden bieten, zu vergleichen. Meine Herren! Wenn Sie sich zu diesen objektiven Vergleichen durchringen, werden Sie mit uns die endliche Verwirklichung dieses Gesetzes und damit eine positive Tat der Demokratie zum sozialen Schutz der Wirtschaftstreibenden möglich machen, damit aber auch die endliche Verabschiedung des Altersversicherungsgesetzes noch im kommenden Jahr beschleunigen helfen.

In einer Konferenz des Wiener Wirtschaftsbundes der Volkspartei hat der Herr Minister

Raab als Präsident der Bundeshandelskammer davon Mitteilung gemacht, daß gegenwärtig die Einholung der Meinung der Wirtschaft in allen Bundesländern zur Frage des Krankenversicherungsgesetzes im Gange ist. Es kann sich hier offenbar nur um die Einholung der Meinung der diversen Mitglieder von Ausschüssen innerhalb der Handelskammerorganisation handeln. Wenn der Herr Minister Raab dafür Gewähr bieten könnte, daß diese Meinungseinholung so erfolgt, wie sie demokratisch einzig richtig wäre, daß den einzelnen Ausschußmitgliedern rechtzeitig vorher der Gesetzentwurf zum Studium übersendet und bei den Ausschußberatungen einem Pro- und einem Kontraredner zu diesem Gesetz Gelegenheit zur Begründung seiner Stellungnahme gegeben wird, so ist gegen eine derartige demokratische Meinungseinholung kaum etwas zu sagen. Wir fürchten nur und haben Beweise dafür, daß in den Ausschüssen der einzelnen Landeskammern die demokratische Meinungseinholung so verstanden wird, daß einfach mit den entstellten Argumenten der Privatversicherungsanstalten und ihrer willfährigen Trabanten innerhalb der Volkspartei sowie der pensionsversicherten höheren Kammerbeamten die Ausschußmitglieder einseitig gegen das Gesetz mobilisiert und zu ablehnenden Beschlüssen veranlaßt werden.

Der Herr Minister Raab hat in dieser Konferenz des Wirtschaftsbundes auch angekündigt, daß, wenn in dieser Frage innerhalb der Handelskammer keine einheitliche Meinung zustande kommen sollte, von seiten der Kammer im Wege einer Urabstimmung die Meinung der Kammerwähler darüber eingeholt werden soll. Wir Sozialisten halten eine Urabstimmung in dieser Frage nicht für geeignet. Es geht mir in dieser Frage nicht um die Propaganda, es geht mir mehr um die Sache. *(Zwischenrufe.)* Wir Sozialisten halten eine Urabstimmung in dieser Frage nur für geeignet, den finanzkräftigen Gegnern jeder Sozialversicherung noch mehr Gelegenheit zur Verwirrung und Entstellung zu geben und damit jede Schutzgesetzgebung für unsere Kranken, Alten und Witwen unnötig zu verzögern, vielleicht sogar zu verhindern. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist aber gegen die Demokratie! — Heiterkeit.)*

Sehen Sie, meine Herren von der Volkspartei — ich habe einen Herrn lachen gehört, vielleicht waren es auch mehrere —, Sie können es nicht glauben, daß es in diesem Parlament einen Menschen geben kann, der um Ihre objektive Meinung ringt. Ich erinnere mich noch daran — ich war Gewerkschafter —, wie eine alte Frau, eine sozialdemokratische Abgeordnete aus Holland einmal zu mir auf Be-

1400 36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950.

sich gekommen ist. Von ihrer Begleitperson wurde mir bei der Vorstellung erzählt, wie diese Abgeordnete einmal im Parlament über ein Frauenschutzgesetz und seine Notwendigkeit gesprochen hat und wie nachher der Minister von der Gegenpartei aufgestanden ist und zum Ausdruck gebracht hat: Was Sie gesagt haben, liebe Frau Abgeordnete, hat Gewicht, ich werde mir die Dinge überlegen und sie objektiv prüfen. Ich bin dazu da, in der Meinung der Gegenseite nicht nur den Versuch einer Propaganda zu sehen, sondern als Demokrat auch zu prüfen, ob diese Meinung nicht doch Gewicht hat, und zwar so viel Gewicht, daß sie auch zu unserer Meinung werden kann. Und nachher — so hat der Kollege gesagt — ist dieses Schutzgesetz für Frauen durch die Initiative des Ministers und durch die Anregung der Abgeordneten unserer Partei Wirklichkeit geworden. So sehe ich unsere Aufgabe in der Demokratie an. Man muß nicht in allem, was ein Abgeordneter sagt, nur das Propagandabedürfnis sehen, man muß soviel innere demokratische Reife haben, daß man auch zu prüfen versteht, ob die Argumente, die er vorbringt, nicht doch so viel Gewicht haben, daß sie nochmals überprüfungsreif sind für die betreffenden Abgeordnetenklubs. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Buchberger: Theoretisch — und praktisch Betriebsterror!*)

Wir Sozialisten haben in dieser Frage nur eine, aber dafür eine einheitliche und geschlossene Meinung, daß auch den kranken und alten Wirtschaftstreibenden und ihren Witwen gesetzlicher Schutz und Hilfe gewährt werden muß und daß es nicht mehr viel Zeit zu Verzögerungsmanövern gibt.

Der Bundeskanzler hat in seiner Regierungserklärung im Vorjahr die Aufhebung des Untersagungsgesetzes angekündigt. Wir wissen, daß das Untersagungsgesetz längst durchbrochen wurde. Wenn allein im Bereich der Kammer Wien vom Jahre 1947 bis 1. September 1950 mehr als 40.000 neue Gewerbeberechtigungen bzw. Gewerbescheinerweiterungen als positiv erledigt festgestellt wurden, so ist das allein ein eklatanter Beweis für diese Behauptung.

Ich weiß, daß an die Aufhebung des Untersagungsgesetzes von seiten der Konsumenten übertriebene Erwartungen und von vielen Wirtschaftstreibenden ebenso übertriebene Befürchtungen geknüpft werden. So wie aber die Forderung nach Aufhebung des Untersagungsgesetzes — und das möchte ich jetzt mit allem Nachdruck feststellen und unterstreichen — ausschließlich und in erster Linie eine Frage des Rechtes der jungen Generation ist, so muß die Gesetzwerdung der Kranken-, Invaliditäts- und Altersversicherung für Selbständige als

unabdingbares Recht der Selbständigen in diesem Staat anerkannt werden. Dieses Recht ist auch mit den Steuerleistungen der gewerblichen Wirtschaft eindeutig begründbar. Im Voranschlag 1949 wurde die Einkommensteuer mit Eingängen von rund 600 Millionen Schilling berechnet, der Rechnungsabschluß desselben Jahres beweist, daß mehr als das Doppelte des Voranschlages eingegangen ist. Die Gewerbesteuer sieht im Voranschlag 1949 eine Einnahme von rund 220 Millionen Schilling vor, der Rechnungsabschluß 1949 beweist, daß rund 542 Millionen Schilling eingegangen sind. Wenn man zu diesen beiden Steuern die Körperschaftsteuer zählt, so sind 1949 für das Budget mehr als 2 Milliarden Schilling an Steuern der selbständig Wirtschaftstreibenden eingegangen, wovon leider nur ein Bruchteil als Eingang der Großbauern angenommen werden kann. Diese Steuerleistung der Angehörigen der gewerblichen Wirtschaft allein beweist, daß unser Kampf um die endliche Verwirklichung einer sozialen Schutzgesetzgebung für Selbständige in jeder Richtung rechtlich und moralisch begründet und gerechtfertigt ist und daß sich kein Abgeordneter dieses Hauses um die endliche Lösung dieser Frage mit fadenscheinigen Manövern wird herumdrücken können.

Im Zusammenhang mit den Budgetberatungen möchte ich aber die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses auch noch auf eine andere, uns als Sozialisten bedeutsam erscheinende Frage lenken, deren Lösung ebenso im Interesse der betroffenen Arbeitnehmer wie in dem aller anständigen Arbeitgeber gelegen ist. Die Ausbeutung der Heimarbeiter und Stückmeister, darunter zehntausender Kriegswitwen, durch einzelne verantwortungslose Elemente der Wirtschaft nimmt immer unerträglichere Formen an. Die Heimarbeiter und Stückmeister, denen manche Firmen eine Unterentlohnung bis zu 50 Prozent der Tarife zumuten und denen nach jedem Lohn- und Preisabkommen jede bescheidene Frage nach Lohnangleichung mit der Drohung der Entlassung beantwortet wird, befinden sich in einem Elend, das nach einem rigorosen Heimarbeiterschutzgesetz schreit. Die gegenwärtige Schutzlosigkeit dieser arbeitenden Volksschichten hat längst wieder zu dem alten, bekannten Heimarbeiterelend vergangener Jahre geführt, indem Menschen, um ihren Lebensunterhalt notdürftig zu decken, zu täglich 14- bis 16stündiger Arbeit gezwungen werden, wobei die Kinder mitarbeiten und Feiertage zur Arbeit herangezogen werden müssen, um die Elendexistenz fristen zu können. Wir sind es diesen wirklich Ausgebeuteten unserer Wirtschaft schuldig, daß wir endlich zu einem rigorosen Heimarbeiterschutzgesetz kommen.

36. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich. — VI. G. P. — 6. Dezember 1950. 1401

Wir sind es aber — und das betone ich jetzt auch mit allem Nachdruck — allen anständigen und tariftreu zahlenden Betriebsinhabern schuldig, daß sie vor der auf Heimarbeiterausbeutung aufgebauten Konkurrenz der unlauteren Elemente der Wirtschaft endlich geschützt werden. Wir Sozialisten müssen deshalb die rasche Verabschiedung dieses Heimarbeiterschutzgesetzes verlangen, das durch seine Bestimmungen die Heimarbeiter und Stückmeister vor Ausbeutung schützt und den Lohn als Konkurrenzfaktor ein für allemal ausschaltet.

Aber auch das Kartellgesetz, über das mein Freund Proksch schon gesprochen hat und über das monatelang ohne Ergebnis verhandelt wurde, muß endlich einer gesetzlichen Verabschiedung zugeführt werden, damit volkswirtschaftlich schädliche Kartelle endlich bekannt werden und ihrem Treiben Einhalt geboten werden kann. In der Verabschiedung dieses Gesetzes sehen wir Sozialisten nicht allein eine der Sicherungen für die Erhaltung des sozialen Friedens und eines gesunden Preisgefüges, nicht allein einen Schutz für unsere Konsumenten, sondern ebenso einen Schutz für die anständigen Letztverarbeiter und Letztverkäufer, denen beim Einkauf ihrer Verarbeitungs- und Verkaufsprodukte durch Kartelle oft ungerechtfertigt hohe Preise aufgezungen werden, für die sie dann der unwissende Konsument allein verantwortlich macht.

So sehen wir Sozialisten auch im Zusammenhang mit der Beratung dieses Budgets für das Jahr 1951 unsere Aufgabe darin, dem kleinen Mann unseres Volkes durch wirtschaftlichen und sozialen Schutz die Freiheit und Sicherheit einer friedlichen Entwicklung zu schaffen. In dieser Richtung haben wir bisher unsere Aufgabe erfüllt und werden sie auch in Hinkunft in der Parlamentsarbeit jeden Tag zu erfüllen wissen. *(Beifall bei den Sozialisten.)*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Damit ist die Generaldebatte über das Budget geschlossen. Das Schlußwort hat noch der Herr Generalberichterstatter, Abg. Prinke.

Generalberichterstatter Prinke: Ich beantrage das Eingehen in die Spezialdebatte.

Präsident: Der Herr Generalberichterstatter beantragt das Eingehen in die Spezialdebatte. Ich bitte jene Frauen und Herren, die diesem Antrag zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. *(Geschieht.)* Ich danke. Das Eingehen in die Spezialdebatte ist einstimmig beschlossen.

Damit ist die Tagesordnung von heute erledigt.

Die nächste Sitzung findet morgen um 9 Uhr vormittag statt mit der Tagesordnung: Spezialdebatte über die Gruppen I, II und III. Eine eventuelle Ergänzung bleibt vorbehalten.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 16 Uhr 25 Minuten.

